

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Coesfeld

2. Fortschreibung

– Entwurf –



Stand: 03.05.2019

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung

Kapitel 0 „Managementfassung“	5
0.1 Kurzfassung der wesentlichen Ergebnisse	2
0.2 Maßnahmenübersicht	14
Kapitel 1 „Einleitung“	20
1.1 Präambel	22
1.2 Ausgangssituation und Auftrag	23
1.3 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	27
1.4 Erkenntnisse aus dem Brandschutzbedarfsplan 2009	30
1.5 Zusammenfassung	34
Kapitel 2 „Risikostruktur“	35
2.1 Eckdaten der Kommune	37
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	38
2.3 Besondere Objekte	41
2.4 Gefahrenpotenziale TH, ABC und Wasser	44
2.5 Städtebauliche Entwicklung	48
2.6 Bewertung Gefahrenpotenzial	50
2.7 Einsatzgeschehen	51
2.8 Zusammenfassung und Bewertung Risikostruktur	58

Kapitel 3 „Feuerwehrstruktur“	60
3.1 Grundstruktur	62
3.2 Personal der Feuerwehr (haupt- und ehrenamtlich)	63
3.3 Standorte der Feuerwehr	75
3.4 Fahrzeuge und Technik	89
3.5 Organisation	96
3.6 Benachbarte Feuerwehren	107
3.7 Werk- und Betriebsfeuerwehren	111
3.8 Löschwasserversorgung	112
3.9 Maßnahmenabgleich BSBP 2009	113
Kapitel 4 „Planungsgrundlagen“	117
4.1 Grundsätzliches	119
4.2 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen	123
4.3 Aufgabenbasierte Planungsgrundlagen	132
Kapitel 5 „Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit“	134
5.1 Wahrnehmung szenarienbasierte Planungsgrundlagen	136
5.2 Wahrnehmung aufgabenbasierte Planungsgrundlagen	145
5.3 Anforderungen an die Standortstruktur	147
5.4 Anforderungen an die Personalstruktur	159
5.5 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	167
5.6 Anforderungen an die Organisation	173

Kapitel 6 „Umsetzungskonzept“	174
6.1 Standorte	176
6.2 Personal	178
6.3 Fahrzeuge und Technik	180
6.4 Organisation	181
Kapitel 7 „Anlagen“	182

Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	20
Kapitel 2: Risikostruktur	35
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	60
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	117
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	134
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	174
Kapitel 7: Anlagen	182

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Risikostruktur

Die Stadt Coesfeld hat rund 37.000 Einwohner.

Das Stadtgebiet ist geprägt von einem hohen Anteil an Wald- und landwirtschaftlichen Flächen (rund 80 %). Dementsprechend heterogen sind die Siedlungsflächen. In der Innenstadt sind, im Hinblick auf die Bebauung, städtische Strukturen mit hohen Einwohnerdichten vorzufinden.

In anderen Ortsteilen sind Einfamilienhäuser prägend für die Wohnbebauung mit teilweise relativ kleinen Ortschaften.

Im Stadtgebiet sind, neben der Wohnbebauung, vor allem Sonderobjekte maßgeblich für die Bewertung der Brandgefahren. Zu nennen sind insbesondere das Krankenhaus, verschiedene Alten- und Pflegeheime sowie Industrie- und Gewerbeobjekte.

Industrie- und Gewerbeflächen sind nahezu im gesamten Stadtgebiet vorzufinden. Dort sind im Wesentlichen Gefahren der Bereiche „Technische Hilfe“ und „ABC“ vorzufinden.

Relevante Verkehrswege sind die Bundes- und Landesstraßen (B 474 und B 525) sowie alle weiteren Straßen sowie die Bahnstrecken.

Die vorhandenen Gewässer haben primär durch Hochwassergefahren (Starkregenereignisse) Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.

Die langfristige Einsatzentwicklung zeigt stetig steigende Werte seit 2014, bis auf 442 Einsätze in 2018.

Die Analyse der Risikostruktur ergibt ein hohes Risiko im Stadtzentrum. In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.

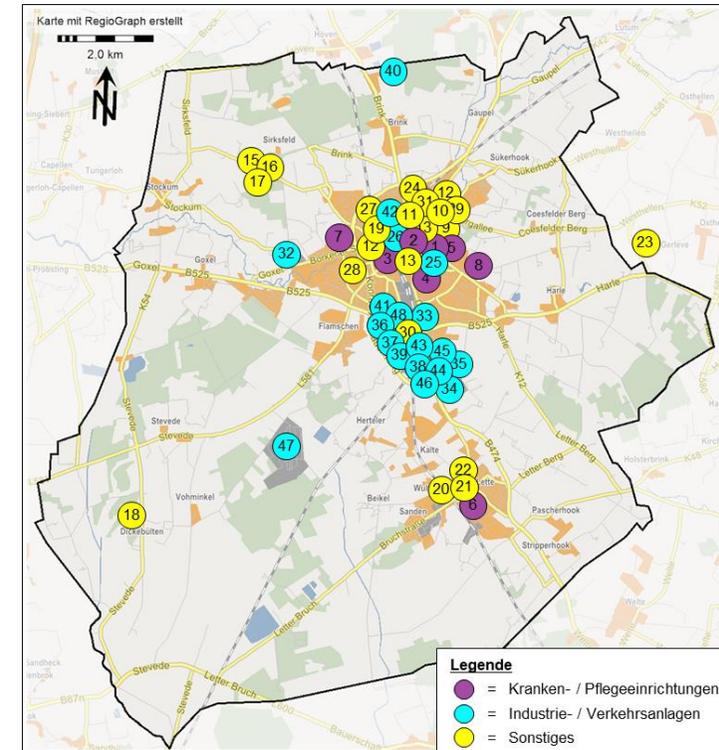
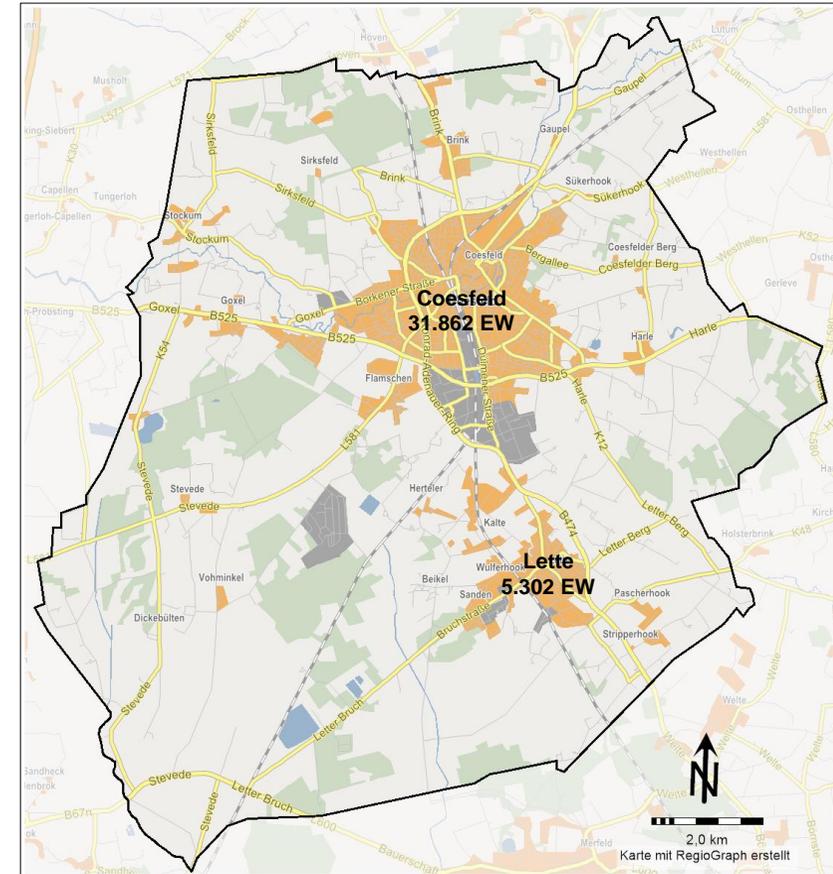


Abb.: Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Allgemeine Beschreibung des kommunalen Gebiets

Einwohner: (Stand: 12/2018)	37.164
Topografie	
Fläche	141,4 km ²
Höchster Punkt ü. NN	157 m
Tiefster Punkt ü. NN	58 m
Höhenunterschied max.	99 m
Nord-Süd Ausdehnung	ca. 15,7 km
Ost-West Ausdehnung	ca. 14,3 km
Tagbevölkerung und Auspendlerquote (Stadt Coesfeld, 30.06.2016)	
Tagbevölkerung	39.542
Auspendlerquote	54,0%
Verkehrswege	
Bahnstrecken	Coesfeld - Münster, Dortmund - Gronau (16,7 km) u. Coesfeld - Dorsten (14,0 km)
Bundesstraßen	B474 und B525 (26,6 km)
Landstraßen	L555, L581 und L600 (19,3 km)
Kreisstraßen	K12, K42, K46, K48, K52, K54 und K58



Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotenzials.

Im Vergleich zum Jahr 2007 hat sich die Einwohnerzahl leicht erhöht (+ 597 Einwohner). Die Anzahl der Ein- und Auspendler (10.309 (+ 838) / 7.931 (+ 593)) hat sich in den vergangenen Jahren ebenfalls erhöht.

Feuerwehrstruktur: Personal

Die Feuerwehr der Stadt Coesfeld ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und besteht aus 3 Löschzügen an 4 Standorten.

Dem Standort Coesfeld sind die Löschzüge 1 und 2 und dem Standort Lette der Löschzug 3 zugeordnet. Den „Außenstandorten“ im Coesfelder Zentrum an der „Alten Münsterstraße“ und an der „Borkener Straße“ werden je nach Zeitbereich Einsatzkräfte aller 3 Löschzüge zugeordnet.

Die Feuerwehr hat derzeit insgesamt 152 freiwillige Kräfte (FrK) und 12 hauptamtliche Kräfte (HaK).

Im direkten zum Vergleich zum BSBP aus dem Jahre 2009 ist insgesamt eine stabile Mitgliederzahl zu verzeichnen (-3 FrK). Der leicht positiven Entwicklung in den LZ 2 und 3 steht eine leicht negative Tendenz im LZ 1 gegenüber.

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen sehr guten Ausbildungsstand.

Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 38 Jahren mit einer guten Streuung über die gesamte Altersstruktur.

Unter Zugrundelegung der betrachteten Altersgrenze von 60 Jahren scheiden in den nächsten 5 Jahren 16 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. (Seit 2017 besteht die Möglichkeit, den Feuerwehrdienst bis zur Altersgrenze von 67 Jahren zu verrichten. Es bestehen noch keine Erfahrungen, inwieweit diese Möglichkeit in den Löschzügen genutzt werden wird).

Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräfte ist Mo.-Fr. tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte und der individuellen Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz sind 46 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind tagsüber rund 72 Kräfte verfügbar.

Die Feuerwehr unterhält Jugendfeuerwehrgruppen. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 25 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund die Hälfte der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, d. h. es ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

Die mit 12 Stellen, davon 10 Stellen in den Wachabteilungen, hinterlegten hauptamtlichen Kräfte besetzen zwei Funktionen rund-um-die-Uhr.

Feuerwehrstruktur: Standorte

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 3 bis 7 Minuten notwendig. Die übrigen peripheren Bereiche des Stadtgebietes, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur dünn besiedelt. Zur Erreichung der dünn besiedelten Bereiche sind planerisch Fahrzeiten von 10 bis 12 Minuten erforderlich.

Die Auswertung der Wohnorte der freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann.

Bei der Verknüpfung der erforderlichen Fahrzeiten zur Gebietsabdeckung und der planerischen Ausrückzeit der einzelnen Standorte auf Basis der Wohnortverteilung zeigen sich unterschiedliche Verteilungen. Die Ausrückzeit einiger Standorte ist auch unter Berücksichtigung einer Reserve für „Rüstzeit“ und Funktionsstärke hinreichend um das zugehörige Einsatzgebiet innerhalb der angestrebten Eintreffzeiten zu erreichen.

Andere Standorte, z. B. der Standort Rottkamp, erfordert aufgrund der Lage im Gewerbegebiet eine vergleichsweise lange Ausrückzeit durch die Freiwilligen Kräfte. Die Einzugsbereiche der Standorte Rottkamp und Alte Münsterstraße sind hinsichtlich der benötigten Anmarschzeit durch die Freiwilligen Kräfte vergleichsweise groß.

Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit und der arbeitsbedingten Pendlerbewegungen stehen planerisch montags bis freitags tagsüber nicht an allen Standorten eine hinreichende Anzahl an Einsatzkräften zur Verfügung, um die angestrebten Funktionsstärken gemäß der Schutzziele alleine zu erreichen. Kompensierend wirken die eingerichteten Tagesalarmstandorte, Parallelalarmierungen mehrerer Einheiten sowie die hauptamtlichen Kräfte.

An fast allen Standorten sind Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrhäuser feststellbar.

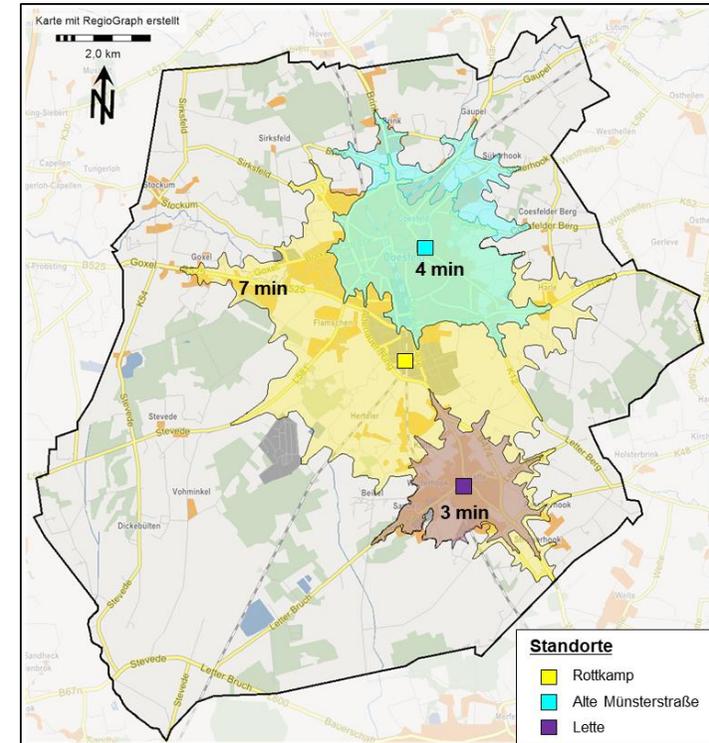


Abb.: Fahrzeitisochronen zur Abdeckung der Kernbereiche

Planungsgrundlagen

Der Brandschutzbedarfsplan definiert auf Basis der Risikostruktur folgende szenarienbasierte Planungsgrundlagen für die Feuerwehr:

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeingriff - Siedlungsbereiche Coesfeld, Lette	8	9	Löschfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug	-
Brandeingriff - Außenbereich Brink	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Brandeingriff - Eintreffzeit Hubrettungsfahrzeug	10	bereits oben enthalten	Hubrettungsfahrzeug	-	-	-	In Bereichen mit höherer Dichte an "dehleiterpflichtigen Gebäude" (Kerngebiete von Coesfeld)
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile
ABC-Einsatz	10	9	Löschfahrzeug	15	19	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Anforderungen an die Standortstruktur

Die Simulationen zur Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte und ebenso die Einsatzdatenanalyse zeigt eine grundsätzlich hinreichende Gesamtverfügbarkeit des Personals. In beiden Analysen ist aber zu erkennen, dass das Personal nach einer Alarmierung teilweise erst verzögert zur Verfügung steht.

Dies ist unter anderem auf die großen Einzugsbereiche der Feuerwehrrhäuser in der aktuellen Standortstruktur zurückzuführen.

Insbesondere aus dem westlichen Stadtgebiet sind weite Strecken zum nächstgelegenen Feuerwehrrhaus zurückzulegen. Gleichzeitig sind hier in der geografischen Analyse sowohl Arbeits- als auch Wohnortschwerpunkte der Freiwilligen Kräfte zu erkennen.

Eine entsprechende Ergänzung der Standortstruktur im westlichen Stadtgebiet schafft somit einen schnell erreichbaren Anlaufpunkt für die Freiwilligen Kräfte. Gleichzeitig kann durch diese Ergänzung der Standortstruktur die zur Gebietsabdeckung notwendige Fahrtzeit reduziert werden.

Aus bedarfsplanerischer Sicht empfiehlt sich daher eine Ergänzung der bisherigen Standortstruktur um einen Standort West. Ein gut erreichbarer Standort im Bereich „Coesfeld West“, beispielsweise am Verlauf der B 474, ergibt dabei in den Analysen bessere Ergebnisse als die Standortvariante Borkener Straße.

Neben diesen grundsätzlichen Eingriffen in die Standortstruktur bestehen auch an den Bestandsstandorten Handlungsbedarfe, die im SOLL-Konzept aufgegriffen werden. Die Handlungsbedarfe sind insbesondere auf erschöpfte Flächen (insbesondere in den Bereichen Stellplätze und Umkleiden) zurückzuführen.

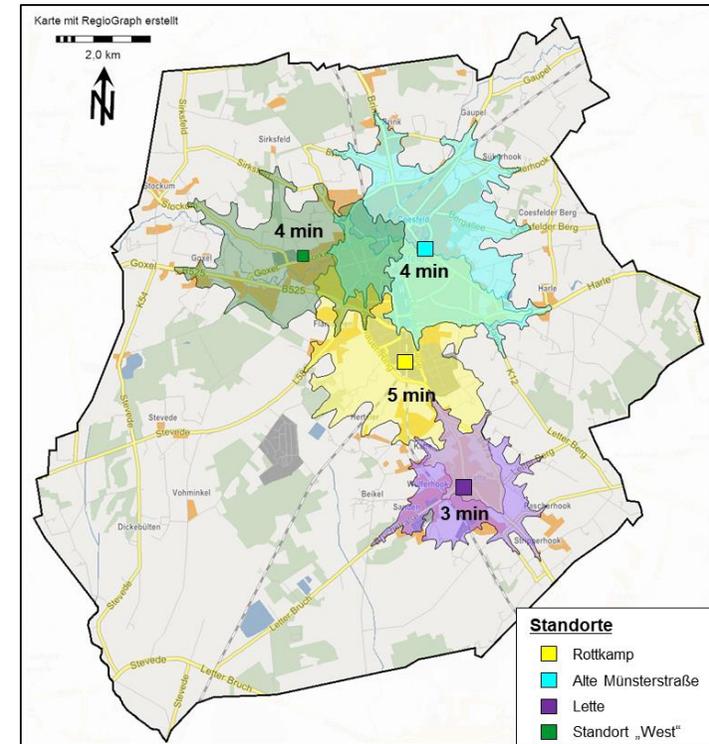


Abb.: Fahrzeitisochronen zur Abdeckung der Kernbereiche mit Standort West

Anforderungen an die Personalstruktur

Die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist im Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber reduziert.

Dennoch zeigt das Einsatzdatencontrolling der Feuerwehr eine grundsätzlich gute Verfügbarkeit. Die Einsätze, bei denen Abweichungen von den Planungszielen festzustellen sind, zeigen in der Gesamtbetrachtung in der Regel eine hinreichende Personalstärke, die lediglich nicht hinreichend zeitgerecht zur Verfügung steht. Dieser Umstand wird durch die Standortstruktur verbessert.

Die Vorhaltung der hauptamtlichen Kräfte im Umfang von 2 Funktionen rund-um-die-Uhr mit der Kernaufgabe „Autarke Bearbeitung von Kleineinsätzen“ hat sich bewährt und ist hinsichtlich der Gesamtmenge an Einsätzen weiterhin erforderlich.

Auf Basis der rückwärtigen Anforderungen erfolgt die Einrichtung von zusätzlichen Stellen, sodass zukünftig regelmäßig eine zusätzliche Funktion von Mo.-Fr. tagsüber vorgehalten wird, welche bei Einsätzen ebenfalls mitwirken wird.

Trotzdem sind Maßnahmen zur Personalgewinnung erforderlich. Es sind in allen Einheiten höhere Mitgliedsstärken und eine Verbesserung der Tagesverfügbarkeit anzustreben.

Es ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass das gute Qualifikationsniveau der Freiwilligen Kräfte auch weiterhin sichergestellt wird.

Einheit	IST 2017	SOLL-Funktionen	Personal-SOLL		
			Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
LZ 1	55	21	42	63	84
LZ 2	48	21	42	63	84
LZ 3	49	21	42	63	84
Summe	152	63	126	189	252

Abb.: Personal-SOLL-Stärken

Es wird die Erreichung des Faktors 3 (= 200 % Reserve) angestrebt.

Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird ist diese grün gefärbt.

Funktionsbesetzungsplan SOLL

2 Fu. Lösch- und Sonderfahrzeuge

[1] Tagdienstofffunktion

Summe Fu. = 2 + [1]

SUMME GESAMT Fu. = 2 + [1]

Legende:

- x rund-um-die-Uhr Funktion
- [x] Zeitbereich 1: Mo.-Fr. tagsüber

Anforderungen an die Fahrzeugstruktur

Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-(Standort-)Struktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).

Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug erforderlich ist. Auf Grundlage der Gesamtbewertung der Planungsziele „Brand“ und „Technische Hilfeleistung“ und dem taktischen Konzept der Feuerwehr Coesfeld wird an jedem Standort jeweils ein Hilfeleistungslöschfahrzeug vorgehalten.

Es sind auch zukünftig im relevanten Umfang Sonderfahrzeuge im Stadtgebiet erforderlich. Diese Fahrzeuge sind in der derzeitigen Planung aufgrund der vorhandenen Stellfläche primär für den Standort Rottkamp vorgesehen. In Abhängigkeit der baulichen Umsetzung und personellen Verfügbarkeit Freiwilliger Kräfte am Standort West kann eine Verlagerung von Sonderfahrzeugen zum Standort West auch im Perspektivzeitraum des Bedarfsplanes sinnvoll sein.

Bei der Definition der Ersatzbeschaffungsbedarfe wurde anhand des Einsatzwerts und des allgemeinen technischen Zustands priorisiert, die ausgewählten Fahrzeuge sind in den kommenden 5 Jahren zwingend ersatzbeschaffungspflichtig. Weitere Fahrzeuge, die auf Basis des Alters grundsätzlich auch für Ersatzbeschaffungen in Frage kommen, wurden in den Folgebereich geschoben.

In den 5 Jahren der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans sind in Summe 6 (Ersatz-) Beschaffungen geplant.

Einheit / Standort	IST 2019	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig
LdF	PKW	2003	16	PKW
Coesfeld Rottkamp	KdoW	2007	12	KdoW
	ELW 1	2009	10	MTF
	-	-	-	ELW 1
	HLF 20	2005	14	HLF 20
	LF 20/16	2006	13	LF 20/16
	LF 16-TS	1987	32	LF 20
	DLK 23/12	2017	2	DLK 23/12
	RW	2016	3	RW
	GW	2004	15	GW
	GW-Mess	1988	31	GW-L1 Atemschutz
	GW-G 1	1990	29	GW-L1 Öl/Umwelt
	GW-L2	2010	9	GW-L2
	ELW 2	1999	20	ELW 2
LKW	2000	19	LKW	
MTF	2009	10	MTF	
Coesfeld Alte Münsterstraße	HLF 20	2012	7	HLF 20
	MTF	2012	7	MTF
Lette	HLF 20	2004	15	HLF 20
	LF 20/TLF 16	1992	27	LF 20
	MTF Pritsche	2009	10	MTF Pritsche
	MTF	2008	11	MTF
Standort "West"	LF 10	2002	17	HLF 20
	MTF	2013	6	MTF

Abb.: Tabellarische Übersicht Fahrzeug-SOLL-Konzept

Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur

❑ Standort West:

- Der zusätzliche Standort im Coesfelder Westen hat sich bewährt. Es handelt sich bei der angemieteten Halle aber um ein Provisorium. Dieses soll bis zur Errichtung einer dauerhaften Lösung fortgeführt werden. Aktuell ist der Standort bis zum 31.12.2021 angemietet. Für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung eines dauerhaften Standorts wird die zusätzliche Anmietung einer angrenzenden Halle geprüft, um die Stellplatz- und Umkleidesituation zu verbessern und die Sicherheit der Einsatzkräfte an diesem Standort zu erhöhen.
- Überprüfung von Standorten im Bereich „Coesfeld-West“ (Nähe B 474) zur Verbesserung der Schutzzielerreichung
- Aktuelle Verhandlungen der Stadt mit einem Grundstückseigentümer über den Ankauf einer gewerblichen Immobilie sind am 17.04.2019 gescheitert. Gebäude und Grundstück hätten sich hervorragend für eine Nutzung als Feuerwehrstandort geeignet.
- Die Standortsuche wird mit dem Ziel, bis Ende 2021 eine dauerhafte Lösung mit Unterstellmöglichkeiten für bis zu 3 Einsatzfahrzeugen zu schaffen, wird fortgesetzt.

❑ Standort Lette:

- Das Feuerwehrgerätehaus in Lette ist räumlich nicht mehr ausreichend. Nach einer ersten baufachlichen Einschätzung lässt es sich den Anforderungen entsprechend erweitern. Hier sind insbesondere die erforderlichen Umkleidemöglichkeiten mit den zugehörigen Sanitäreinrichtungen für mindestens 63 Einsatzkräfte sowie ein entsprechend großer Schulungsraum zu schaffen. Zusätzlich sollen mindestens 27 Alarmstellplätze gebaut werden. Wenn immissionsschutzrechtliche Aspekte nicht entgegenstehen, soll 2020 mit der Planung und ab 2021 mit der Ausführung begonnen werden.

❑ Standort Mitte:

- Für den Standort Mitte soll zeitnah geprüft werden, ob eine Einrichtung geschlechtergetrennter Umkleidemöglichkeiten möglich ist. Hier besteht zwar ein langfristiger Mietvertrag mit dem DRK-Kreisverband. Aufgrund der gegebenen Handlungsbedarfe für eine Erweiterung der Kreisleitstelle und der Rettungswache des DRK, die beide im gleichen Gebäude untergebracht sind, könnten ggf. alternative Standortlösungen für den Standort Mitte in Betracht gezogen werden.
- Berücksichtigung der maximalen Standortkapazität bei Neuordnung der Einsatzkräfte

Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur (Forts.)

- ❑ Standort Rottkamp:
 - An der Hauptwache im Rottkamp sind bauliche Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. Der Platz für die Alarmumkleiden entspricht nicht den Vorgaben der UVV. Darüber hinaus sind Atemschutzwerkstatt und Einsatzzentrale zu klein. Die Jugendfeuerwehr braucht Räumlichkeiten.
 - Der Umfang der baulichen Maßnahme ist auch abhängig von der baulichen Lösung am Standort West und der Entscheidung des Kreises Coesfeld über die Zentralisierung von feuerwehrtechnischen Aufgaben für kreisangehörige Kommunen und deren Verortung. Die erforderliche Erweiterung der Hauptwache steht von der Priorität hinter den Maßnahmen für den Standort West und den Standort Lette zurück.

Maßnahmen im Bereich des ehrenamtlichen Personals

- ❑ Ausbau der Mitgliederstärke in allen Einheiten
 - Es ist Zielsetzung, für jeden Löschzug 21 Mitglieder mit einer Reserve von 200 %, also insgesamt 63 Feuerwehrangehörige je Löschzug vorzuhalten
 - Im Ortsteil Lette ist die Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu stärken
- ❑ Etablierung bzw. Fortführung einer professionellen Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit
 - Dazu werden gezielt junge Leute angesprochen, die tagsüber auch für Feuerwehreinsätze zur Verfügung stehen. Hierzu hat es in Lette am 25.03.2019 einen Infoabend im Feuerwehr-Gerätehaus gegeben, zu dem 12 Interessierte erschienen sind.
 - Darüber werden allgemein verstärkt Mitglieder auswärtiger Feuerwehren, die ihren Arbeitsplatz in Coesfeld haben, für eine Doppelmitgliedschaft angeworben.
- ❑ Ausbau und Zukunftsförderung Jugendfeuerwehr
 - Die Anzahl der Plätze für Mitglieder der Jugendfeuerwehr wurde kürzlich von 25 auf 30 angehoben.
- ❑ Erhöhung des Anteils weiblicher Einsatzkräfte
- ❑ Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
 - Finanzmittel zur Stützung des Ehrenamtes wurden um im Haushaltsjahr 2019 um rd. 30.000 € angehoben (u.a. Erhöhung des sog. Kontaktgeldes von 3,60 € auf 5,00 €)
- ❑ Etablierung eines Arbeitskreises "Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt"
- ❑ Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus (Qualifikations- und Ausbildungskonzept)

Maßnahmen im Bereich des hauptamtlichen Personals

- ❑ In einer Organisationsuntersuchung der hauptamtlichen Feuerwache hat der Gutachter in 2018 festgestellt, dass das Personal nicht ausreicht, um alle rückwärtigen Aufgaben im Bereich der hauptamtlichen Wache auszuführen. Daher ist die Einrichtung einer zusätzlichen Tagesdienstfunktion für die Wochentage Montag - Freitag empfohlen worden. Der zusätzliche Stellenbedarf ist mit 1,3 Stellen ermittelt worden.
- ❑ Aufgrund dieser Empfehlung sind 2 Vollzeitstellen für Brandmeister (Besoldungsgruppe A 7) ausgeschrieben worden. Zum 01.07.2019 wird ein Brandmeister im Schichtdienst eingestellt. Ein weiterer Beamter wird im Sommer im Tagesdienst eingestellt.
- ❑ An der Funktionsbesetzung von 1:1 im 24-h-Schichtdienst soll festgehalten werden. Die zusätzlich verfügbaren Personalkapazitäten der Schichtdienstbeamten sollen für weitere Tagesdienste genutzt werden. Dadurch sollte genügend Arbeitszeit zur Verfügung stehen, um alle rückwärtigen Aufgaben der hauptamtlichen Wache zu erledigen.
- ❑ Mit Wirkung vom 29.04.2019 soll der Wachleiter, der gleichzeitig als Ehrenbeamter die Freiwillige Feuerwehr Coesfeld leitet, in die Stadtverwaltung umgesetzt werden. Neben der Leitung der Feuerwehr soll er sich um grundsätzliche Beschaffungsangelegenheiten für die Feuerwehr und die Erstellung von Einsatztaktikplänen kümmern sowie den Bereich VB durch Brandverhütungsschauen unterstützen.
- ❑ Die Aufgaben der Kreisschlauchpflegerei sollen durch einen Tarifbeschäftigten unterstützt werden, bis eine vollständige Besetzung durch Feuerwehr-Beamte möglich ist
- ❑ Ziel ist die Ausbildung eigener Kräfte zu „B4“-Qualifikation, um mittelfristig die Wachenleitung aus eigener Mannschaft stellen zu können
- ❑ Einstellung von 3 Brandmeisteranwärtern zum 01.10.2019 bzw. 01.04.2020, um aufgrund von Pensionierungen bzw. durch einen Personalabgang zum 15.08.2019 freiwerdende Stellen nach zu besetzen. Im Einstellungsverfahren wurde bereits eine Entscheidung getroffen. 2 der 3 künftigen Brandmeisteranwärter sind Mitglieder Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld.
- ❑ Überprüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung einer „Unterstützungsabteilung“ für logistische oder ergänzende Feuerwehraufgaben außerhalb der Einsatz Tätigkeiten, z.B. Brandschutzerziehung innerhalb von 1 Jahr ab Beschlussfassung, Kfz-Fahrer Pool für Bewegungsfahrten, Unterstützung Jugendfeuerwehr
- ❑ Einrichtung einer dauerhaften Stelle für Bundesfreiwilligendienst

Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge und Technik

- ❑ Standort Rottkamp
 - Beschaffung ELW 1
 - Beschaffung HLF 20
 - Beschaffung GW-Atemschutz
 - Beschaffung GW-Umwelt
- ❑ Standort Lette
 - Beschaffung eines LF 20
- ❑ Standort West
 - Beschaffung eines HLF 20

Maßnahmen im Bereich der Organisation

- Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung
- Aktualisierung der vorhandenen Pläne zur Löschwasserversorgung
 - Abschluss der laufenden Bearbeitung im Rahmen der bestehenden Arbeitsgruppe (Bauordnung, Stadtwerke, Feuerwehr) innerhalb eines Jahres
- Detaillierte Analyse des Gefahrenpotentials im Stadtgebiet (Rasteranalyse) innerhalb von zwei Jahren
- Aufarbeitung der Rückstände im Bereich der Brandverhütungsschauen mit hauptamtlichen Personal und zusätzlich unter Inanspruchnahme externer Dienstleister
- Anschließend Sicherstellung der regelmäßigen Brandverhütungsschauen durch hauptamtliches Personal
- Prüfung einer vorgeplanten interkommunalen Unterstützung durch die Löschgruppe Maria-Veen im Bereich Campingplatz Stevede
- Überprüfung zur Sicherstellung der Einsatzleitung mit F4-Qualifikation unter Einbindung des Führungsassistenten
- Erstellung eines Konzepts zur Sicherung der Brandschutzerziehung, möglichst unter Mitnutzung einer Unterstützungsabteilung, innerhalb eines Jahres

Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	20
Kapitel 2: Risikostruktur	35
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	60
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	117
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	134
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	174
Kapitel 7: Anlagen	182

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die Feuerwehr wird kurz vorgestellt. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans von 2009 werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Präambel
- 1.2 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.3 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.4 Erkenntnisse aus dem Brandschutzbedarfsplan 2009
- 1.5 Zusammenfassung

Präambel

- Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Coesfeld zur Aufgabenerfüllung gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (Brandschutzbedarfsplan nach § 3 Abs. 3 BHKG) dar.
- Gemäß BHKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgt.
- Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl die, zur Erfüllung der Schutzziele der Kommune, erforderlichen Planungsziele als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Coesfeld.
- Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehr-Führung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LUELF & RINKE Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt.
- Die vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Entsprechend des BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Coesfeld (Stand: April bis Juli 2017).
- Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand Juni 2017. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die Alarm- und Ausrückordnung.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

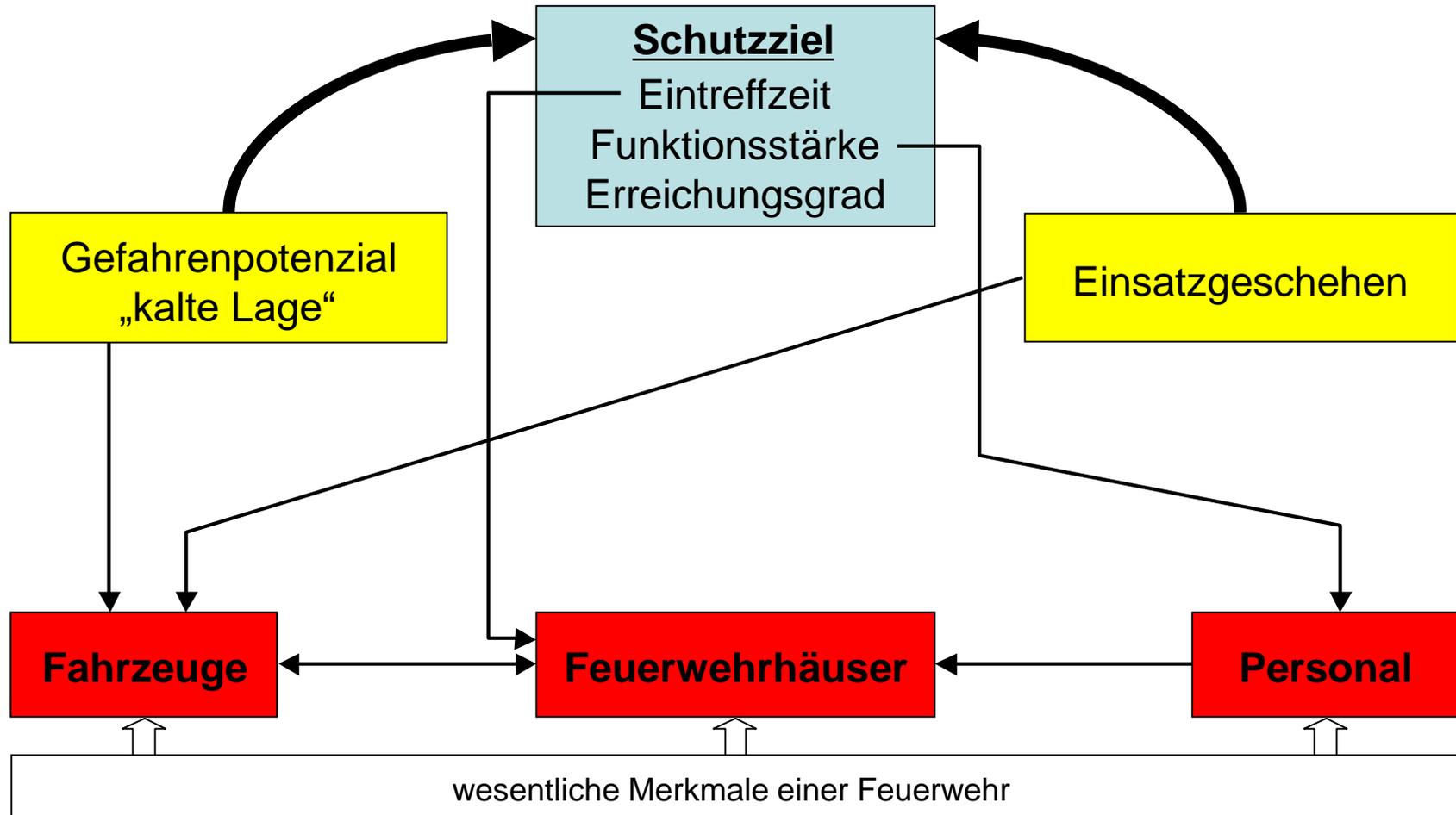
Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Coesfeld ist das Ergebnis der Arbeit einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung, der Feuerwehrführung und LUELF & RINKE.

Ausgangssituation und Auftrag

- ❑ Gemäß des Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind Kommunen verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen:
„Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.“ [§ 3 (3) BHKG]
- ❑ Die vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans stellt die entsprechende Umsetzung dar.
- ❑ Nach der Ersterstellung eines Brandschutzbedarfsplans 2002 und der ersten Fortschreibung 2009 ist dies die zweite Fortschreibung.
- ❑ Entsprechend des BHKG erfolgte die Fortschreibung durch die Stadt Coesfeld unter Beteiligung der Feuerwehr.
- ❑ Durch die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH wurde die Fortschreibung methodisch und fachlich begleitet und unterstützt.

Die vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans stellt die Umsetzung einer Pflichtaufgabe der Kommune dar. Der Bedarfsplan ist nach BHKG umzusetzen und spätestens in 5 Jahren fortzuschreiben.

Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren *Übersicht der Kausalzusammenhänge*



ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

Erläuterungen

- ❑ Definition von Planungszielen zur Erreichung der Schutzziele einer Kommune = zentrales Element einer Brandschutzbedarfsplanung
- ❑ Schutzziele = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadenereignisses
- ❑ Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i. d. R.:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt von Sachwerten
- ❑ hierfür abgeleitete Maßnahmen im Rahmen der Planungsziele für die Feuerwehr = Eintreffzeit, Funktionsstärke und Einsatzmittel
- ❑ Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst:

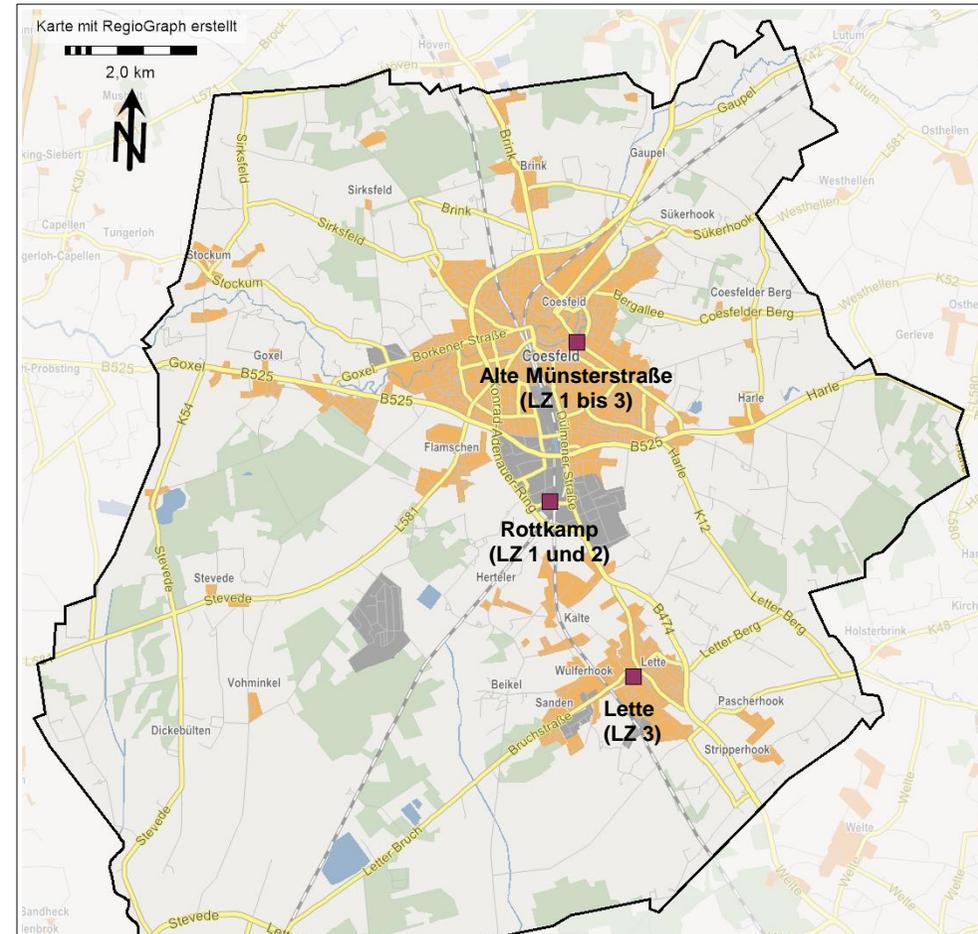
Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- ❑ Die Planungszieldefinitionen sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr
 - Personal (notwendige Funktionsstärke zur Bearbeitung der vorhandenen Schadenereignisse)
 - Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeiten)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

Kurzbeschreibung der Feuerwehr

- ❑ Die Feuerwehr der Stadt Coesfeld ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und besteht aus 3 Einheiten (Löschzügen) an 3 Standorten.
- ❑ Dem Standort Rottkamp sind die Löschzüge 1 und 2 und dem Standort Lette der Löschzug 3 zugeordnet. Dem „Außenstandort“ im Coesfelder Zentrum in der „Alten Münsterstraße“ werden je nach Zeitbereich Einsatzkräfte aller 3 Löschzüge zugeordnet.
- ❑ Die Feuerwehr hat derzeit insgesamt 152 freiwillige Kräfte (FrK) und 12 hauptamtliche Kräfte. (Stand: 1. Halbjahr 2017)
- ❑ Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe wahr.
- ❑ Darüber nimmt die Feuerwehr Coesfeld zusätzliche Aufgaben wahr:
 - Sicherstellung der Informations- und Kommunikationseinheit des Kreises (mit 9 Funktionen)
 - Unterstützung der Kreisbereitschaft Nord-Süd mit Personal und Einsatzmitteln (LF + 9 Funktionen)
 - Einbindung im Bereich der ABC-Gefahren auf Kreisebene mit Personal und Einsatzmitteln („2-MTF“ + 9 Funktionen)
 - Unterstützung des Stabes der Einsatzleitung des Kreises Coesfeld bei Großeinsatzlagen
 - Betrieb der Kreisschlauchpflegerei (durch HaK)
 - Einbindung in die „NRW-Bereitschaft“ (mit IuK-Einheit)



Die Feuerwehr der Stadt Coesfeld ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und besteht derzeit aus 3 Einheiten. Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (VOFF NRW) vom 09.05.2017
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21.07.2018
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehemals GUV-VC 53)
- GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554)
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.07.2018 zur Brandschutzbedarfsplanung und zum Verfahrensablauf zur Zulassung einer Ausnahme nach § 10 BHKG
- Schreiben zur Ausnahmegenehmigung nach § 13 FSHG (jetzt § 10 BHKG) der Bezirksregierung Münster zur Brandschutzbedarfsplanung im Regierungsbezirk Münster vom 03.03.2010
- Ausnahmegenehmigung für die Stadt Coesfeld zur Befreiung von der Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache gemäß § 13 FSHG (jetzt § 10 BHKG) vom 21.02.1996
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), 2017
- Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 17.07.2018 zum Verfahrensablauf zur Zulassung einer Ausnahme nach § 10 BHKG
- Veröffentlichung des Städte- und Gemeindebundes NRW und des Verbandes der Feuerwehren in NRW, Mai 2018: Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung

Die oben genannten wesentlichen Grundlagen wurden bei der Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt.

Aufgaben der Gemeinde

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Technische Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Abwehrender Umweltschutz
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)

- Sicherstellung einer, den örtlichen Verhältnissen, angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 3 i. V. mit § 32 BHKG)
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 BHKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (§ 13 Abs. 2 BHKG)
- Aufgaben außerhalb des BHKG („freiwillige Aufgaben“)

Hauptamtliche Kräfte der Feuerwehr (§ 10 BHKG)

- ❑ § 10 BHKG, Hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr:
„Für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr kann die Gemeinde hauptamtliche Kräfte einstellen, die zu Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zu ernennen sind.
Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu verpflichtet.
Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen, wenn der Brandschutz und die Hilfeleistung in der Kommune gewährleistet sind.“
- ❑ Der Stadt Coesfeld obliegt als mittlere kreisangehörige Stadt nach § 10 BHKG die Pflicht zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache. Das Personal einer hauptamtlichen Feuerwache besteht aus Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes. Die Stärke der Feuerwache richtet sich nach dem vorhandenen Gefahrenpotenzial und der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr (in der Regel 6 Funktionen rund-um-die-Uhr, vgl. z. B. Kommentar zum BHKG, Schneider, 9. Auflage).
- ❑ Ist die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr hinreichend, so kann die Stadt auf Antrag von der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache (mit entsprechender Funktionsstärke) durch die zuständige Bezirksregierung befreit werden.
- ❑ Nach Verabschiedung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans bildet dieser u. a. eine Grundlage für die Beurteilung der zuständigen Aufsichtsbehörde darüber, ob weiterhin eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. Aufgrund des „Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)“ des Ministeriums des Innern NRW sind zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung weitere Unterlagen erforderlich.
- ❑ Eine Befreiung von dieser Verpflichtung wurde, unter Auflagen, zuletzt am 21.02.1996 durch die Bezirksregierung erteilt und ist derzeit noch gültig.

Die Stadt Coesfeld unterliegt nach § 10 BHKG der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache mit in der Regel 6 Funktionen rund-um-die-Uhr.

Sie kann bei entsprechender Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr von dieser Verpflichtung auf Antrag befreit werden.

Eine Befreiung von dieser Verpflichtung wurde, unter Auflagen, zuletzt am 21.02.1996 durch die Bezirksregierung erteilt.

Wesentliche Inhalte des BSBP 2009

Allgemein

- Der Brandschutzbedarfsplan 2009 stellt die erste Fortschreibung des 2002 erstmals aufgestellten Bedarfsplans dar.

Gefahrenpotenzial / Grundstruktur

- Die Einwohnerzahl der Stadt Coesfeld liegt bei 36.567.
- Coesfeld verfügt über 13.764 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Die Anzahl der Einpendler liegt bei 7.912 und die Anzahl der Auspendler bei 2.173.
- Durch Coesfeld führen 2 Bahnstrecken mit Güter- und Personenverkehr.
- Neben der Grundstruktur wird das Stadtgebiet durch zahlreiche Sonderobjekte geprägt. Seit 2002 sind folgenden Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung im Stadtgebiet hinzugekommen:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
 - 3 Altenheime (insgesamt 251 Betten/Plätze)
 - 1 Betreutes Wohnen (47 Betten/Plätze),
 - Industrie- und Gewerbeobjekte / Verkehrsanlagen
 - Spedition Messing GmbH
 - Weiling GmbH (Lebensmittelgroßhändler)
 - EiWo – Wolfram GmbH (Groß- und Fachhandel für Lebensmittel)
 - Maschinenbau Scholz GmbH
 - Logistikzentrum DHL
 - Fa. Krampe (Fahrzeugbau)
 - mehrere Windkraftanlagen und Biokraftwerke

Wesentliche Inhalte des BSBP 2009 (Forts.)

Gefahrenpotenzial / Grundstruktur

- sonstige Objekte
 - 1 Kino (1.094 Plätze)
 - 1 Konzert-Theater (700 Plätze)

Organisation

- ❑ Die Feuerwehr ist organisatorisch in 3 Löschzüge (LZ) unterteilt.
- ❑ Das Stadtgebiet ist in mehrere Ausrückbereiche unterteilt, denen je nach Tageszeit und Einsatzstichwort eine oder mehrere Löschzüge der Feuerwehr zugeteilt sind.

(Sonder-)Aufgaben der Feuerwehr

- ❑ Beteiligung an der Informations- und Kommunikationseinheit des Kreises Coesfeld
- ❑ Betrieb der Kreisschlauchpflgerei.

Standortstruktur

- ❑ im Stadtgebiet existieren 3 Standorte der Feuerwehr:
 - Feuerwache / Feuerwehrhaus im Industriegebiet Rottkamp
 - Feuerwehrhaus in Lette
 - Außenstandort im Coesfelder Zentrum („Alte Münsterstraße“)
- ❑ Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Coesfeld können planerisch von der Feuerwache in Fahrzeiten von bis zu 8 Minuten erreicht werden. Der nördliche Bereich von Coesfeld kann auf Basis einer Eintreffzeit von 8 Minuten nicht fristgerecht erreicht werden (Basis: 2 min Ausrückzeit und 6 min Fahrzeit).
- ❑ Von dem Standort „Alte Münsterstraße“ kann der nördliche Bereich abgedeckt werden (Basis: Ausrückzeit von 3 bis 4 min).

Wesentliche Inhalte des BSBP 2009 (Forts.)

Standortstruktur

- Es wird davon ausgegangen, dass die der Planung zugrunde liegende Fahrgeschwindigkeit (750 m/min) zukünftig durch Baumaßnahmen und die Zunahme des Verkehrs nicht eingehalten werden kann.

Personal

- Die Feuerwehr Coesfeld hat 155 FM (Sb) in der Einsatzabteilung (inkl. Mitglieder von Berufsfeuerwehren und Leitstellen)
- Die Feuerwache ist rund-um-die-Uhr mit 2 Funktionen besetzt. Insgesamt stehen hierfür 9 hauptamtliche Kräfte zur Verfügung.
- Der Leiter der Wache befindet sich im Tagesdienst an der Feuerwache.
- Die Tagverfügbarkeit an freiwilligen Kräfte ist eingeschränkt.
- Die Einsatzkräfte scheidern mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Einsatzdienst aus.
- Die Jugendfeuerwehr hat 24 Mitglieder.

Wesentliche Inhalte des BSBP 2009 (Forts.)

Fahrzeugkonzept und Technik

- Basisausstattung an allen Standorten ist ein löschwasserführendes Fahrzeug mit einer Gruppenbesatzung und ein Mannschaftstransportfahrzeug.
- Sonderfahrzeuge werden primär am Standort der Feuerwache vorgehalten.
- Insgesamt verfügt die Feuerwehr über 20 Kraftfahrzeuge (darunter 5 (Tank)-Löschfahrzeuge, 1 Löschfahrzeug ohne Tank und 3 Fahrzeuge des Landkreises).
- Zudem existieren insgesamt 3 Feuerwehrranhänger sowie ein Alu-Boot.

Hinweis: Eine Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans 2009 erfolgt im Kapitel 5 „Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit“.

Zusammenfassung

- ❑ Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Coesfeld zur Aufgabenerfüllung gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (Brandschutzbedarfsplan nach § 3 Abs. 3 BHKG) dar.
- ❑ Gemäß BHKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die Bedarfsplanung soll unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen.
- ❑ Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl die, zur Erfüllung der Schutzziele der Kommune, erforderlichen Planungsziele, den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr als auch die Erfüllung der weiteren wesentlichen Aufgaben nach BHKG.
- ❑ Entsprechend des BHKG erfolgte die Fortschreibung durch die Stadt Coesfeld unter Beteiligung der Feuerwehr. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehr-Führung, eingerichtet.
- ❑ Durch die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH wurde die Fortschreibung methodisch und fachlich begleitet und unterstützt.
- ❑ Entsprechend des BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben.
- ❑ Die Stadt Coesfeld unterliegt nach § 10 BHKG der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache mit in der Regel 6 Funktionen rund-um-die-Uhr. Sie kann bei entsprechender Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr von dieser Verpflichtung auf Antrag befreit werden.

Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	20
Kapitel 2: Risikostruktur	35
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	60
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	117
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	134
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	174
Kapitel 7: Anlagen	182

Einleitung: Risikostruktur

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche u. a. die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune in die Gefahrenklassen „Brand“ unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, in den Bereichen der „Brandgefahren“, „Technischen Hilfeleistung“, der „ABC-Gefahren“ und der „Wasser-Gefahren“ betrachtet. Auch die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird berücksichtigt.

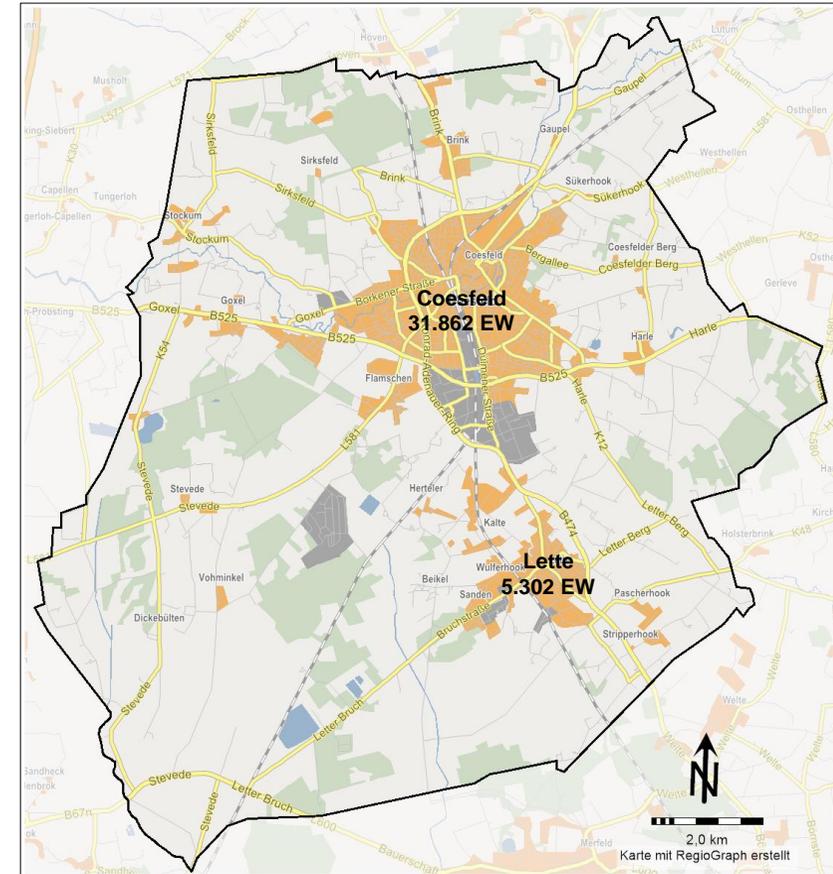
Anschließend wird das Einsatzgeschehen im Stadtgebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Gefahrenpotenziale TH, ABC und Wasser
- 2.5 Städtebauliche Entwicklung
- 2.6 Bewertung Gefahrenpotenzial
- 2.7 Einsatzgeschehen
- 2.8 Zusammenfassung und Bewertung Risikostruktur

Allgemeine Beschreibung des kommunalen Gebiets

Einwohner: (Stand: 12/2018)	37.164
Topografie	
Fläche	141,4 km ²
Höchster Punkt ü. NN	157 m
Tiefster Punkt ü. NN	58 m
Höhenunterschied max.	99 m
Nord-Süd Ausdehnung	ca. 15,7 km
Ost-West Ausdehnung	ca. 14,3 km
Tagbevölkerung und Auspendlerquote (Stadt Coesfeld, 30.06.2016)	
Tagbevölkerung	39.542
Auspendlerquote	54,0%
Verkehrswege	
Bahnstrecken	Coesfeld - Münster, Dortmund - Gronau (16,7 km) u. Coesfeld - Dorsten (14,0 km)
Bundesstraßen	B474 und B525 (26,6 km)
Landstraßen	L555, L581 und L600 (19,3 km)
Kreisstraßen	K12, K42, K46, K48, K52, K54 und K58



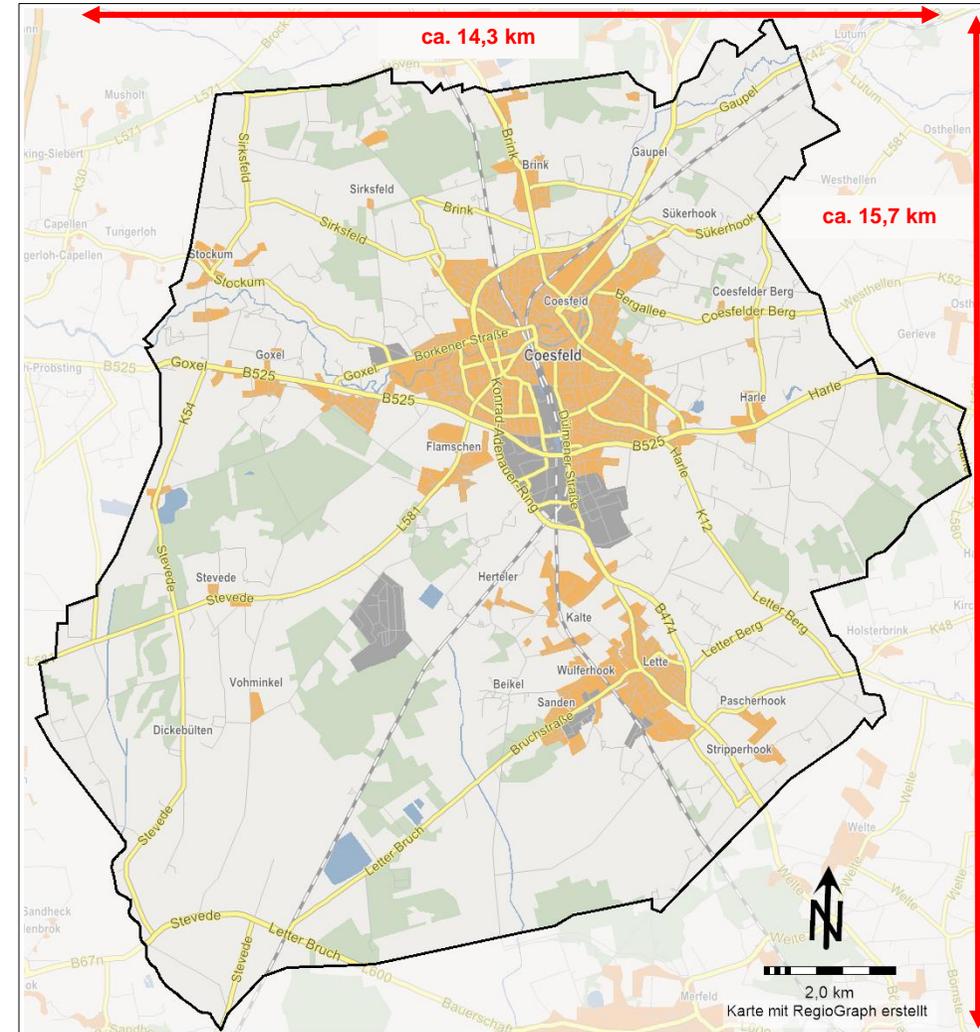
Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotenzials.

Im Vergleich zum Jahr 2007 hat sich die Einwohnerzahl leicht erhöht (+ 597 Einwohner). Die Anzahl der Ein- und Auspendler (10.309 (+ 838) / 7.931 (+ 593)) hat sich in den vergangenen Jahren ebenfalls erhöht.

Grundstruktur und Flächennutzung

Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	12,4	8,8
Erholung, Friedhof	5,8	4,1
Verkehr	8,0	5,6
Landwirtschaft	90,7	64,2
Wald	22,3	15,8
Wasserflächen	2,0	1,4
Abbauland	0,2	0,2
Summe	141,4	100,0

Quelle: Stadt Coesfeld, Dezember 2016



Die Karte zeigt eine Gesamtansicht des Stadtgebiets sowie die maximalen Ost-West- und Nord-Süd-Entfernungen.

Rund 14 % der Gesamtfläche dienen als Siedlungs- und Verkehrsflächen. Flächen für Landwirtschaft und Wald machen rund 80 % aus.

Die weiteren kartographischen Darstellungen in diesem Bedarfsplan erfolgen teilweise nur auf einem Kartenausschnitt, der die relevant bebauten Gebiete enthält.

Planungsklassen „Brand“ (B)

Definition

Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1 (bis 7 m)	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m FBH), überwiegend offene Bebauung
Brand-2 (7 bis 13 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m FBH (Gebäudeklasse 4)
Brand-3 (13 bis 22 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m FBH
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

- ❑ Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.
- ❑ Industrie- oder Gewerbegebiete werden in der kartografischen Darstellung der Planungsklassen separat gekennzeichnet. Industrie- oder Gewerbegebiete werden im Planungsprozess über die Planungsklasse Brand-4 berücksichtigt, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.
- ❑ Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.
- ❑ Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich
 - „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
 - „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.

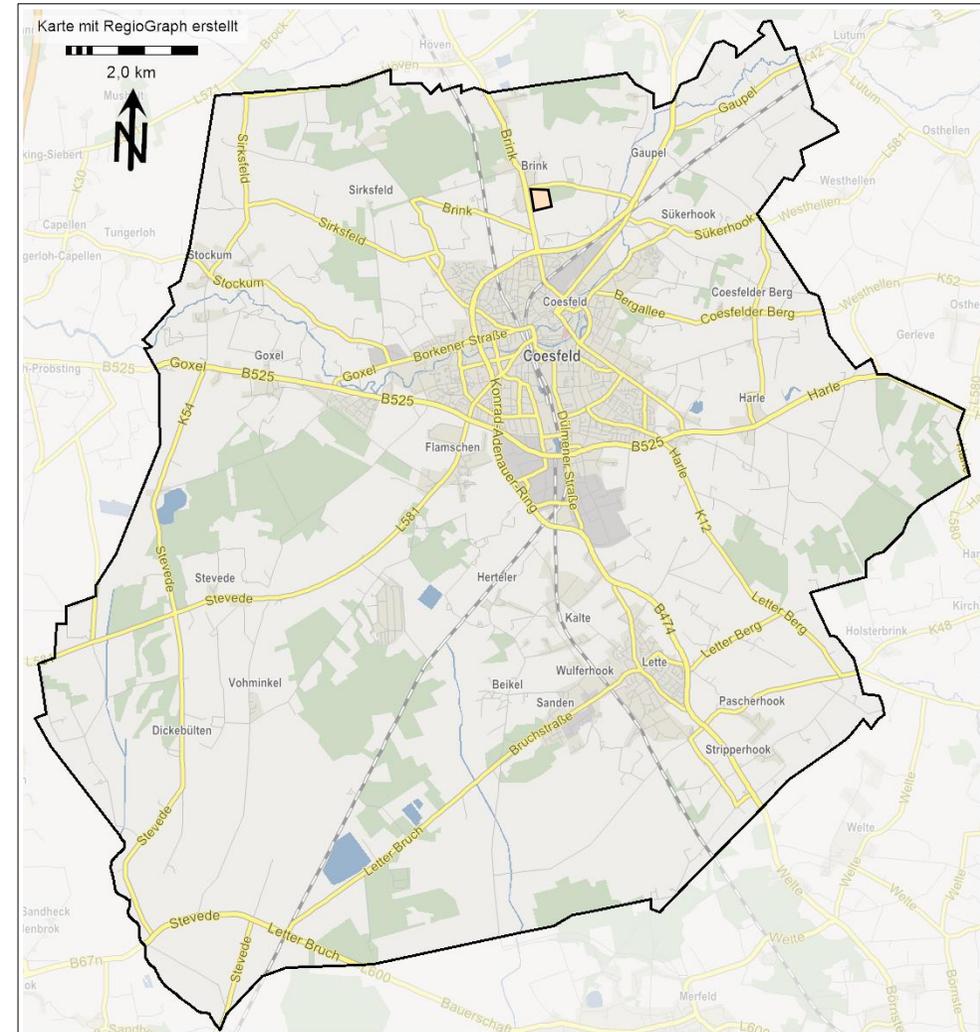
Planungsklassen „Brand“ (B) Einteilung des Stadtgebietes

Legende

- = Industrie oder Gewerbe

- = PK Brand-1
- = PK Brand-2
- = PK Brand-3

- Eine Einstufung in Planungsklassen erfolgt nur für Bereiche außerhalb der Siedlungsbereiche von Coesfeld und Lette, da in der weiteren Konsequenz aufgrund der vorhandenen Feuerwehrstruktur keine Ableitungen aus Planungsklassen in den Kernbereichen erfolgen würden.
- Zur Analyse des Gefahrenpotenzials im Stadtgebiet wird im weiteren zeitlichen Verlauf eine sogenannte Rasteranalyse erstellt.
- Es sind für die örtlichen Gegebenheiten eine Reihe an Industrie- und Gewerbeflächen anzutreffen.
- Das Umland von Coesfeld und Lette weist nur eine maximal ländlich-dörfliche Bebauungsstruktur auf.
- Die weiteren Gebiete sind nicht oder nur sehr dünn besiedelt und werden somit in keine Planungsklasse eingruppiert.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Erläuterungen

- ❑ Auf der folgenden Karte sind die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den einzelnen Bereichen dargestellt.
- ❑ Ergänzend zum Grundgefahrenpotenzial der Stadt, welches sich aus den Bebauungsstrukturen sowie der allgemeinen Infrastruktur ergibt, wurden bei der kartografischen Darstellung bei der Objektauswahl berücksichtigt:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen,
 - Gewerbe- und Industriebetriebe sowie
 - für die Brandschutzbedarfsplanung relevante Einzelobjekte.
- ❑ Die besonderen Objekte werden durch Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen) konkretisiert. Diese sind im Anhang dargestellt.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Übersicht der herausragenden Objekte

Legende

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

- 1 = Krankenhaus St.-Vincenz Hospital
- 2 = Altenheim St. Katharinen-Stift
- 3 = Altenheim St. Laurentius-Stift
- 4 = Altenheim Seniorenstift Alte Weberei
- 5 = Altenheim Seniorenzentrum Coesfelder Berg
- 6 = Altenheim BHD Sozialstation GmbH
- 7 = Behindertenheim Marienburg, Werkstätten Haus Hall GmbH
- 8 = Kloster Annenthal

Beherbergungsbetriebe/Unterkünfte

- 9 = Kolping-Bildungsstätte
- 10 = Hotel-Restaurant Burghof
- 11 = Hotel-Restaurant Am Münstertor
- 12 = Wohnmobilstellplatz
- 13 = Hotel-Restaurant Brauhaus Stephanus
- 14 = Hotel-Restaurant Haselhoff
- 15 = Sirksfelder Schule – Haus 1
- 16 = Sirksfelder Schule – Haus 2
- 17 = Sirksfelder Schule - Zeltplatz
- 18 = Ferienanlage Hellkuhl / Waldfrieden
- 19 = Hotel-Restaurant Jägerhof
- 20 = Wochenendplatz Lönsquelle
- 21 = Campingplatz – Freizeitzentrum Waldesruh
- 22 = Haus Zumbült (17 Betten)

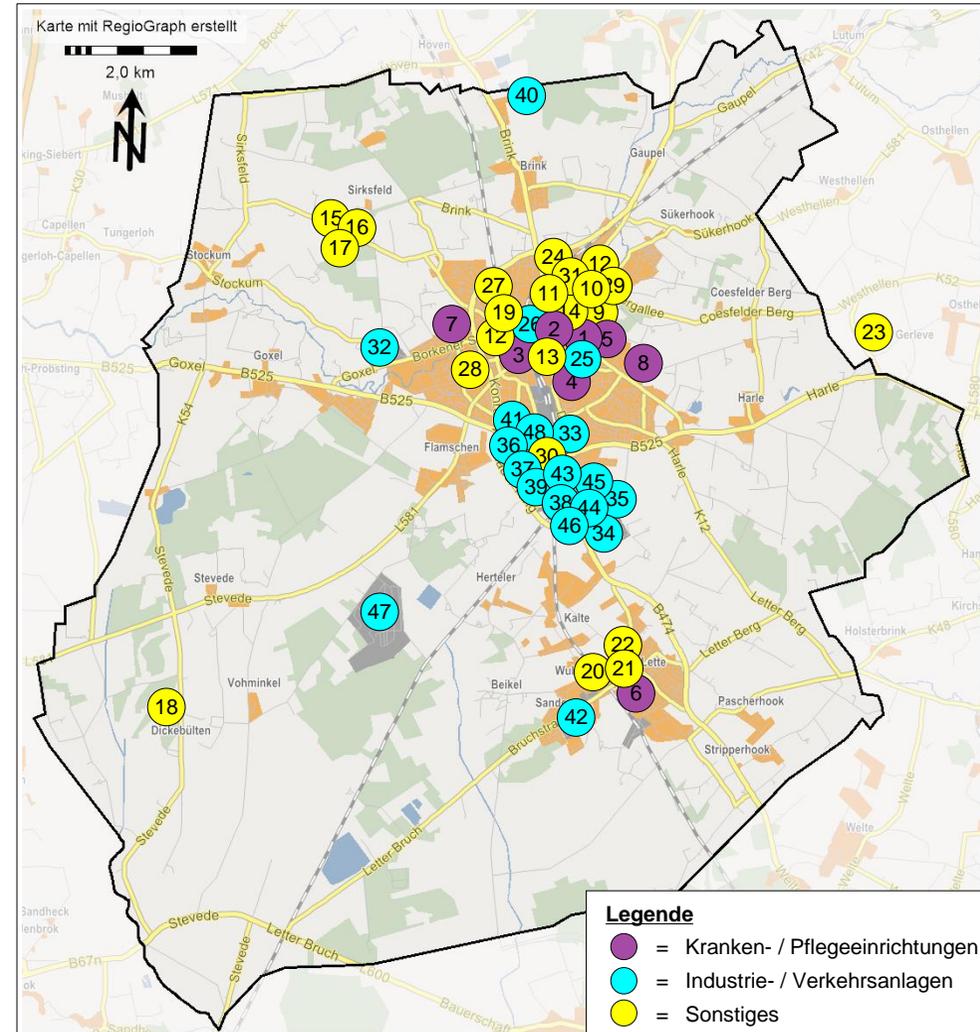
Sonstige

- 23 = Benediktinerabtei Gerleve (Sicherstellung 2. Rettungsweg)
- 24 = Kino Cinema Coesfeld
- 25 = Marktgarage / Tiefgarage

- 26 = Parkhaus / Tiefgarage Kupferpassage
- 27 = Hohe Häuser (2 Objekte, 70er Jahre)
- 28 = Hohes Haus (1 Objekte, 70er Jahre)
- 29 = Konzert Theater
- 30 = Diskothek Fabrik
- 31 = Bürgerhalle

Industrie-/Verkehrsanlagen

- 32 = Fleischvermarkter Fa. Westfleisch
- 33 = Fa. Biesterfeld, Scheibler, Linsen (Lagerung von Pestiziden, Bioziden und Fungiziden)
- 34 = Parador Holzwerke
- 35 = Lebensmittelgroßhandel Fa. Weiling
- 36 = F & S Milchprodukte
- 37 = Bäcker Großhandel Fa. EiWo-Wolfram
- 38 = Farbenhersteller Fa. J. W. Ostendorf
- 39 = I.R.F. Logistics (Chemieanlagen - Industriegase / Lagerung und Umschlag)
- 40 = Fa. REMONDIS Entsorgungswirtschaft
- 41 = Fa. H. T.-Transporte (Abfallentsorgung und -recycling)
- 42 = Ernsting's Family
- 43 = Fa. Korhues Reifen Recycling
- 44 = Fa. Nagel Altöl und Sondermüllentsorgung
- 45 = Fa. THECO Thesing
- 46 = Fa. Maschinenbau Scholz
- 47 = Industriepark Nordrhein-Westfalen (mit Biogasanlage, Fa. BeCoe GmbH)
- 48 = Fa. Tersteeg (Entsorgung und Altöl)



Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte in der Kommune. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.

„Hubrettungsfahrzeugpflichtige“ Objekte

- ❑ Im Stadtgebiet sind Objekte vorzufinden, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss.
- ❑ Hierzu wird grundsätzlich an allen Standorten der Feuerwehr eine 4-teilige Steckleitern vorgehalten.
- ❑ Es existieren im Stadtgebiet jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine „4-teilige Steckleiter“ (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage „3-teilige Schiebleiter“) der Feuerwehr erreichbar sind.
- ❑ Im Innenstadtbereich sind viele Objekte vorhanden, bei denen der 2. Rettungsweg nur mit Rettungsgeräten der Feuerwehr sichergestellt werden kann. Deshalb rückt das Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr zu allen Brandeinsätzen im Innenstadtbereich aus.

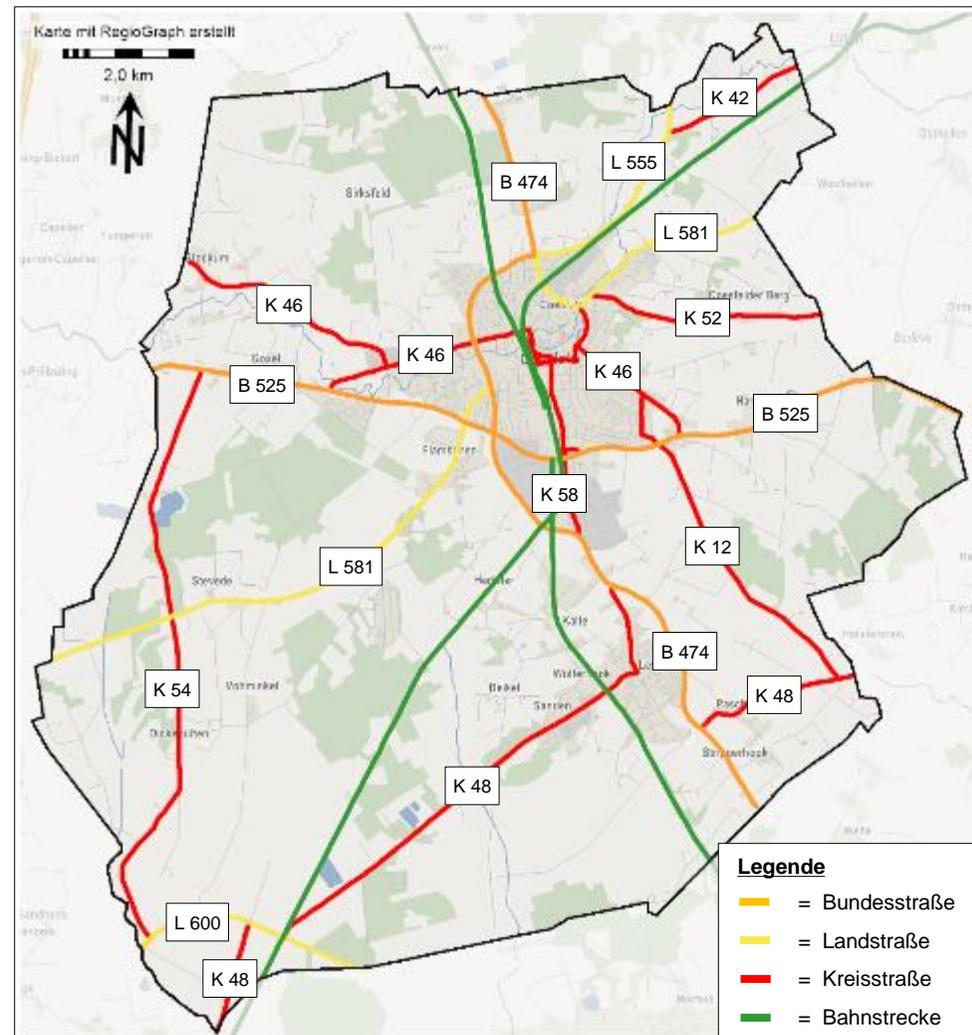
Im Stadtgebiet existieren Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine „4-teilige Steckleiter“ (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage „3-teilige Schiebleiter“) der Feuerwehr erreichbar sind. Eine Auflistung dieser Objekte existiert derzeit nicht.

Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Coesfeld am Standort Rottkamp ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug.

Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe

Verkehrswege

- ❑ Bundesstraßen:
B 474 (13,5 km) und B 525 (13,1 km)
 - ❑ Landstraßen:
L 555 (3,5 km) , L 581 (7,8 km) und L 600 (3,5 km)
 - ❑ Kreisstraßen:
K 12 (5,7 km), K 42 (2,2 km), K 46 (10,8 km), K 48 (12,3 km),
K 52 (4,3 km), K 54 (9,3 km) und K 58 (2,8 km)
 - ❑ Eisenbahnstrecken:
Coesfeld – Münster (2273 / 2265),
Dortmund – Gronau (2100),
Coesfeld – Dorsten (2273)
(auf den Bahnstrecken findet hauptsächlich Personenverkehr
mit vereinzeltem Güterverkehr statt, mehrere beschränkte
Bahnübergänge im Stadtgebiet vorhanden)
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten
Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich
der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

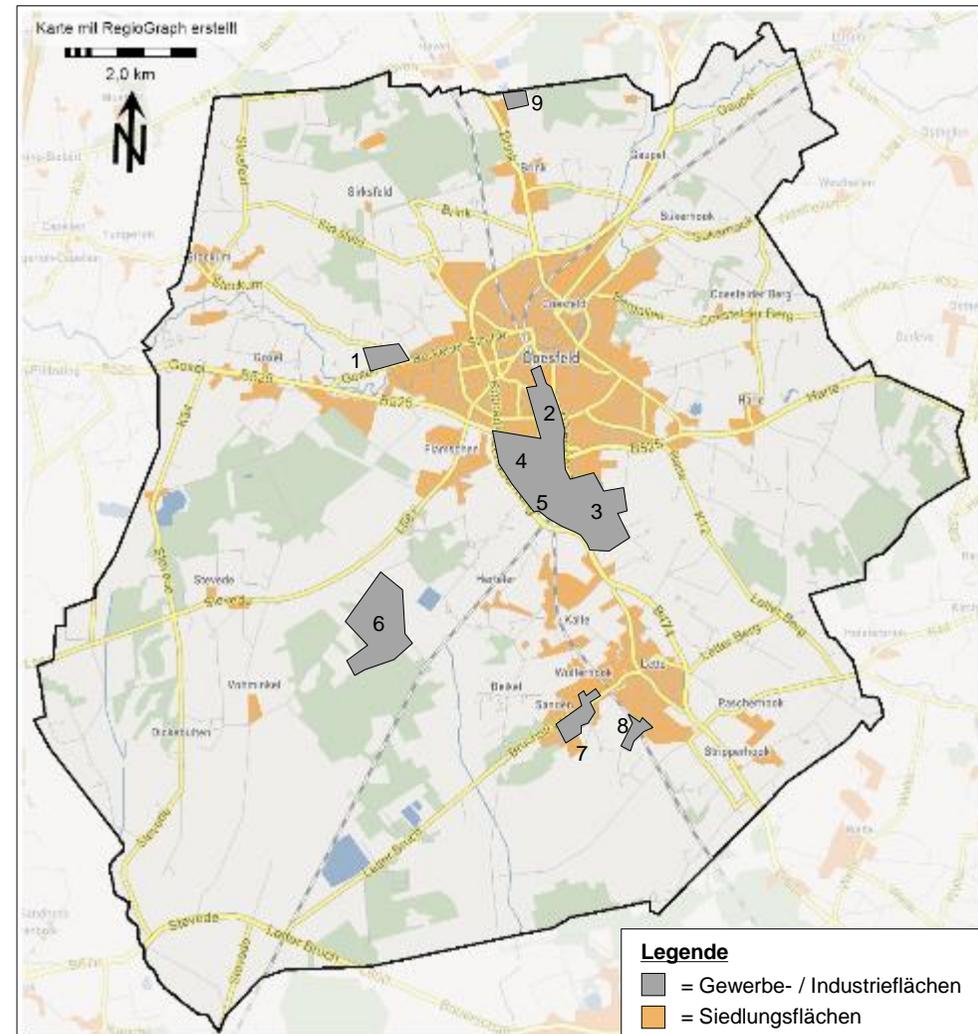


Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten
Personen ist im gesamten Stadtgebiet gegeben.

Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe

Gewerbe- und Industrieflächen

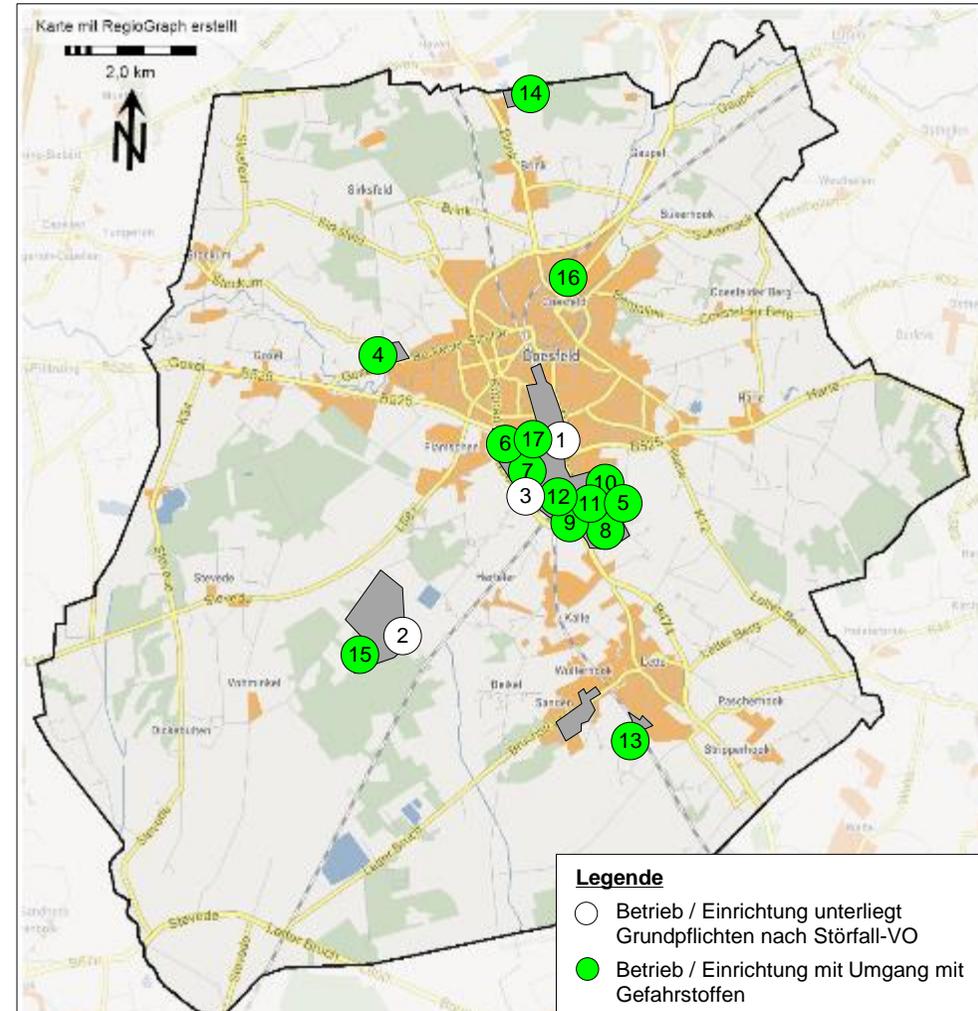
- ❑ verschiedene Gewerbe- / Industriegebiete im Stadtgebiet mit Unternehmen verschiedener Branchen:
 - Industriegebiet „West“ (1)
 - Gewerbegebiet „Am Wasserturm“ (2)
 - Gewerbegebiet „Otterkamp“ (3)
 - Gewerbegebiet „Dreischkamp“ (4)
 - Gewerbegebiet „Rottkamp“ (5)
 - Gewerbegebiet Industriepark Nord-West (6) (IPNW – ehemals Kaserne in Flamschen)
 - Gewerbegebiet „Industriestraße“ (7)
 - Gewerbegebiet Bahnhofsallee / Wulferhooks Weg (8)
 - Gewerbegebiet „Brink“ (9)
 - ❑ u. a. metallverarbeitende Betriebe, Entsorgungsbetriebe mit Sortier- und Recyclinganlagen, Logistikzentrum, Maschinen- und Fahrzeugbauer und Kfz-Werkstätten etc.
- Gefahrenpotenziale für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen ist primär im Bereich der Industrie- und Gewerbegebiete gegeben.



Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen ist insbesondere im Bereich von Gewerbe- und Industriebetrieben gegeben.

Gefahrenpotenziale ABC

- Im Stadtgebiet gibt es Betriebsbereiche, die den Grundpflichten nach Störfall-Verordnung (12. BImSchV) unterliegen:
 - Fa. BSL (Lagerung von Pestiziden, Bioziden und Fungiziden) (1)
 - BeCoe (Biogasanlage) (2)
 - I.R.F. Logistics (Chemieanlagen - Industriegase / Lagerung und Umschlag) (3)
- In allen Gewerbe- und Industriegebieten sind Betriebe mit ABC-Gefahrenpotenzialen im kleineren Umfang angesiedelt. Darüber hinaus gehende Betriebe sind u. a.:
 - Fa. Westfleisch (Ammoniakkühlung) (4)
 - Fa. Weiling (Ammoniakkühlung) (5)
 - Fa. F+S Milchwerke (Ammoniakkühlung) (6)
 - Fa. EiWo-Wolfram (Kühlager) (7)
 - Fa. Parador (Möbelhersteller, Lackieranlage) (8)
 - Fa. Maschinenbau Scholz (Maschinenbau, Beizanlage) (9)
 - Fa. THECO (10)
 - Fa. Nagel (Altöl und Sonderabfallentsorgung) (11)
 - Fa. J. W. Ostendorf (Farbenhersteller) (12)
 - Raiffeisen Maria-Veen Lette eG (13)
 - Fa. Remondis (14)
 - Fa. Hölker (Fett- und Ölrecycling) (15)
 - CoeBad (Chlorgas) (16)
 - Fa. Tersteeg (Entsorgung und Altöl) (17)



Im Stadtgebiet ist ein relevantes Gefahrenpotenzial für Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern gegeben.

Gefahrenpotenziale Gewässer

- ❑ Durch Coesfeld fließt die Berkel.
- ❑ Zudem existieren im Stadtgebiet weitere kleinere (Fließ-)Gewässer (z. B. Baggerseen und Regenrückhaltebecken)
- An- oder auf den vorhandenen Gewässern findet keine bzw. nur eine sehr eingeschränkte Freizeitnutzung statt.
- Die vorhandenen Gewässer haben primär durch Hochwassergefahren (Starkregenereignisse) Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.

An- oder auf den vorhandenen Gewässern findet keine bzw. nur eine sehr eingeschränkte Freizeitnutzung statt. Die vorhandenen Gewässer haben primär durch Hochwassergefahren (Starkregenereignisse) Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.

Relevante Entwicklungen seit BSBP 2009

Wohnbebauung

- Coesfeld
 - Kulturquartier: EFH, geringe Höhe, verkehrsberuhigt
 - Wohnquartier Hengte (ehemaliger Sportplatz Hengte): EFH, geringe Höhe
 - Kiebitzweide (neu seit 2010): EFH, freistehend, geringe Höhe
 - Druffels Weg: MFH, freistehend
 - „Jakobipark“, Ritterstraße: MFH, freistehend, Zuwegung für Hubrettungsfahrzeug schwierig
- Lette
 - Nikolaus-Groß-Straße (neu seit 2010): EFH, freistehend, geringe Höhe

Industrie / Gewerbe / Sonstige Sonderobjekte

- Coesfeld
 - Entwicklung Industriepark Nordrhein-Westfalen
 - Entwicklung Gewerbegebiet Dreischkamp (neu seit 2010)
- Lette
 - Erweiterung Gewerbe im Bereich Industriestraße (u. a. Ernsting's Family)

Die dargestellten Entwicklungen der vergangenen Jahre sind in die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans eingeflossen.

Geplante/Weitere Entwicklung des Stadtgebietes

Wohnbebauung

- Coesfeld
 - Baakenesch: EFH, geringe Höhe
 - An der Georgskapelle: EFH und MFH geringer Höhe
 - Sommerkamp: EFH, geringe Höhe
 - Erlenweg: EFH, geringe Höhe
 - Neumühle
- Lette
 - Meddingheide

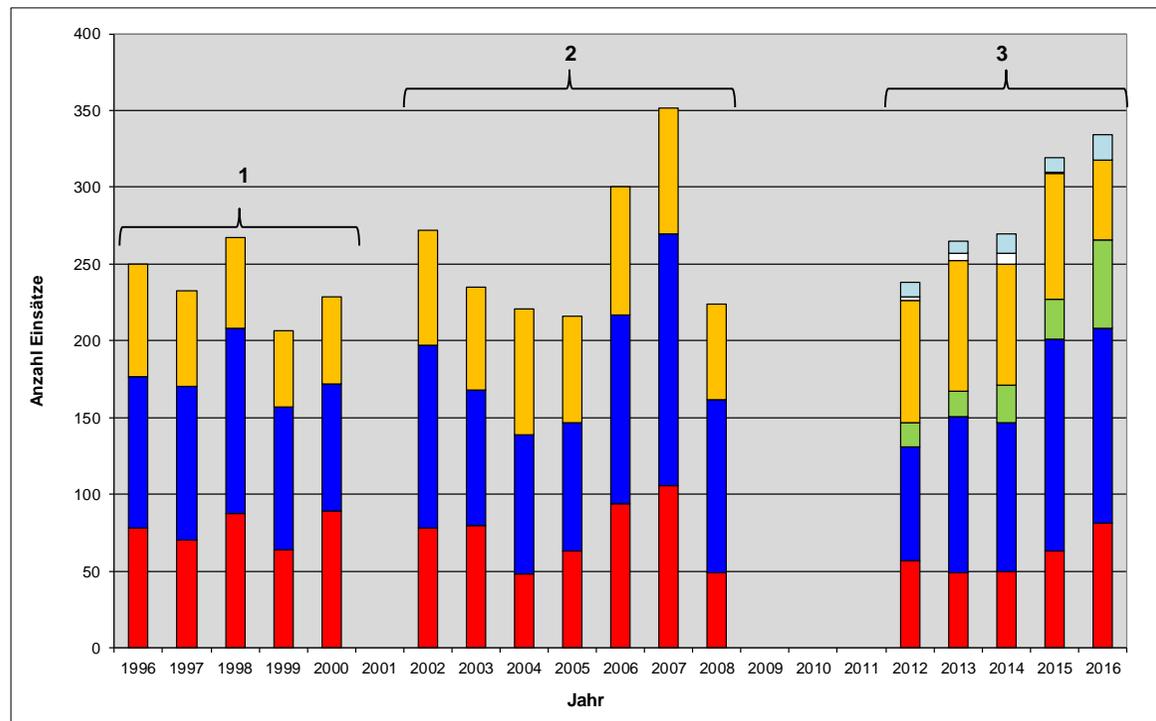
Industrie / Gewerbe / Sonstige Sonderobjekte

- Coesfeld
 - Fritzen-Gelände → Brache wird zu Wohnbereich entwickelt
- Lette
 - derzeit Erweiterung Gewerbegebiet im Bereich Wulferhook
 - Altenheim soll erweitert werden (Ausbau Betreutes Wohnen)

Bewertung der Gefahrenpotenziale

- ❑ Brand-Gefahren:
 - in allen Stadtteilen bzw. Ortsteilen im Bereich der Wohnbebauung und der Industrie- u. Gewerbegebiete gegeben
 - einzelne Industrie- u. Gewerbeobjekte stellen besondere Anforderungen an das Löschmittel (z. B. Recycling-Unternehmen oder Betriebe mit relevantem Gefahrstoffumgang)
 - ❑ Gefahren im Bereich der Technischen Hilfe:
 - Potenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen besonders entlang der Hauptverkehrsachsen im gesamten Stadtgebiet gegeben
 - Potenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen v. a. in den Industrie- u. Gewerbegebiete gegeben
 - ❑ ABC-Gefahren:
 - Umgang mit Chemikalien in den Industrie- u. Gewerbegebieten
 - entlang der Durchgangsstraßen (Gefahrguttransporte)
 - ❑ Wasser-Gefahren:
 - primär Überflutungsgefahren gegeben
- Das vorhandene Gefahrenpotenzial wird im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt.

Langfristige Einsatzentwicklung 1996 bis 2016



Quellen:

1: BSBP 2002, Coesfeld

2: BSBP 2009, Coesfeld

3: Jahresstatistik FF Coesfeld, 2012 bis 2016, IG NRW

Einsatzart	1996	1997	1998	1999	2000	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2012	2013	2014	2015	2016
Brandeinsätze	78	70	88	64	89	78	80	48	63	94	106	49	57	49	50	63	81
Technische Hilfeleistungen	99	100	120	93	83	119	88	91	84	123	164	113	74	102	97	138	127
GSG (inkl. Ölspuren)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	16	24	26	58
Fehlalarmierungen	73	63	59	50	57	75	67	82	69	83	82	62	79	85	79	82	52
Sonstige Einsätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	5	7	1	0
Überörtliche Einsätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	8	13	9	16
Summe	250	233	267	207	229	272	235	221	216	300	352	224	238	265	270	319	334

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Detailanalyse der Einsätze – Datenmenge (2 Jahre, 2015 und 2016)

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Jahresstunden	Einsätze pro Stunde	Resultierender Faktor
Zeitkritisch	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	207	6.024	0,03	1,80
	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	219	11.496	0,02	(=1)
	Gesamt	426	17.520	0,02	-
Nicht zeitkritisch	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	104	6.024	0,02	1,64
	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	121	11.496	0,01	(=1)
	Gesamt	225	17.520	0,01	-
Gesamt	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	311	6.024	0,05	1,75
	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	340	11.496	0,03	(=1)
	Gesamt	651	17.520	0,04	-

Erfassungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2016

Quelle: zur Verfügung gestellter Einsatzdaten der Fw Coesfeld, 2015 bis 2016, ohne die Brandsicherheitswachen

- ❑ Um repräsentative Ergebnisse zu erhalten, ist die Auswertung einer hinreichend großen Zahl von Ereignissen erforderlich.
- ❑ Anhand der Datenbasis der Jahre 2015 und 2016 wurde die Qualität sowie die räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzgeschehens analysiert.

Hinweis:

Zeitkritisch bedeutet, dass der Einsatz keinen Zeitverzug duldet; Beispiel: Wohnungsbrand.
Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.

Es konnte eine hinreichend große Zahl an Einsätzen analysiert werden, um Aussagen über das Einsatzaufkommen sowie dessen räumliche und zeitliche Verteilung treffen zu können.

Von den 651 Einsatzstellen im Betrachtungszeitraum wurden 426 als zeitkritisch [Def] gemeldet. Durchschnittlich ereigneten sich insgesamt pro Jahr rund 326 Einsätze.

Verteilung der Einsatzstellen 2015 und 2016 – Gesamtübersicht

Stadt- bzw. Gemeindeteil	zeitkritische Einsätze						nicht-zeitkritische Einsätze						alle Einsätze					
	Mo.-Fr. 6-18 Uhr		Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 6-18 Uhr		Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 6-18 Uhr		Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Coesfeld	89,0	86,0%	97,5	89,0%	186,5	87,6%	43,0	82,7%	52,5	86,8%	95,5	84,9%	132,0	84,9%	150,0	88,2%	282,0	86,6%
Lette	8,0	7,7%	7,5	6,8%	15,5	7,3%	8,0	15,4%	3,0	5,0%	11,0	9,8%	16,0	10,3%	10,5	6,2%	26,5	8,1%
Stadtgebiet	0,0	0,0%	0,5	0,5%	0,5	0,2%	0,0	0,0%	3,0	5,0%	3,0	2,7%	0,0	0,0%	3,5	2,1%	3,5	1,1%
außerorts	6,5	6,3%	4,0	3,7%	10,5	4,9%	1,0	1,9%	2,0	3,3%	3,0	2,7%	7,5	4,8%	6,0	3,5%	13,5	4,1%
Summe	103,5	-	109,5	-	213,0	-	52,0	-	60,5	-	112,5	-	155,5	-	170,0	-	325,5	-

Anmerkung: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Erfassungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2016

Anmerkung:

Aus analytischen Gründen kann sich für die Erstellung des Bedarfsplans die Festlegung der Einsatzorte von der Verwaltungsgliederung unterscheiden. Eine detaillierte Übersicht über die Verteilung der Einsatzstellen nach Einsatzarten und Zeitbereichen befindet sich im Anhang.

Stadtgebiet = z. B. Einsatzstelle erstreckt sich auf mehrere Straßen

Rund 85 % aller Einsätze ereigneten sich in Coesfeld Stadt.

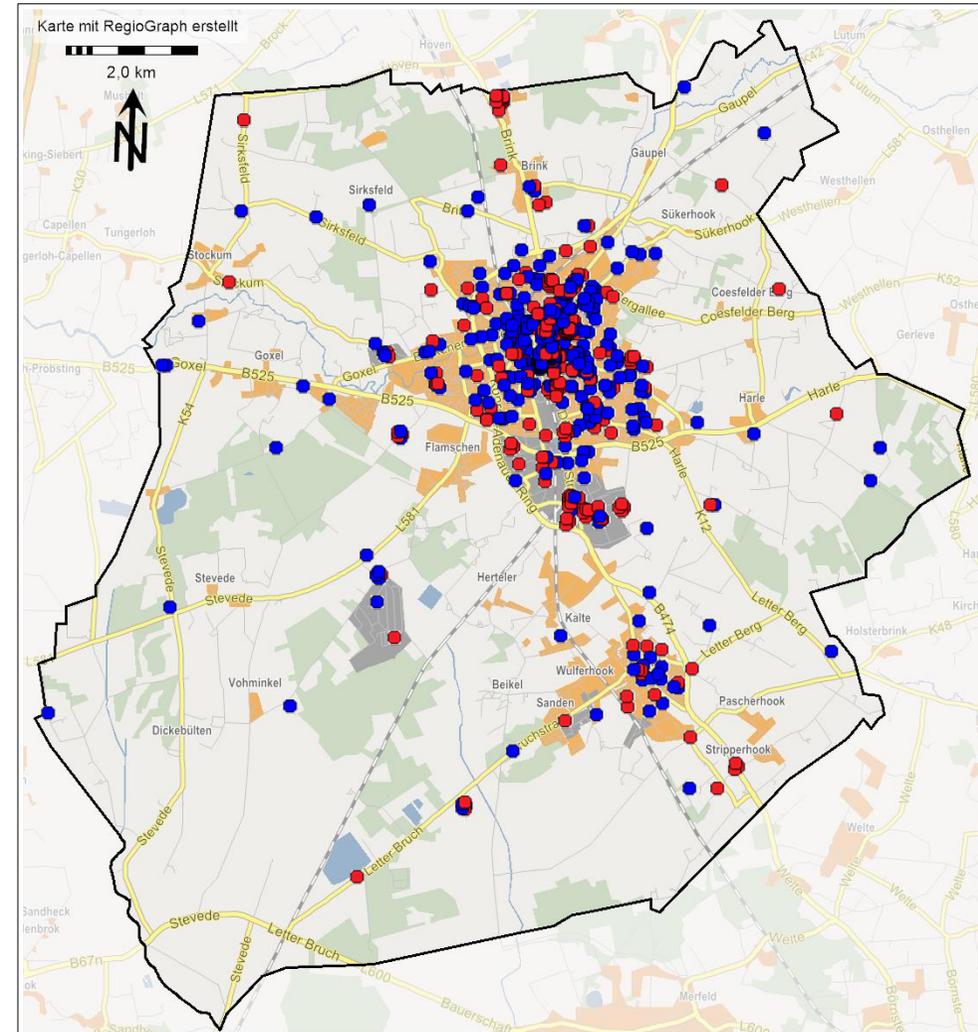
Verteilung der Einsatzstellen 2015 und 2016 – Georeferenzierte Darstellung

Legende

- = Brandeinsätze (inkl. BMA)
- = THL (inkl. Ölspur u. ABC)

Anmerkung:

Von insgesamt 651 relevanten Einsätzen sind der Karte 568 Einsatzstellen dargestellt. Die restlichen Einsatzstellen, die nicht dargestellt werden konnten, lagen entweder außerhalb des Stadtgebietes (27) oder konnten aufgrund fehlender Adressen oder keiner genauen Ortsangabe (56) zu keiner genauen Örtlichkeit zugeordnet werden.



Die Einsatzstellen-Häufung gleicht in etwa den Siedlungsschwerpunkten.

Einige Einsatzorte liegen in der Peripherie. Der Großteil der Einsatzstellen befindet sich im Zentrum von Coesfeld

Verteilung der Einsatzstichwörter 2015 und 2016 – Jahresmittelwerte

Gemeldete Lage	Mo.-Fr. 6-18 Uhr		Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	10,5	6,8%	28,0	16,5%	38,5	11,8%
Feuer 2 (Mittelbrand)	5,0	3,2%	2,5	1,5%	7,5	2,3%
Feuer 3 (Grossbrand)	12,5	8,0%	13,5	7,9%	26,0	8,0%
BMA (Brandmeldeanlage)	31,0	19,9%	20,5	12,1%	51,5	15,8%
VU Mensch (Verkehrsunfall mit Menschenrettung)	1,0	0,6%	2,0	1,2%	3,0	0,9%
THL Person in Gefahr *	36,0	23,2%	38,5	22,6%	74,5	22,9%
THL (Technische Hilfeleistung)	18,5	11,9%	38,0	22,4%	56,5	17,4%
THL Tiere/Insekten	4,5	2,9%	4,0	2,4%	8,5	2,6%
GSG (Gefährliche Stoffe und Güter)	7,5	4,8%	4,5	2,6%	12,0	3,7%
Ölspur	28,0	18,0%	18,0	10,6%	46,0	14,1%
Sonstiges	1,0	0,6%	0,5	0,3%	1,5	0,5%
Summe	155,5	100,0%	170,0	100,0%	325,5	100,0%

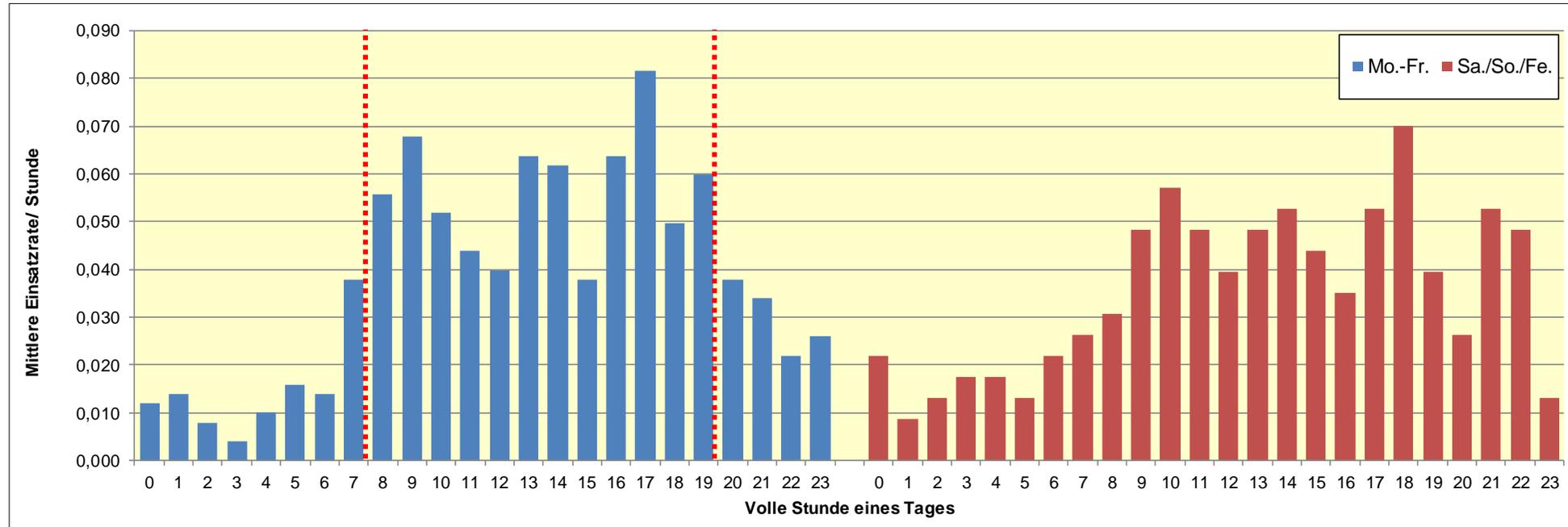
*) Zugordnete Alarmstichworte:

- Menschen in Notlage
- TH1 DL für Rett D
- TH1 Pers in Aufzug
- TH1 Tür öffnen
- TH1_DL_für_Rett_Dienst
- TH1_Pers_in_Aufzug
- TH1_Tür_öffnen
- TH2 Notfall in verschlossener Whg
- TH2_Notf_i_versch_Whg
- TH3 Pers springt stürzt
- TH3 Person in Zwangslage
- TH3_P_in_Wasser
- TH3_Pers_springt_stürzt

- In der Tabelle sind die Alarmierungsstichwörter der Einsätze 2015 bis 2016 ausgewertet.
- Dargestellt sind die Mittelwerte für ein Jahr.

Die meisten Alarmierungen pro Jahr erfolgten zu Brandeinsätzen (rund 38 %). Die restlichen Einsätze waren im Wesentlichen Technische Hilfeleistungen (rund 58 %).

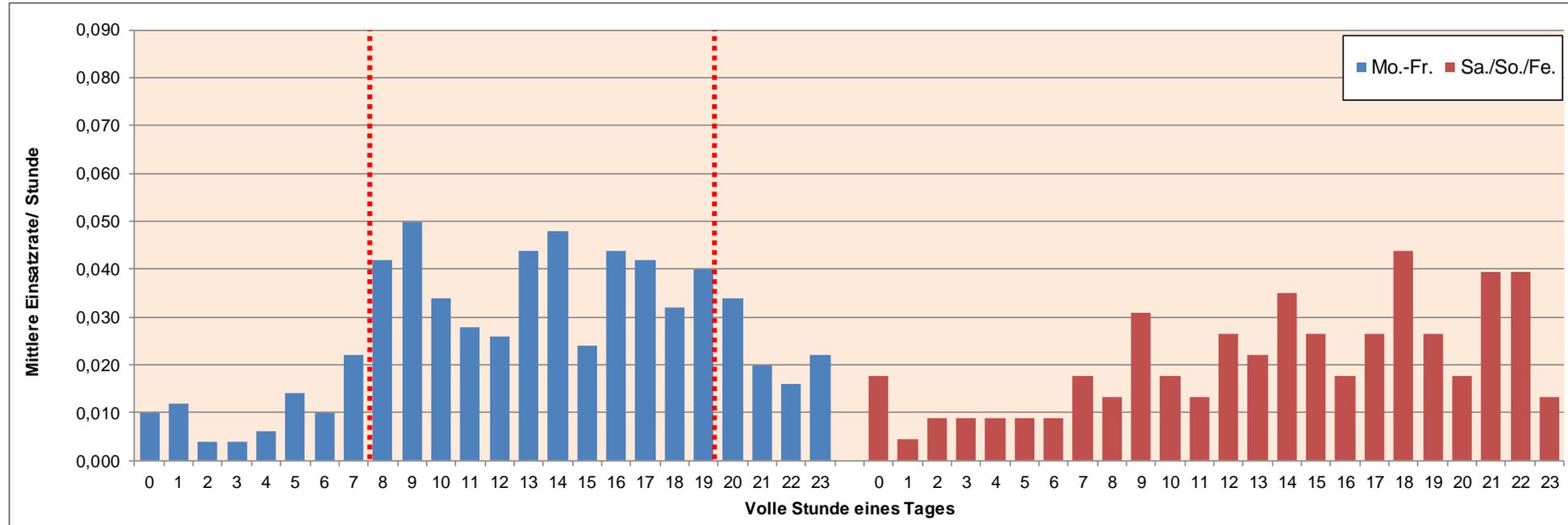
Zeitliche Verteilung der Einsätze – alle Einsätze



Erfassungszeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2016; Basis: alle auswertbaren Einsätze

Die höchsten Einsatzraten pro Stunde sind Mo.-Fr. zwischen 08:00 und 20:00 Uhr feststellbar.
An Wochenenden und Feiertagen sind die Einsatzraten pro Stunde zwischen 09:00 und 23:00 am Höchsten.

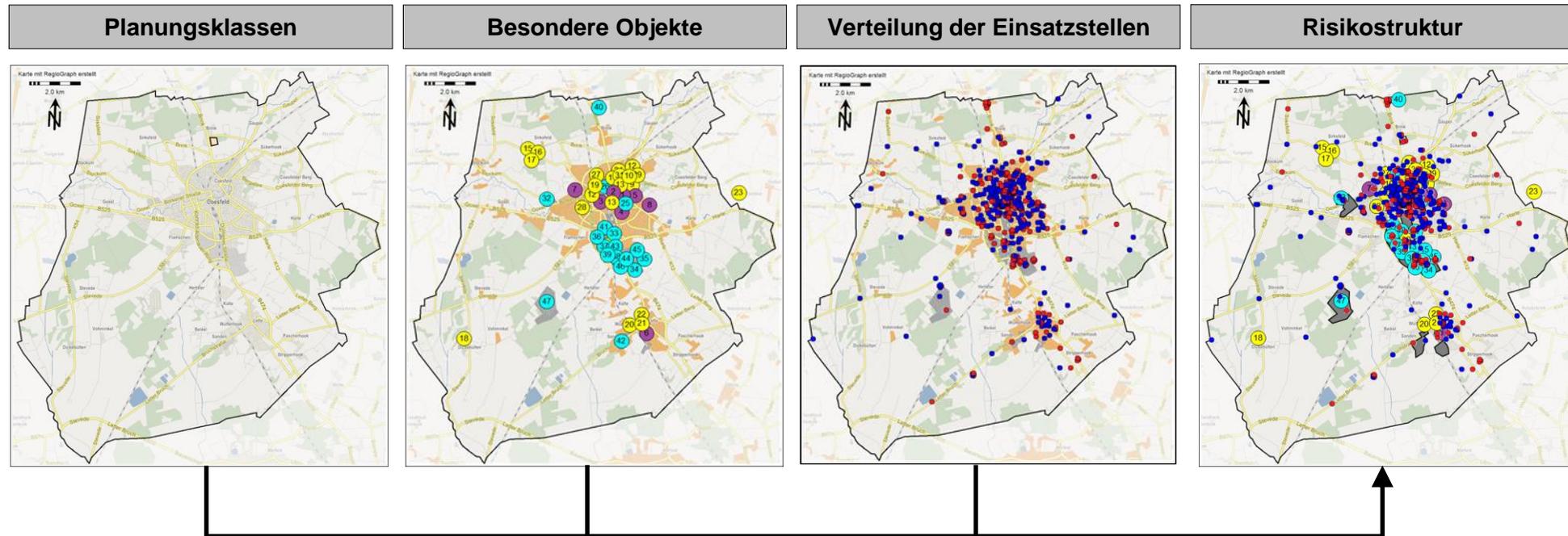
Zeitliche Verteilung der Einsätze – zeitkritische Einsätze



Erfassungszeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2016; Basis: alle auswertbaren Einsätze

Die höchsten Einsatzraten pro Stunde für zeitkritische Einsätze sind Mo.-Fr. zwischen 08:00 und 20:00 Uhr feststellbar. An Wochenenden und Feiertagen sind die Einsatzraten pro Stunde zwischen 09:00 und 23:00 am Höchsten.

Zusammenfassung Risikostruktur



Die Klassifizierung in Gefahrenklassen außerhalb der Kerngebiete von Coesfeld bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse, bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung und ist Basis für die Schutzzieldefinition und der daraus abgeleiteten SOLL-Konzeption.

Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.

Zusammenfassung Risikostruktur (Forts.)

Legende

■ = Industrie oder Gewerbe

■ = PK Brand-1

■ = PK Brand-2

Legende

● = Kranken- / Pflegeeinrichtungen

● = Industrie- / Verkehrsanlagen

● = Beherbergungsbetriebe/ Unterker.

● = Sonstige

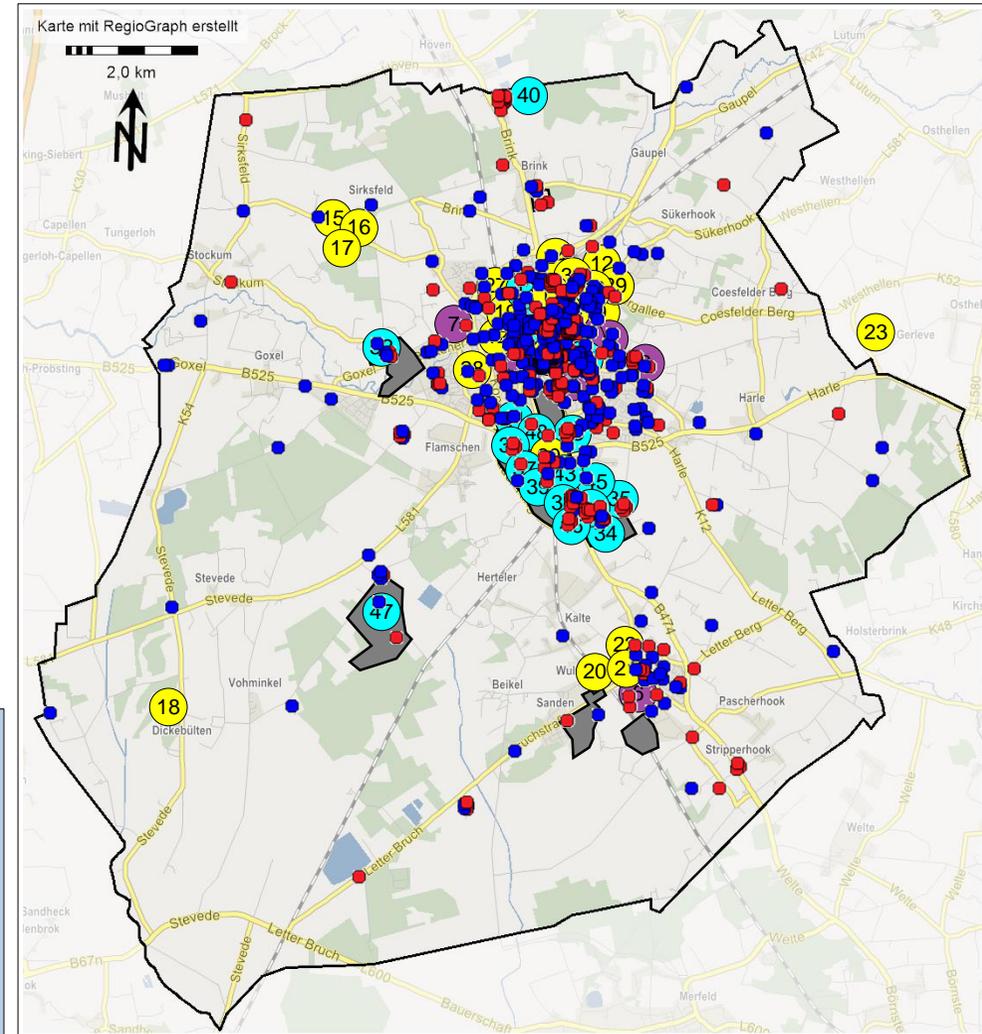
Legende

● = Brandeinsätze (inkl. BMA)

● = THL (inkl. Ölspur u. ABC)

Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein hohes Risiko im Stadtzentrum. In den übrigen Bereichen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen. Eine Einstufung in Planungsklassen erfolgt nur für Bereiche außerhalb der Kerngebiete von Coesfeld und Lette, da in der weiteren Konsequenz aufgrund der vorhandenen Feuerwehrstruktur keine Ableitungen aus Planungsklassen in den Kernbereichen erfolgen würden.

Das Umland von Coesfeld und Lette weist nur eine maximal ländlich-dörfliche Bebauungsstruktur auf.



Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	20
Kapitel 2: Risikostruktur	35
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	60
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	117
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	134
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	174
Kapitel 7: Anlagen	182

Einleitung: Feuerwehrstruktur

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert. Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren. Gleiches gilt für die Darstellung der Werk- und Betriebsfeuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

Abschließend erfolgt der Abgleich der Maßnahmen des vorherigen Brandschutzbedarfsplans auf Umsetzung.

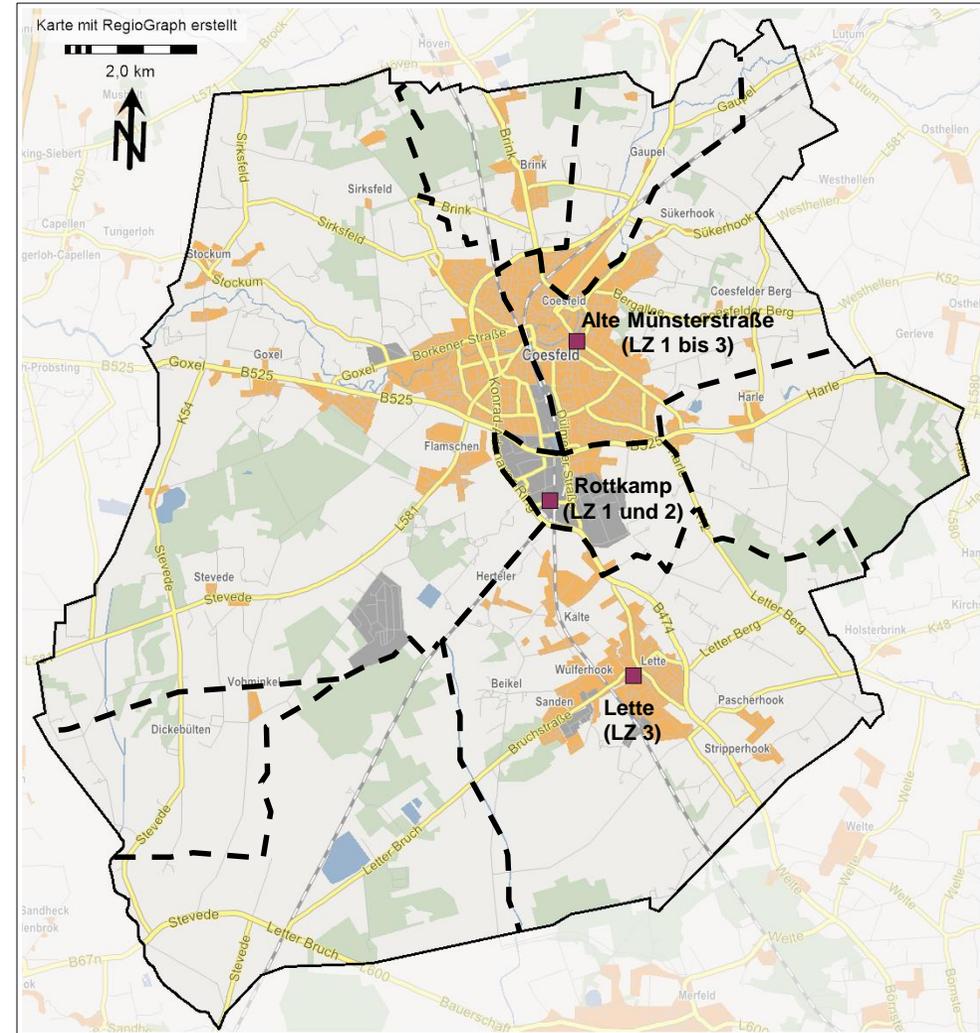
Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 3.1 Grundstruktur
- 3.2 Personal der Feuerwehr (haupt- und ehrenamtlich)
- 3.3 Standorte der Feuerwehr
- 3.4 Fahrzeuge und Technik
- 3.5 Organisation
- 3.6 Benachbarte Feuerwehren
- 3.7 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 3.8 Löschwasserversorgung
- 3.9 Maßnahmenabgleich BSBP 2009

Grundstruktur der Feuerwehr

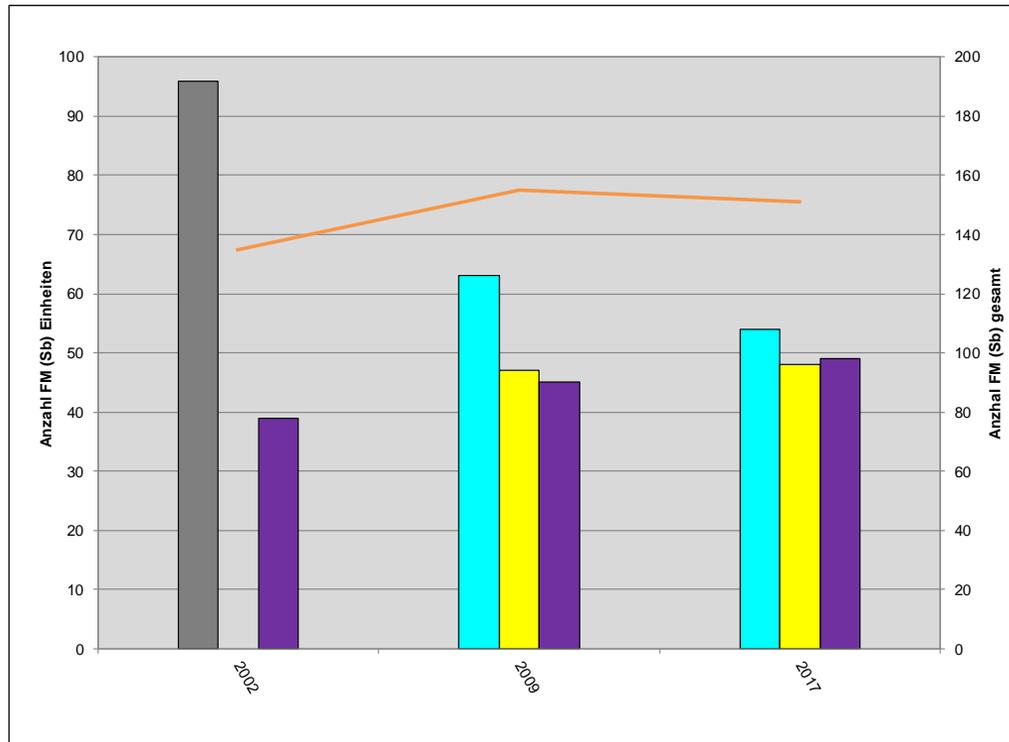
- ❑ Die Feuerwehr der Stadt Coesfeld ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und besteht aus 3 Löschzügen an 4 Standorten.
- ❑ Dem Standort Coesfeld sind die Löschzüge 1 und 2 und dem Standort Lette der Löschzug 3 zugeordnet. Den „Außenstandorten“ im Coesfelder Zentrum an der „Alten Münsterstraße“ und an der „Borkener Straße“ werden je nach Zeitbereich Einsatzkräfte aller 3 Löschzüge zugeordnet.
- ❑ Die Feuerwehr hat derzeit insgesamt 152 freiwillige Kräfte (FrK) und 12 hauptamtliche Kräfte (HaK).
- ❑ Die hauptamtlichen Kräfte besetzen 2 Funktionen rund-um-die-Uhr. Zudem sind im Tagesdienst der Leiter der hauptamtlichen Wache (auch LdF) und der stellvertretende Wachenleiter am Standort Coesfeld beschäftigt.
- ❑ Das Stadtgebiet ist derzeit in 9 Ausrückbereiche (vgl. Karte) unterteilt. Für diese Bereiche werden je nach Tageszeit und Einsatzstichwort eine oder mehrere Einheiten der Feuerwehr alarmiert.
- ❑ Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der

Die Feuerwehr der Stadt Coesfeld ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und besteht derzeit aus 3 Löschzügen. Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe wahr.



Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Coesfeld im Vergleich der Jahre 2002, 2009 und 2017.



Einheit	Anzahl FM (Sb)		
	2002 *	2009 **	2017***
LZ 1	96	63	55
LZ 2		47	48
LZ 3	39	45	49
Summe	135	155	152

*) Quelle: BSBP 2002

**) Quelle: BSBP 2009

***) Quelle: Personalerfassung im Rahmen BSBP, 2017

Standorte	
■	Löschzug 1
■	Löschzug 2
■	Löschzug 1 und 2
■	Löschzug 3
—	Gesamtanzahl FM (Sb)

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr (ohne die hauptamtlichen Kräfte und die Leitung der Feuerwehr) innerhalb der letzten 15 Jahre.

Struktur und Qualifikationen der freiwilligen Kräfte

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (DLK-Ma) und LKW-Führerscheininhabern sowie den Anteil der ehrenamtlichen Einsatzkräfte mit einer ABC-Ausbildung in der Einsatzabteilung.

Einheit	Anzahl FM (Sb)	Atemschutzgeräte-träger (AGT) *		Maschinisten (Ma)		DLK-Maschinisten (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)		LKW-Führerschein (für < 7,5 t; C1/3)	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
LZ 1	55	39	71%	37	67%	21	38%	33	60%	38	69%
LZ 2	48	36	75%	37	77%	15	31%	29	60%	35	73%
LZ 3	49	28	57%	31	63%	5	10%	29	59%	31	63%
Summe	152	103	68%	105	69%	41	27%	91	60%	104	68%
		CSA *		ABC I							
		absolut	in %	absolut	in %						
		28	51%	28	51%						
		25	52%	25	52%						
		22	45%	22	45%						
		75	49%	75	49%						

Anmerkung / Hinweis:
 Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel:
 Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.
 *) Die Qualifikation AGT und CSA wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.
 Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert.

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen sehr guten Ausbildungsstand.

Struktur und Qualifikationen der freiwilligen Kräfte (Forts.)

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführer (ZF) und Verbandsführer (VF) sowie deren Anteil mit einer ABC-Ausbildung in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Einheit	Anzahl FM (Sb)	Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)	Verbandsführer (VF)	ABC II	
		absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %
LZ 1	55	18	33%	6	4	6	11%
LZ 2	48	12	25%	3	2	2	4%
LZ 3	49	10	20%	3	3	4	8%
Summe	152	40	26%	12	9	12	8%

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert.

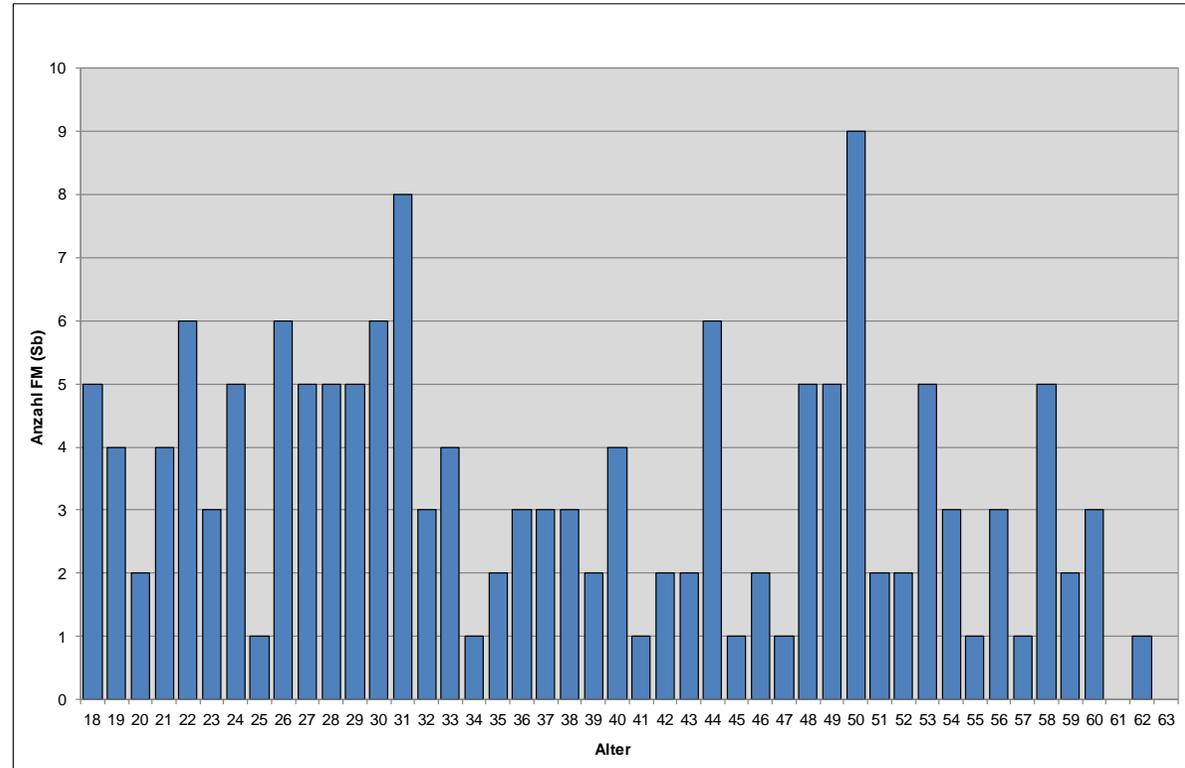
Bewertungsansatz (stadtspezifisch):

- Anzahl Aktive: erwartete taktische Einheit, 100 % Reserve, Minimum: 20
- AGT / G26.3: Anzahl Pressluftatmer Erstangreifer, 100 % Reserve
- Maschinist: 50 % von der Gesamtanzahl (planerischer Erfahrungswert)
- Maschinist DLK: 30 % von der Gesamtanzahl (planerischer Erfahrungswert)
- LKW-FS (>7,5 t): pro Fzg: 1 Funktion, 200 % Reserve → Minimum: 3 FM (Sb)
- LKW-FS (<7,5 t): pro Fzg: 1 Funktion, 200 % Reserve → Minimum: 3 FM (Sb)
- Gruppenführer: pro taktische Einheit (bezogen auf Fzg.): 1 Funktion, 200 % → Minimum: 3 FM (Sb)
- Zugführer: pro Ausrückbereich: 1 Funktion, 200 % Reserve → Minimum: 3 FM (Sb)
- Verbandsführer: Gesamtanzahl für Stadt: 2 Funktionen: 200 % Reserve → Minimum: 6 FM (Sb)

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen sehr guten Ausbildungsstand.

Struktur und Qualifikationen der freiwilligen Kräfte (Forts.)

- ❑ Das Diagramm zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte für das jeweilige Alter an. Basis für die Berechnung ist das Geburtsjahr der Einsatzkräfte.
- ❑ Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 38 Jahren.
- ❑ Zusätzlich wurde die Altersverteilung je Einheit ausgewertet (siehe Anhang).
- ❑ In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der betrachteten Altersgrenze (60 Jahre) 16 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.



Hinweis zur Altersgrenze: Auf Basis der 2017 veröffentlichten Verordnung Freiwillige Feuerwehr (VO FF) liegt die Altersgrenze bei 67 Jahren. Aufgrund der kurzen Laufzeit können bezüglich der tatsächlich „gelebten“ Altersgrenze noch keine Erfahrungswerte genannt werden, weshalb hier eine Altersgrenze von 60 Jahren betrachtet wird.

Einheit	Auswertbare FM (Sb)	Altersverteilung										Durchschnittsalter [Jahre]
		18 - 33 Jahre		34 - 43 Jahre		44 - 53 Jahre		54 - 58 Jahre		59 - 63 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
LZ 1	55	25	45%	12	22%	12	22%	2	4%	4	7%	38
LZ 2	48	21	44%	8	17%	16	33%	2	4%	1	2%	38
LZ 3	49	26	53%	3	6%	10	20%	9	18%	1	2%	37
Summe	152	72	-	23	-	38	-	13	-	6	-	38*

*) Mittelwert gewichtet

Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 38 Jahren.

In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der betrachteten Altersgrenze (60 Jahre) 16 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.

Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften innerhalb der nächsten 5 Jahre (Basis: 60 Jahre)

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte, sowie deren Qualifikationen, die aufgrund einer angesetzten Altersgrenze von 60 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2017) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Hinweis zur Altersgrenze: Auf Basis der 2017 veröffentlichten Verordnung Freiwillige Feuerwehr (VO FF) liegt die Altersgrenze bei 67 Jahren. Aufgrund der kurzen Laufzeit können bezüglich der tatsächlich „gelebten“ Altersgrenze noch keine Erfahrungswerte genannt werden, weshalb hier eine Altersgrenze von 60 Jahren betrachtet wird.

Einheit	IST-Zustand im Jahr 2017	Anzahl der innerhalb der nächsten 5 Jahren altersbedingt ausscheidenden Kräfte												
		AGT Grundausbild.		Maschinisten (Ma)		DLK-Maschinisten (Ma-DLK)		Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)		Verbandsführer (VF)		Gesamt
		absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	
LZ 1	55	6	11%	6	16%	5	24%	2	11%	0	-	0	-	
LZ 2	48	3	7%	3	8%	1	7%	1	8%	0	-	0	-	3
LZ 3	49	7	16%	6	19%	1	20%	2	20%	1	33%	1	33%	7
Summe	152	16	11%	15	14%	7	17%	5	13%	1	8%	1	11%	16

*) In Bezug auf die Anzahl der, zum Zeitpunkt der Personalbefragung, aktiven Kräfte mit der entsprechenden Qualifikation.

**) ohne Altersangabe

In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund einer betrachteten Altersgrenze von 60 Jahren 16 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.

Es scheidet u. a. die folgenden Führungsfunktionen aus dem Einsatzdienst aus: 5 Gruppenführer, 1 Zugführer und 1 Verbandsführer. Dies ist auch für die Planung bzw. Beantragung von Führungslehrgängen relevant.

Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.

Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte

Einheit	Anzahl FM (Sb)	Arbeitsort im Ortsteil der eigenen Einheit	in %	Arbeitsort im Ortsteil einer anderen Einheit	in %	wechselnder Arbeitsort innerhalb der Kommune	in %	Arbeitsort in Kommune aber nicht abkömmlich	in %	Arbeitsort außerhalb der Kommune	in %	keine Angabe	in %	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche aber im Schichtdienst	Arbeitsort außerorts aber im Schichtdienst
LZ 1	55	16	29%	0	0%	3	5%	7	13%	25	45%	4	7%	4	7
LZ 2	48	15	31%	0	0%	5	10%	2	4%	15	31%	11	23%	2	1
LZ 3	49	5	10%	16	33%	6	12%	1	2%	20	41%	1	2%	0	4
Summe	152	36	24%	16	11%	14	9%	10	7%	60	39%	16	11%	6	12

Von den freiwilligen Kräften sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber etwa 46 % (70 Kräfte) nicht verfügbar, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (10 Kräfte / 7 %) oder weil ihr Arbeitsort außerhalb des Stadtgebietes liegt (60 Kräfte / 39 %).

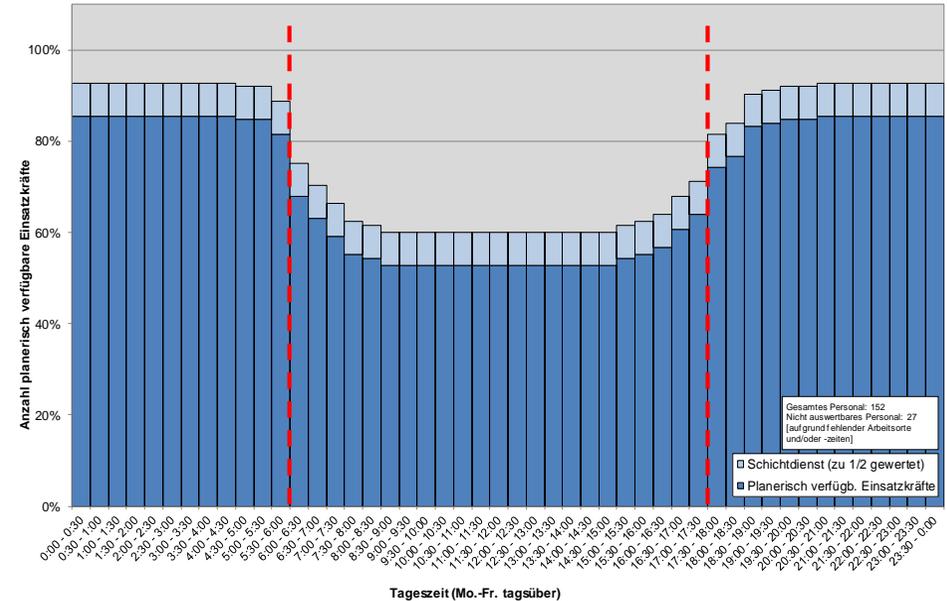
Im gesamten Stadtgebiet sind planerisch – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber etwa 66 freiwillige Kräfte (43 %) verfügbar.

Hinzu kommt noch ein Teil der hauptamtlichen Kräfte und ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden freiwilligen Kräfte.

Grafische Auswertung der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte

Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve

- ❑ Von den freiwilligen Kräften sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Mo.-Fr. tagsüber rund 46 % (70 Kräfte) nicht verfügbar, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (10 Kräfte / 7 %) oder weil ihr Arbeitsort außerhalb der Stadt liegt (60 Kräfte / 39 %).
- ❑ Im gesamten Stadtgebiet sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Mo.-Fr. tagsüber etwa 66 Kräfte verfügbar.
- ❑ Zusätzlich zu den Kräften, die ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der hauptamtlichen Kräfte und der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung (hier zu 50 % berücksichtigt).
- ❑ Im Ausrückbereich der Einheiten arbeiten insgesamt 16 Einsatzkräfte einer jeweils anderen Einheiten. Durch diese stadtinternen Pendler kann die Tagesverfügbarkeit in den einzelnen Einheiten weiter gesteigert werden.
- ❑ Der Großteil dieser Pendler arbeitet jedoch im Zentrum von Coesfeld und im Industrie- und Gewerbegebiet Rottkamp.
- ❑ Ergänzende Auswertungen zur Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte befinden sich in der Anlage.



Die Grafik zeigt eine eingeschränkte Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte im Gemeindegebiet von Montag bis Freitag zwischen 6:00 und 17:30 Uhr.

Tabellarische Auswertung der Arbeitsorte – Schichtdienst und stadtinterne Pendler

Zusätzlich zu den Kräften, deren Arbeitsplatz in ihrem Ausrückbereich liegt (Verfügbarkeit I), sind in der Tabelle die im Schichtdienst arbeitenden Kräfte (Verfügbarkeit II) sowie die verfügbaren Kräfte aus anderen Einheiten (Verfügbarkeit III) in den einzelnen Ausrückbereichen dargestellt.

Ausrücke- bezirk der Einheit	Anzahl FM (Sb)	Verfügbarkeit I im Ausrückebezirk Verfügbare der eigenen Einheit	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückebezirk Verfügbare anderer Einheiten	Verfügbarkeit III im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig u. interne	wechselnder Arbeitsort innerhalb der Kommune
LZ 1 & LZ 2	103	31	14	35,6	16	51,6	8
LZ 3	49	5	4	6,3	0	6,3	6
Summe	152	36	18	41,9	16	57,9	14

Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben und abkömmlich sind, steht Mo.-Fr. tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung.

Im Ausrückbereich der Einheiten arbeiten insgesamt 16 Einsatzkräfte einer jeweils anderen Einheiten. Durch diese stadtinternen Pendler kann die Tagesverfügbarkeit in den einzelnen Einheiten weiter gesteigert werden. Davon arbeiten jedoch alle im Stadtteil Coesfeld.

Planerisch stehen im gesamten Stadtgebiet rund 72 Einsatzkräfte zur Verfügung (Verfügbarkeit III + wechselnder Arbeitsort).

[Anmerkung: Inwieweit die stadtinternen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in der Einheit ihres Arbeitsortes verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Hierbei muss unbedingt die bereits vorhandene Einsatzbelastung der jeweiligen Einsatzkraft berücksichtigt werden.]

Tabellarische Darstellung der Qualifikationen der Ehrenamtlichen – tagsüber verfügbar

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (DLK-Ma) Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) mit Arbeitsort im Stadtgebiet, welche abkömmlich für Einsätze sind sowie anteilig die im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte. Das Verbesserungspotenzial wurde farblich markiert (Basis: 100 % Reserve + Vermeidung von Doppelfunktionen).

Einheit	Anzahl FM (SB)	Verfügbarkeit I im Ausrückebezirk Verfügbare der eigenen Einheit						Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)						Verfügbarkeit III im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig u. interne Pendler)					
		FM (SB)	AGT *	Ma	Ma DLK	GF	ZF	FM (SB)	AGT *	Ma	Ma DLK	GF	ZF	FM (SB)	AGT *	Ma	Ma DLK	GF	ZF
LZ 1 & LZ 2	103	31	26	24	11	10	3	35,6	28,6	28	13,3	11,6	3,3	51,6	36,6	38	15,3	15,6	5,3
LZ 3	49	5	3	2	0	0	0	6,3	4	3,3	0,3	0,6	0,3	6,3	4	3,3	0,3	0,6	0,3
Summe	152	36	29	26	11	10	3	41,9	32,6	31,3	13,6	12,2	3,6	57,9	40,6	41,3	15,6	16,2	5,6

Anmerkung:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Zugführer als auch Gruppenführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine Untersuchung nach dem arbeitsmedizinischen Grundsatz 26.3 vorlag.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert.

Insgesamt stehen Mo.-Fr. tagsüber planerisch rund 41 Atemschutzgeräteträger, 16 Gruppenführer und 6 Zugführer im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung (Verfügbarkeit III, ohne Berücksichtigung der Einsatzkräfte mit einem wechselnden Arbeitsort). Die verfügbaren Kräfte befinden sich jedoch v. a. im Bereich Coesfeld.

Im Lette stehen die Schlüsselqualifikationen für die erste Ausrückzeit planerisch nur stark eingeschränkt zur Verfügung.

Hauptamtliche Kräfte

- Die Feuerwehr Coesfeld ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften.
- Neben den rein ehrenamtlichen Kräften sind derzeit 12 hauptamtliche Stellen bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ) besetzt:
 - 2 VZÄ im Tagesdienst (Leiter der hauptamtlichen Wache (= LdF) und der stellvertretende Wachenleiter)
 - 10 VZÄ verteilt auf 3 Wachabteilungen
- Die hauptamtlichen Kräfte sorgen am Standort Rottkamp unter anderem für eine Funktionsbesetzung rund-um-die-Uhr.
- Die Feuerwache ist permanent mit 2 Funktionen besetzt.
- Die Funktionsbesetzung entspricht der SOLL-Definition des Brandschutzbedarfsplans 2009.
- Neben den einsatzbezogenen Aufgaben sind die hauptamtlichen Kräfte in verschiedenen Werkstätten und Aufgabenbereichen tätig.

Funktionsbesetzungsplan

2 Fu. Lösch- und Sonderfahrzeuge

Summe Fu. = 2

SUMME GESAMT Fu. = 2

Legende:

x rund-um-die-Uhr Funktion
[x] Zeitbereich 1: Mo.-Fr. tagsüber

Die Feuerwache Rottkamp ist rund-um-die-Uhr mit 2 hauptamtlichen Funktionen besetzt.

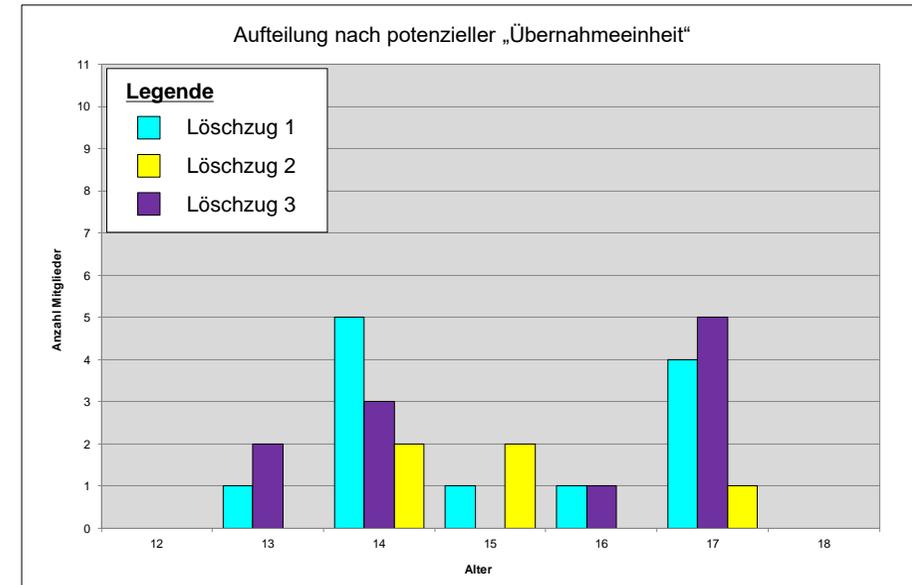
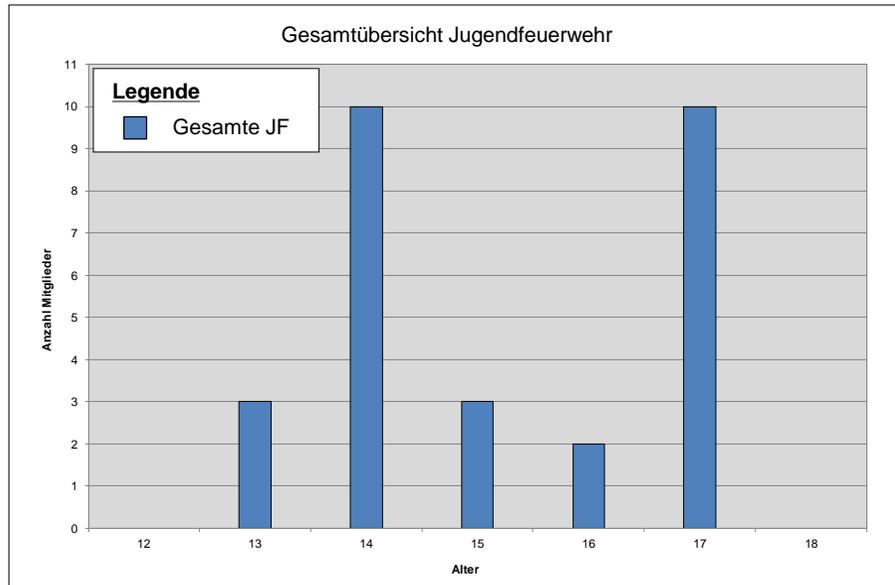
Im Tagesdienst versehen der Leiter der hauptamtlichen Wache (zeitgleich LdF) und der stellvertretende Wachenleiter ihren Dienst.

Jugendfeuerwehr

Die Feuerwehr unterhält eigene Jugendfeuerwehrgruppen:

- Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 28 Mitglieder (es existiert derzeit aufgrund der großen Nachfrage bereits eine Warteliste)
- Das Eintrittsalter liegt bei 12 Jahren.
- Eine Kinderfeuerwehr existiert derzeit nicht.
- In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 28 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung der Feuerwehr.

Einheit	Anzahl	Altersverteilung			
		12 - 13 Jahre		14 - 18 Jahre	
		absolut	in %	absolut	in %
Jugendfeuerwehr	28	3	11%	25	89%
Summe	28	3	-	25	-



In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 28 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann rund die Hälfte der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden.

Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse

- ❑ Im direkten Vergleich zum BSBP aus dem Jahre 2009 ist insgesamt eine stabile Mitgliederzahl zu verzeichnen (-3 FrK). Der leicht positiven Entwicklung in den LZ 2 und 3 steht eine leicht negative Tendenz im LZ 1 gegenüber.
- ❑ Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen sehr guten Ausbildungsstand.
- ❑ Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 38 Jahren mit einer guten Streuung über die gesamte Altersstruktur.
- ❑ Unter Zugrundelegung der betrachteten Altersgrenze von 60 Jahren scheiden in den nächsten 5 Jahren 16 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. (Seit 2017 besteht die Möglichkeit, den Feuerwehrdienst bis zur Altersgrenze von 67 Jahren zu verrichten. Es bestehen noch keine Erfahrungen, inwieweit diese Möglichkeit in den Löschzügen genutzt werden wird)
- ❑ Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräfte ist Mo.-Fr. tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte und der individuellen Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz sind 46 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind tagsüber rund 72 Kräfte verfügbar.
- ❑ Die Feuerwehr unterhält Jugendfeuerwehrgruppen. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 25 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund die Hälfte der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, d. h. es ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.
- ❑ Die mit 12 Stellen, davon 10 Stellen in den Wachabteilungen, hinterlegten hauptamtlichen Kräfte besetzen zwei Funktionen rund-um-die-Uhr.

Fahrzeit-Isochronen

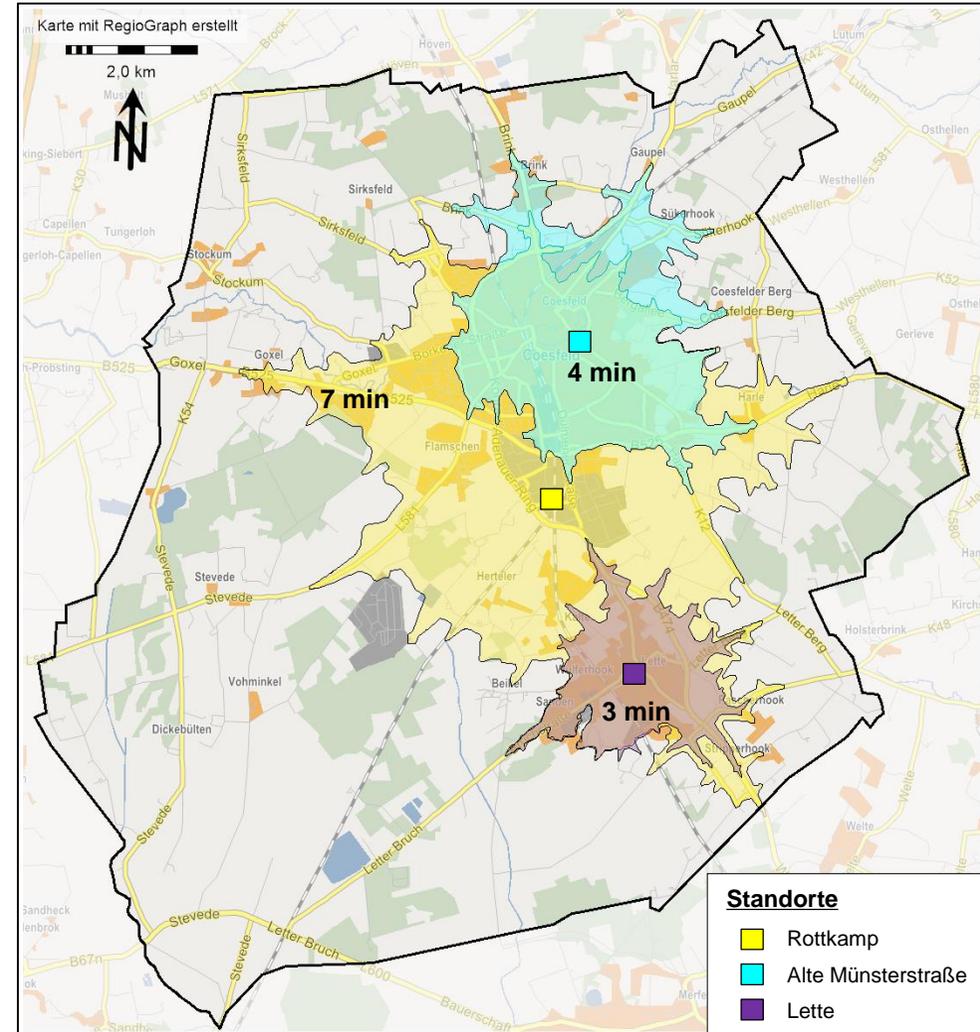
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der relevant bebauten Gebiete – IST-Standorte

Standorte	Notw. Fahrzeit zur Gebietsabdeckung * [min]
Rottkamp	7
Alte Münsterstraße	4
Lette	3

*) im Zusammenhang bebauten Gebiete

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Fahrzeit-Isochronen

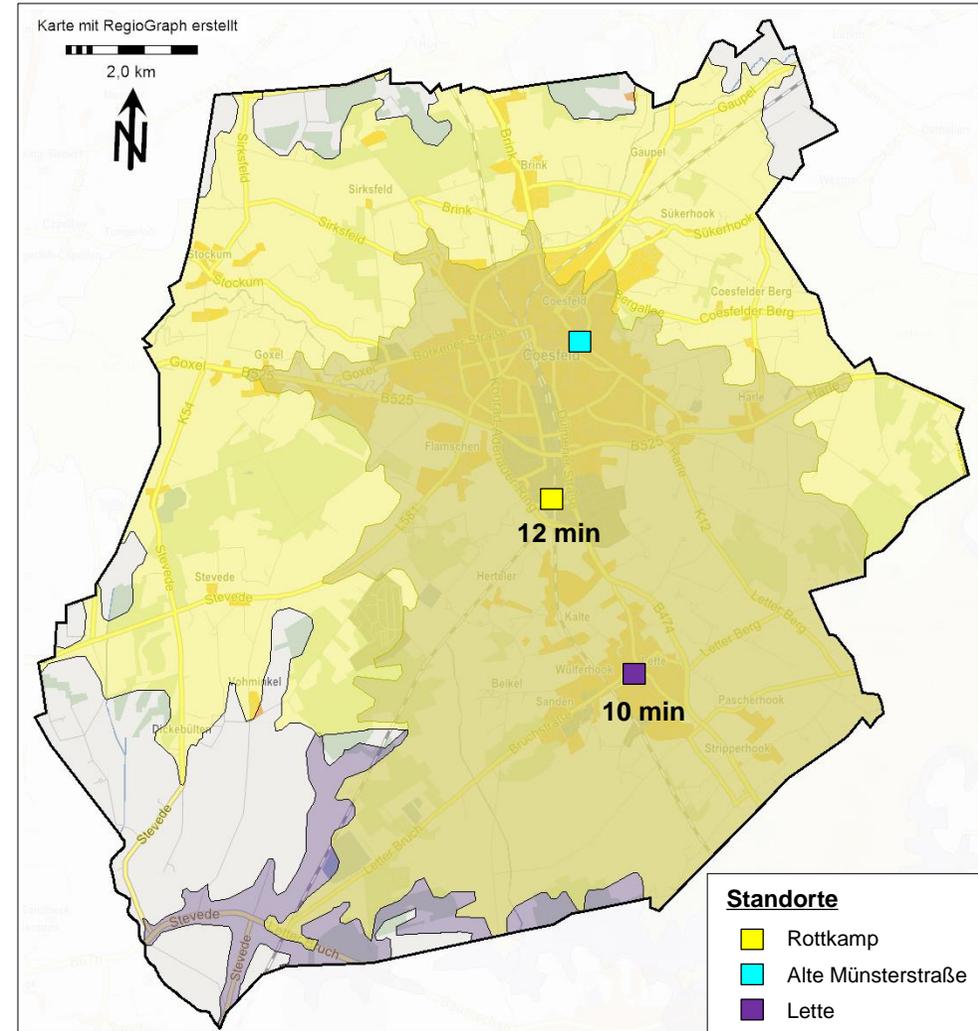
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der dünn besiedelten Bereiche – IST-Standorte

Standorte	Notw. Fahrzeit zur Gebietsabdeckung * [min]
Rottkamp	12
Lette	10

*) dünn besiedelte Gebiete

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



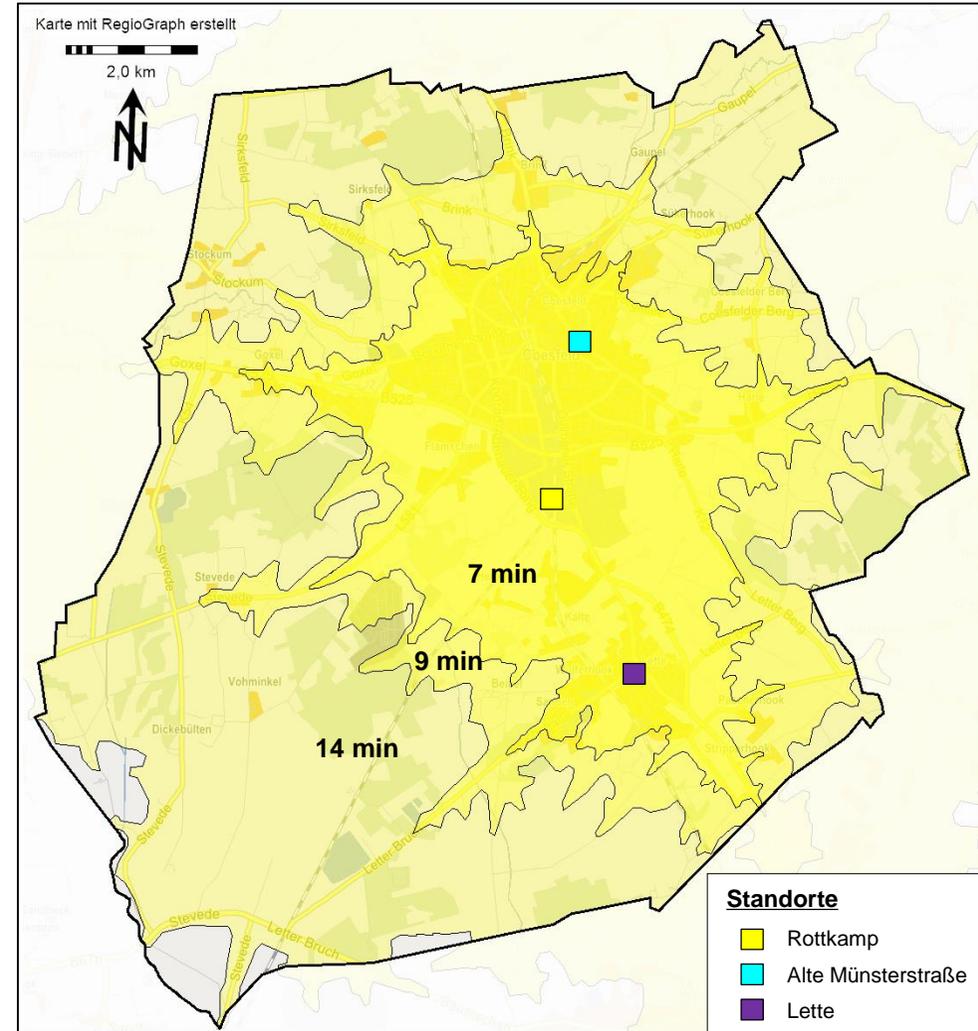
Fahrzeit-Isochronen

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung durch Hauptamtliche Kräfte – Standort Rottkamp

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Wohnorte

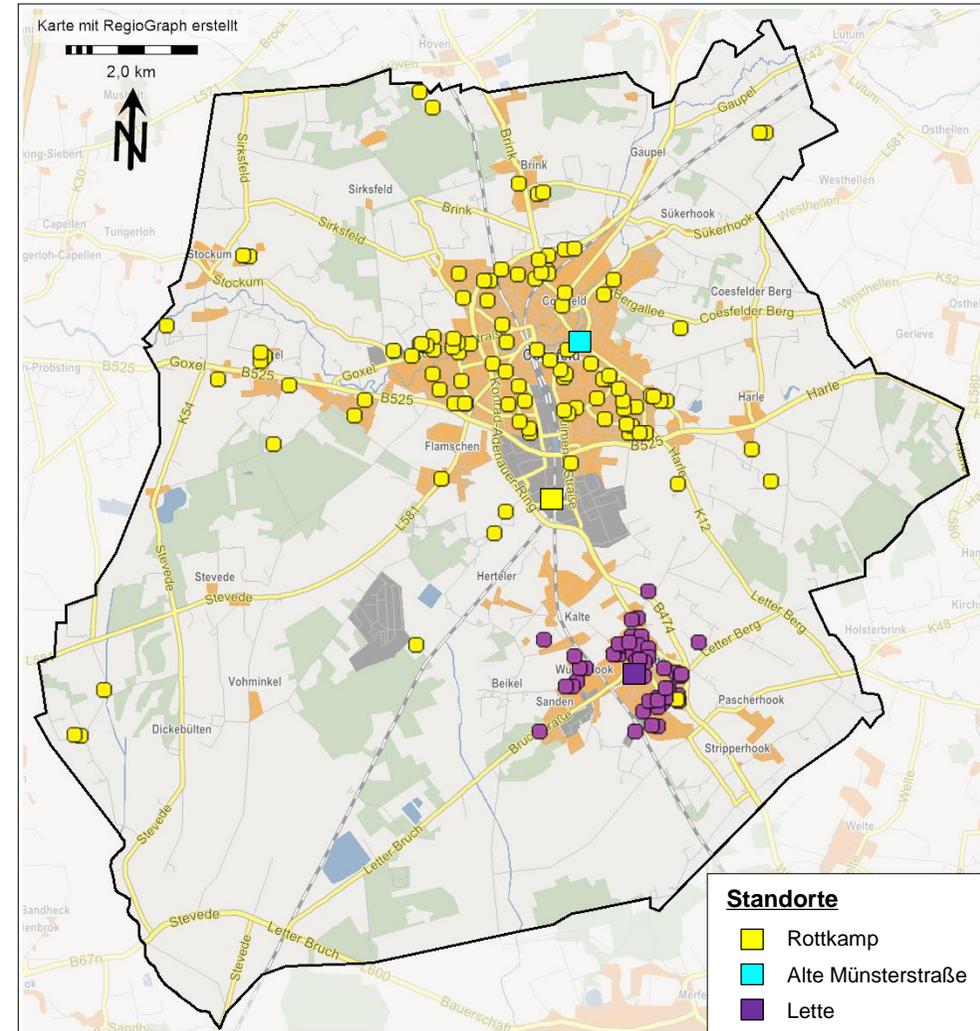
Die Karte zeigt die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Anhand der Verteilung der Wohnorte lassen sich erste Rückschlüsse auf die Ausrückzeiten der einzelnen Einheiten ziehen.

Die Zuordnung der Freiwilligen zu den einzelnen Standorten ist richtig.

Erläuterung:

Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines FM (Sb) in der Farbe der jeweiligen Einheit dar. 4 der insgesamt 152 FM (Sb) sind nicht dargestellt, weil sie außerhalb des Kartenausschnittes wohnen oder keine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben.



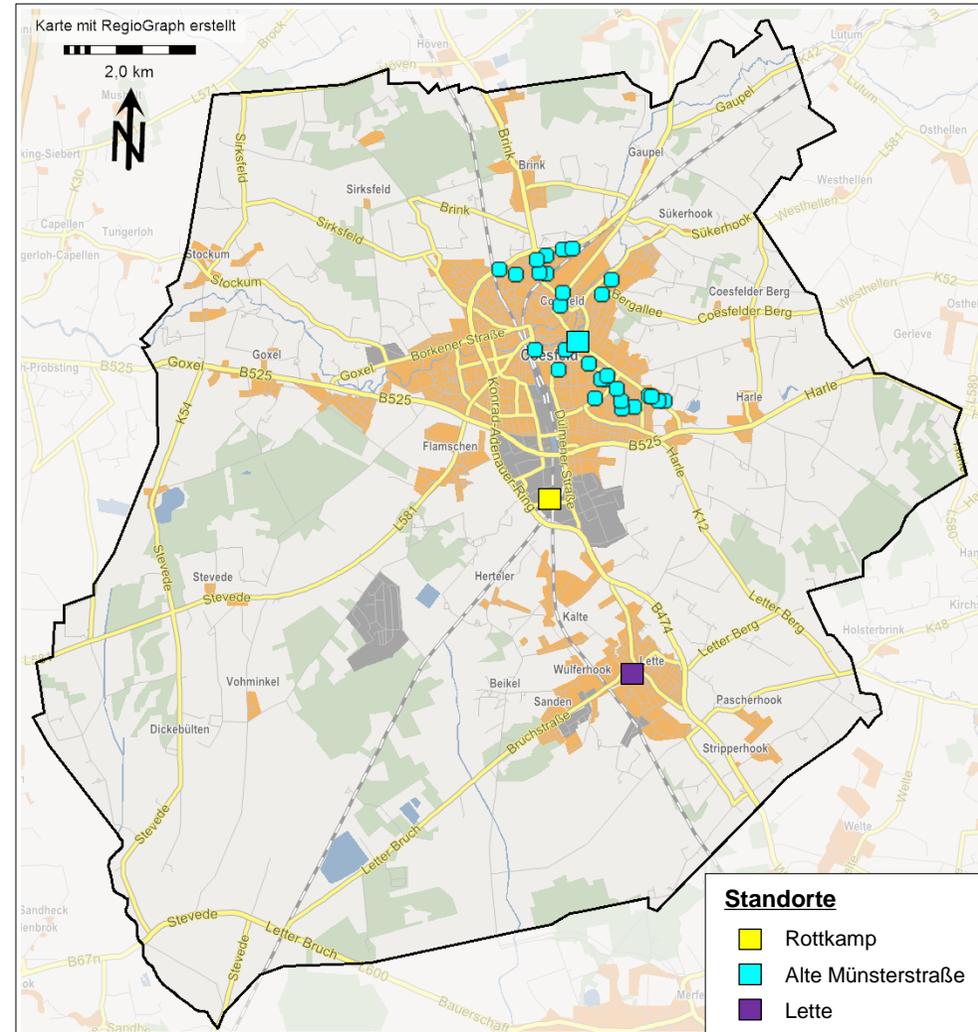
Die Karte zeigt die Wohnorte der freiwilligen Kräfte aller Standorte.

Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Wohnorte, Alte Münsterstraße zugeordnet

Die Karte zeigt die Wohnorte der freiwilligen Kräfte, welche organisatorisch im Zeitbereich Mo.-Fr. nachts und am Wochenende dem Standort Alte Münsterstraße zugeordnet wurden.

Erläuterung:

Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines FM (Sb) in der Farbe der jeweiligen Einheit dar. Es sind 28 von 31 zugeordneten FM (Sb) dargestellt. Von den 28 Kräften arbeiten 4 im Schichtdienst. Bei den 3 nicht dargestellten Kräften handelt es sich um hauptamtliche Kräfte.



Die Karte zeigt die Wohnorte der 28 freiwilligen Kräfte, welche organisatorisch im Zeitbereich 2 dem Standort Alte Münsterstraße zugeordnet wurden.

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Simulation Zeit-Stärke-Verlauf am Feuerwehrhaus

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare FM (Sb)	Aufsummierte Stärken [FM (Sb)] am Feuerwehrhaus nach x min bei Alarmierung am <u>Wohnort</u> der FrK										
		1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min	10 min	>10 min
Coesfeld, Rottkamp - LZ 1 & 2	75	0	0	0	0	1	3	11	26	37	44	75
Coesfeld, Alte Münsterstr. - LZ 1 & 2	28	0	0	2	9	22	24	26	28	28	28	28
Lette (LZ 3)	49	0	0	7	21	36	44	46	48	48	48	49
Coesfeld, Rottkamp - LZ 1 & 2	103	0	0	0	0	1	3	11	29	53	62	103
Coesfeld, Rottkamp - LZ 1 & 2 (nächstgelegener Standort)	31	0	0	0	0	1	2	7	13	16	17	31
Coesfeld, Alte Münsterstr. - LZ 1 & 2 (nächstgelegener Standort)	72	0	0	2	9	26	36	48	56	64	67	72

Bei dieser Darstellung handelt es sich um die Betrachtung des Ideal-Zustandes, bei der jede Freiwillige Kraft von ihrem Wohnort aus den nächstgelegenen Standort anfährt.

Anmerkung:

Berücksichtigt wurden alle FrK, die eine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben.

Planerische Rüstzeit:

2 Minuten (Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus).

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (zwischen 70 km/h und 120 km/h).

<u>Legende</u>	
	Erreichen einer Stärke von 6 bis 8 FM (Sb)
	Erreichen einer Stärke von 9 bis 17 FM (Sb)
	Erreichen einer Stärke ≥ 18 FM (Sb)

In Bezug auf die Wohnorte können viele Kräfte den Standort Alte Münsterstraße schneller erreichen als den Standort Rottkamp.

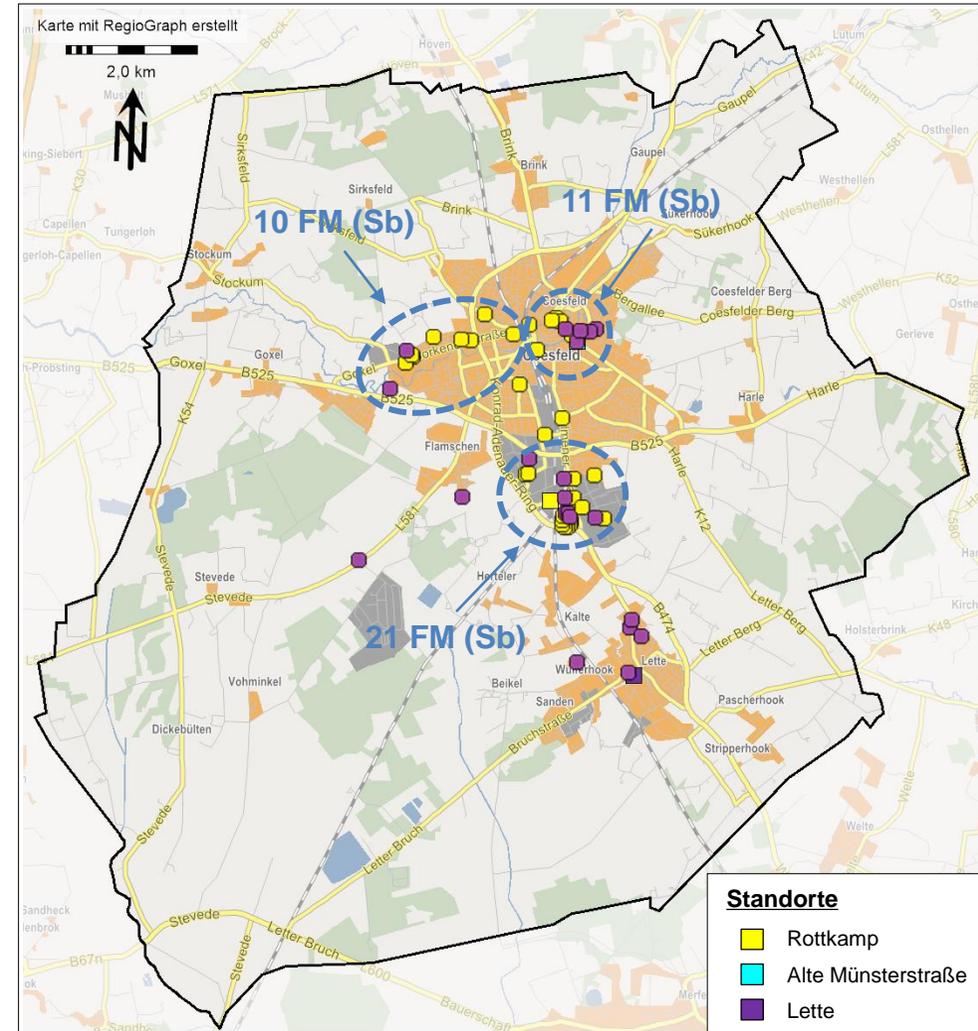
ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Arbeitsorte

Die Karte zeigt die freiwilligen Kräfte mit einem festen Arbeitsort im Stadtgebiet, welche Mo.-Fr. tagsüber verfügbar sind sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte ist in diesem Zeitbereich deutlich eingeschränkt.

Vereinzelt arbeiten Einsatzkräfte im Ausrückbereich anderer Einheiten und damit näher an dem Feuerwehrhaus einer anderen Einheit als am eigenen Standort.



Die Karte zeigt die freiwilligen Kräfte mit einem festen Arbeitsort im Stadtgebiet, welche Mo.-Fr. tagsüber verfügbar sind (ohne die im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte).

Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Arbeitsorte, Alte Münsterstraße zugeordnet

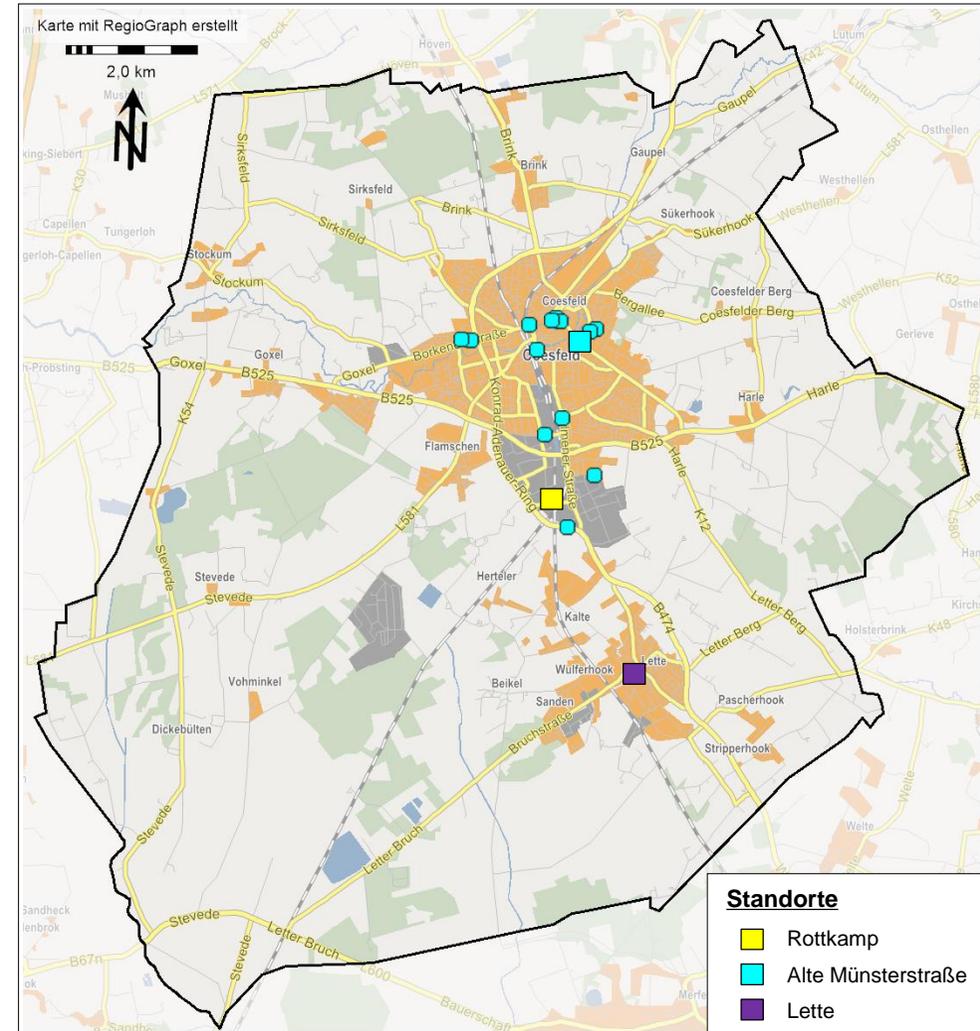
Die Karte zeigt die freiwilligen Kräfte mit einem festen Arbeitsort im Stadtgebiet, welche organisatorisch im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber dem Standort Alte Münsterstraße zugeordnet wurden.

Erläuterung:

Jeder Punkt auf der Karte stellt den Arbeitsort eines FM (Sb) in der Farbe der jeweiligen Einheit dar. Es sind 13 von 34 zugeordneten FM (Sb) dargestellt.

Bei den 21 nicht dargestellten Kräften handelt es sich um:

- 3 FM (Sb) die im Schichtdienst arbeiten
- 2 FM (Sb) mit einem wechselnden Arbeitsort im Stadtgebiet haben
- 1 FM (Sb) welcher während der Arbeitszeit nicht abkömmlich ist
- 10 FM (Sb) welche einen Arbeitsort außerhalb des Stadtgebietes haben (> 50 %)
- 2 FM (Sb) welche keine Angabe zu ihrem Arbeitsort und/oder ihrer Abkömmlichkeit gemacht haben
- 3 hauptamtliche Kräfte



Die Karte zeigt die freiwilligen Kräfte (13 von 34), welche organisatorisch im Zeitbereich 1 dem Standort Alte Münsterstraße zugeordnet wurden.

Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Simulation Zeit-Stärke-Verlauf am Feuerwehrhaus

Freiwillige Kräfte – ab Arbeitsort

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare FM (Sb)	Aufsummierte Stärken [FM (Sb)] am Feuerwehrhaus nach x min bei Alarmierung am <u>Arbeitsort</u>										
		1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min	10 min	>10 min
Coesfeld, Rottkamp *	25	0	0	2	6	17	20	23	23	24	24	25
Coesfeld, Alte Münsterstr. *	22	0	0	5	9	11	14	16	17	20	22	22
Lette *	5	0	0	1	3	4	5	5	5	5	5	5

*) Bei dieser Darstellung handelt es sich um die Betrachtung des Ideal-Zustandes, bei der jede Freiwillige Kraft von ihrem Arbeitsort aus den nächstgelegenen Standort anfährt.

Anmerkung:

Berücksichtigt wurden alle FrK, die eine Angabe zu ihrem Arbeitsort gemacht haben und die abkömmlich sind.

Planerische Rüstzeit:

2 Minuten (Wege- und Ankleidezeit am Arbeitsort und am Feuerwehrhaus).

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (zwischen 70 km/h und 120 km/h).

Legende

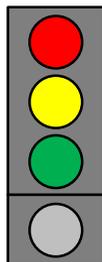
- Erreichen einer Stärke von 6 bis 8 FM (Sb)
- Erreichen einer Stärke von 9 bis 17 FM (Sb)
- Erreichen einer Stärke ≥ 18 FM (Sb)

In Bezug auf die Arbeitsorte zeigt der Standort Rottkamp eine etwas schnellere Erreichbarkeit für die freiwilligen Kräfte.

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Bauliche Funktionalität – Einleitung

- ❑ Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der kompakten Begehung der Feuerwehrhäuser dargestellt.
- ❑ Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Brandschutzbedarfsplan haben.
- ❑ Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- ❑ Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanter Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

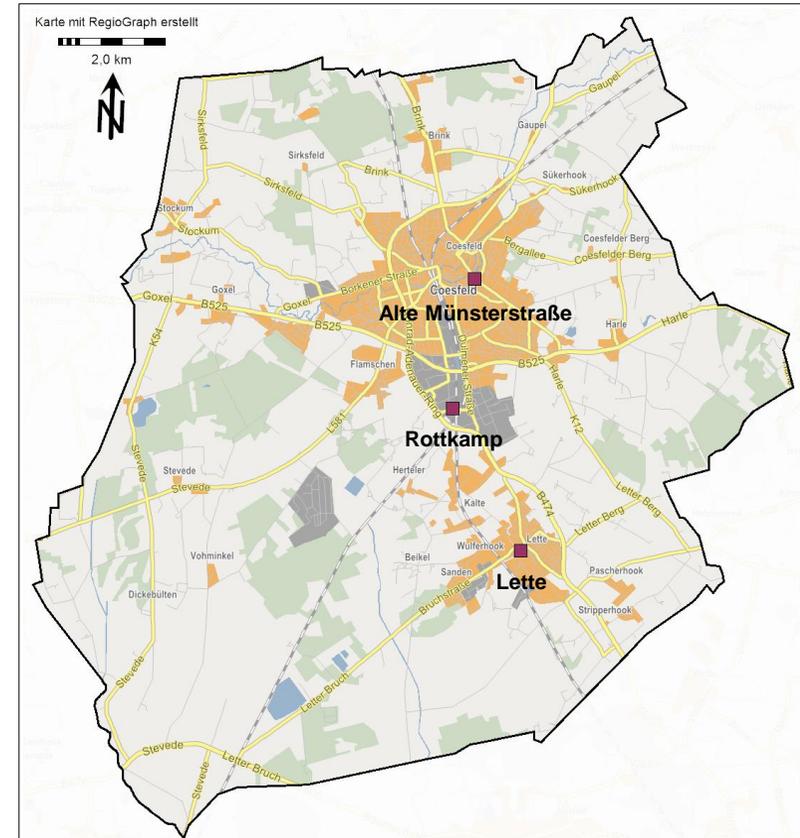


relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen

Grenzbereich / Umsetzung nicht zwingend erforderlich / kann anderweitig kompensiert werden

Zustand i. O. / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen

keine Relevanz am Standort



Feuerwache Rottkamp

Baujahr FwH	1998 *	An- / Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...
Stellplätze "groß"	8	14	13 Fzg., 2 FwA u. Einsatzmittellager**
Stellplätze "klein"	6	-	-
Abstände ^{1) 2)}	unterschreiten teilweise Anforderungen der UVV		●
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden		●
Druckluftherhaltung ²⁾	vorhanden		●

Umkleiden & sanitäre Anlagen

	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität	Bewertung
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle X sep. Raum	Ja	erschöpft ***	●
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle X sep. Raum	Ja	erschöpft ****	●
	Trennung ♂ / ♀	Bemerkungen	Bewertung	
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	-	●	
Duschen ^{1) 2)}	Ja	-	●	

Infrastruktur

	Anzahl	Bemerkungen	Bewertung
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	-	Anzahl hinreichend	●
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	getrennt		●
Laufwege FwH ^{1) 2)}	kreuzungsfrei		●
EDV/Kommunikation ²⁾	Telefon, Internet (schlechte Verbindung), Alarmfax u. Funkarbeitsplatz vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾	Vorsorgung mittels festeingebautem Aggregat möglich, Vorsorgung der kompletten FW möglich		●

- 1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Adresse: Rottkamp 15, 48653 Coesfeld
Quelle Bildmaterial: Homepage Fw Coesfeld u. L&R

Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume

	Bemerkungen	Bewertung
Schulungsraum ²⁾	Kapazität für regulären Dienstbetrieb hinreichend	●
Büroräume ²⁾	5 Räume (Wachbüro, Büro VB, Büro LZf I u. II, Büro LdF, Ausbildungsbüro, Kapazität erschöpft)	●
Teeküche ²⁾	vorhanden	●
Werkstatt, allgemein ²⁾	Holz-, Metall- u. Kfz-Werkstatt (sep. Räume) sowie Werkstatthalle vorhanden	●
Atemschutzwerkstatt ²⁾	Arbeitsplatz in separatem Raum (Kapazität nicht ausreichend), CSA-Werkstatt (sep. Raum) vorhanden	●
Schlauchwerkstatt ²⁾	separater Raum vorhanden	●
Elektrowerkstatt ²⁾	separater Raum vorhanden	●
Einsatzzentrale ²⁾	vorhanden, Platzangebot für Führungsunterstützung durch Kreis nicht hinreichend	●
Kleiderkammer ²⁾	Kapazität nicht ausreichend	●
Sonstige ²⁾	Waschhalle, 5 Ruheräume, 1 Aufenthaltsraum für hauptamtliches Personal, Waschraum, Lehrmittellager u. Archiv	●
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle, Kapazität nicht hinreichend	●

Bemerkungen

- *) Feuerwache u. Kreisschlauchpflgerei (separater Bau)
**) Einsatzmittellager belegt 2 Stellplätze "groß", 1 Fzg. steht auf dem Hof im Freien
***) Umkleiden für FrK u. HaK vorhanden, Kapazität im Bereich Herren erschöpft
****) Umkleiden JF weiblich derzeit in Umkleide Einsatzabteilung Damen untergebracht

Außenstandort Alte Münsterstraße

Baujahr FwH	- *	An- / Umbau	-	
Fahrzeugstellplätze				
	<i>Fzg.</i>	<i>Stellpl.</i>	<i>Belegt durch...</i>	<i>Bewertung</i>
Stellplätze "groß"	1	2	2 Fzg. u. 1 FwA	●
Stellplätze "klein"	1	-	-	●
Abstände ^{1) 2)}	hinreichend			●
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden			●
Druckluftherhaltung ²⁾	vorhanden			●

Umkleiden & sanitäre Anlagen				
	<i>Lage</i>	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle X sep. Raum	Ja **	erschöpft, ♀ vorhanden	●
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle - sep. Raum	-	-	○
	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	-		●
Duschen ^{1) 2)}	-	nicht vorhanden ***		●

Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume		
	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Schulungsraum ²⁾	nicht vorhanden	○
Büroraum ²⁾	nicht vorhanden	○
Teeküche ²⁾	vorhanden	●



Adresse: Alte Münsterstraße 2, 48653 Coesfeld
Quelle Bildmaterial: L&R

Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	18	Anzahl hinreichend	●
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	getrennt, jedoch Begegnungsverkehr mit Rettungswache		●
Laufwege FwH ^{1) 2)}	nicht kreuzungsfrei		●
EDV/Kommunikation ²⁾	Telefon, Internet u. Alarmfax vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾	Einspeisung mittels mobilem Aggregat möglich, Versorgung des kompletten Bereichs der Fw möglich		●
<i>Bemerkungen</i>			
*) Kombinationsbau: Rettungswache, Kreisleitstelle u. Fahrzeugstandort Feuerwehr (Eigentum Kreis Coesfeld) **) Damenumkleide derzeit in Teeküche / Aufenthaltsraum untergebracht, nur durch Umkleideraum der Herren erreichbar ***) Kein Warmwasseranschluß vorhanden			

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Feuerwehrhaus Lette

Baujahr FwH	- *	An- / Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	<i>Fzg.</i>	<i>Stellpl.</i>	<i>Belegt durch...</i>
Stellplätze "groß"	2	3	3 Fzg.
Stellplätze "klein"	2	1	1 Fzg.
Abstände ^{1) 2)}	unterschreiten teilweise Anforderungen der UVV		●
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden		●
Druckluftherhaltung ²⁾	vorhanden		●

Umkleiden & sanitäre Anlagen			
	<i>Lage</i>	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Kapazität</i>
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle X sep. Raum	Ja	nicht hinreichend
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle - sep. Raum	-	-
	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	-	●
Duschen ^{1) 2)}	Nein	♀ vorhanden	●

Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume	
	<i>Bemerkungen</i>
Schulungsraum ²⁾	Kapazität nicht hinreichend
Bürraum ²⁾	vorhanden (für Einheitsführer u. ZF)
Teeküche ²⁾	vorhanden
Werkstatt, allgemein ²⁾	Arbeitsplatz in Fahrzeughalle
Sonstige ²⁾	Besprechungsraum GF, Aufenthaltsraum (KG)
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle und separaten Räumen



Adresse: Florianstraße 5, 48653 Coesfeld
Quelle Bildmaterial: L&R

Infrastruktur		
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	9	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe nicht immer möglich
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	nicht getrennt	●
Laufwege FwH ^{1) 2)}	nicht kreuzungsfrei	●
EDV/Kommunikation ²⁾	Telefon, Internet, Alarmfax u. Funk vorhanden	●
Notstromversorgung ²⁾	Einspeisung mittels mobilem Aggregat möglich, Versorgung des kompletten FwH möglich	●
<i>Bemerkungen</i>		
Kombinationsbau: FwH u. öffentliche Toiletten		

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse

- ❑ Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 3 bis 7 Minuten notwendig. Die übrigen peripheren Bereiche des Stadtgebietes, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur dünn besiedelt.
- ❑ Zur Erreichung der dünn besiedelten Bereiche sind planerisch Fahrzeiten von 10 bis 12 Minuten erforderlich.
- ❑ Die Auswertung der Wohnorte der freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann.
- ❑ Bei der Verknüpfung der erforderlichen Fahrzeiten zur Gebietsabdeckung und der planerischen Ausrückzeit der einzelnen Standorte auf Basis der Wohnortverteilung zeigen sich unterschiedliche Verteilungen. Die Ausrückzeit einiger Standorte ist auch unter Berücksichtigung einer Reserve für „Rüstzeit“ und Funktionsstärke hinreichend um das zugehörige Einsatzgebiet innerhalb der angestrebten Eintreffzeiten zu erreichen.
Andere Standorte, z. B. der Standort Rottkamp, erfordert aufgrund der Lage im Gewerbegebiet eine vergleichsweise lange Ausrückzeit durch die Freiwilligen Kräfte. Die Einzugsbereiche der Standorte Rottkamp und Alte Münsterstraße sind hinsichtlich der benötigten Anmarschzeit durch die Freiwilligen Kräfte vergleichsweise groß.
- ❑ Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit und der arbeitsbedingten Pendlerbewegungen stehen planerisch montags bis freitags tagsüber nicht an allen Standorten eine hinreichende Anzahl an Einsatzkräften zur Verfügung, um die angestrebten Funktionsstärken gemäß der Schutzziele alleine zu erreichen. Kompensierend wirken die eingerichteten Tagesalarmstandorte, Parallelalarmierungen mehrerer Einheiten sowie die hauptamtlichen Kräfte.
- ❑ An fast allen Standorten sind Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrhäuser feststellbar. Die Bewertung der Handlungsbedarfe erfolgt im Kapitel 5.

Fahrzeuge im Überblick

Einheit / Standort	IST 2009	SOLL 2009	IST 2019	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
LdF	-	-	PKW	2003	16	-
Coesfeld Rottkamp	KdoW	KdoW	KdoW	2007	12	-
	ELW 1	ELW 1	ELW 1	2009	10	-
	TLF 16/25	TLF 16/25	HLF 20	2005	14	"Erstfahrzeug" HaK, nach Norm TLF 16/25
	LF 20/16	LF 20/16	LF 20/16	2006	13	-
	LF 16-TS	LF 16-TS	LF 16-TS	1987	32	-
	DLK 23/12	DLK 23/12	DLK 23/12	2017	2	-
	RW 2	RW 2	RW	2016	3	-
	GW	GW	GW	2004	15	-
	GW-Mess	GW-Mess	GW-Mess	1988	31	-
	GW-G 1	GW-G 1	GW-G 1	1990	29	GW-G NRW
	SW 2000	SW 2000	GW-L2	2010	9	mit Schlauch-Komponente
	ELW 2 *	ELW 2 *	ELW 2 *	1999	20	*) Kreisfahrzeug
	LKW *	LKW *	LKW *	2000	19	*) Kreisfahrzeug
MTF *	MTF *	MTF *	2009	10	*) Kreisfahrzeug	
Coesfeld Alte Münsterstraße	LF 8/6	Fzg. *	HLF 20	2012	7	*) abgestimmt auf Fzg. HaK
	MTF	MTF	MTF	2012	7	-
Lette	LF 16/12	LF 16/12	HLF 20	2004	15	nach Norm LF 16/12
	TLF 16/25	LF 8/6 *	-	-	-	*) Tauschfahrzeug von Münsterstr., nach Norm LF 8/6
	-	-	LF 20/TLF 16	1992	27	Mietfahrzeug
	RW 1	MTF Pritsche	MTF Pritsche	2009	10	"GW-Dekon"
	MTF	MTF	MTF	2008	11	-
Standort "West"	-	-	LF 10	2002	17	-
	-	-	MTF	2013	6	-

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Die tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Die Feuerwehr der Stadt Coesfeld verfügt insgesamt über 23 Kraftfahrzeuge (darunter 5 (Tank)-Löschfahrzeuge, 1 Löschfahrzeug ohne Tank und 3 Fahrzeuge des Landkreises).

Zusätzlich verfügt die Feuerwehr über insgesamt 3 Anhänger

Fahrzeuge im Überblick (Forts.)

Standort	(Tank-)Löschfahrzeuge				Sonstige Fahrzeuge											Kreisfahrzeuge			Summe	Sonstige Anhänger	
	HLF 20	LF 20/16	LF 10	LF 16-TS	DLK 23/12	RW	GW	GW Mess	GW-G 1	GW-L2	ELW 1	KdoW	MTF	MTF Pritsche	PKW	ELW 2	LKW	MTF			
LdF	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Coesfeld, Rottkamp	1	1	-	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	-	-	-	1	1	1	14	2 ¹⁾
Coesfeld, Alte Münsterstr.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	2	1 ²⁾
Lette	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	4	-
Standort "West"	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	2	-
Summe	3	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3	1	1	1	1	1	1	23	3

- Grundausrüstung jeder Einheit:
1 löschwasserführendes Löschfahrzeug mit einer Gruppenbesatzung
- Sonderfahrzeuge werden i. W. am Standort Coesfeld „Rottkamp“ vorgehalten
- vorhandene Feuerwehranhänger:
 - 1 Anhänger mit Schaum-Wasserwerfer
 - 1 Feuerwehranhänger Schaummittel
 - 1 Feuerwehranhänger Pulver
- vorhandene Boote:
 - Alu-Boot auf RW mitgeführt

1) 1 FwA SWW und 1 FwA Schaummittel
2) 2 FwA Pulver

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

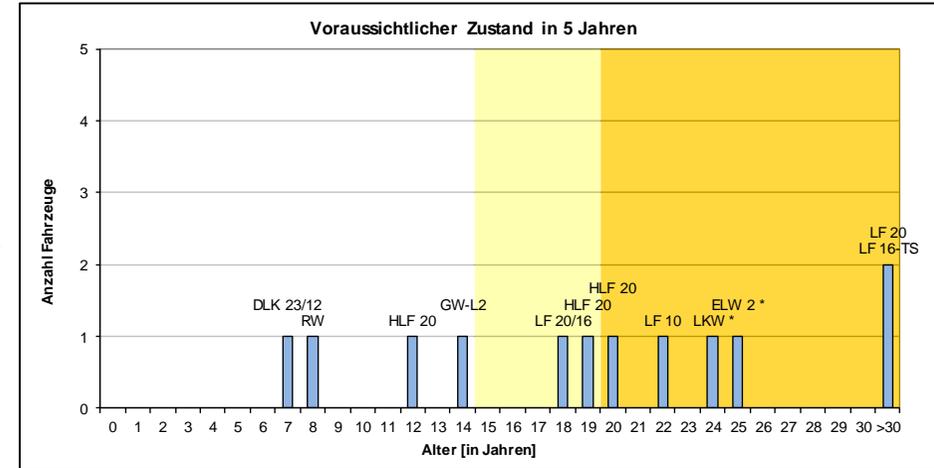
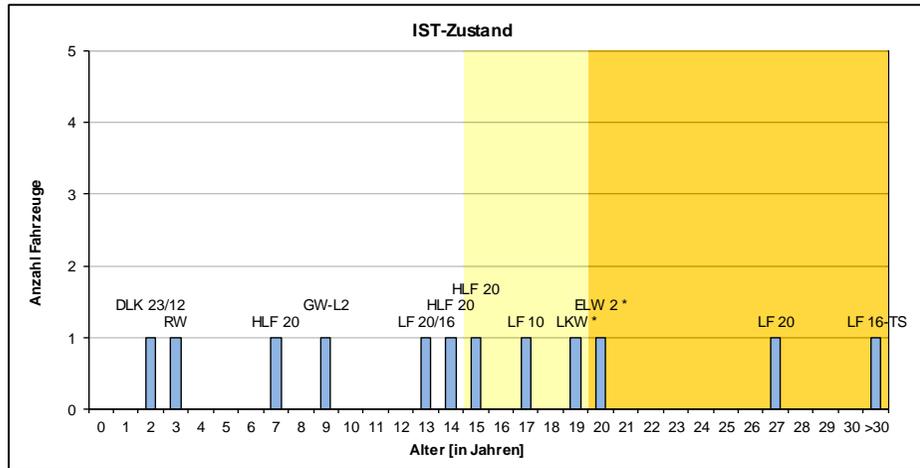
Analyse der Fahrzeug- und Technikausstattung

- Die Grundausrüstung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung.
- An jedem Standort wird mindestens ein löschwasserführendes Fahrzeug vorgehalten.
- Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges hält jede Einheit eine 4-teilige Steckleiter vor. Darüber hinaus hält, bis auf den Standort „West“, jeder Standort auch eine 3-teilige Schiebleiter vor.
- An Standort Coesfeld „Rottkamp“ ist ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) stationiert.
- Zu Förderung von Wasser über lange Wegstrecken steht der Feuerwehr ein GW-L 2 mit Schlauchmodul und ein LF 16-TS Verfügung.
- Sonderlöschmittel werden primär am Coesfeld „Rottkamp“ als Nachschub vorgehalten.
- An jedem Standort sind Fahrzeuge mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen stationiert.
- Am Coesfeld „Rottkamp“ wird für die erweiterte technische Hilfeleistung zudem ein Rüstwagen (RW) vorgehalten.
- Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen. Am Standort Coesfeld „Rottkamp“ sind zudem ein GW-G1 (GW-G NRW) und ein GW-Mess (beide Fahrzeuge wurden durch das Land beschafft) stationiert. Am Standort Lette wird auf einem MTF Pritsche das Einsatzmaterial für einen Dekon-Platz (Dekon-Stufe 2 gem. FwDV 500) mitgeführt.
- Als Logistikfahrzeug steht der Feuerwehr am Standort „Rottkamp“ ein Gerätewagen (MTF Pritsche) zur Verfügung. Darüber hinaus ist am Standort Coesfeld „Rottkamp“ der Schlauchtransportwagen (LKW) des Kreises stationiert.
- Der Einsatzleitung stehen für umfangreichere Lagen ein Einsatzleitwagen der Baugröße 1 (Coesfeld „Rottkamp“) sowie ein Kommandowagen als Führungsmittel zur Verfügung. Darüber hinaus ist der Einsatzleitwagen 2 des Landkreises am Standort Coesfeld „Rottkamp“ stationiert.
- Für Einsätze auf Gewässern wird auf dem Rüstwagen am Standort Coesfeld „Rottkamp“ ein Alu-Boot mitgeführt.

Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung 2019

Großfahrzeuge

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



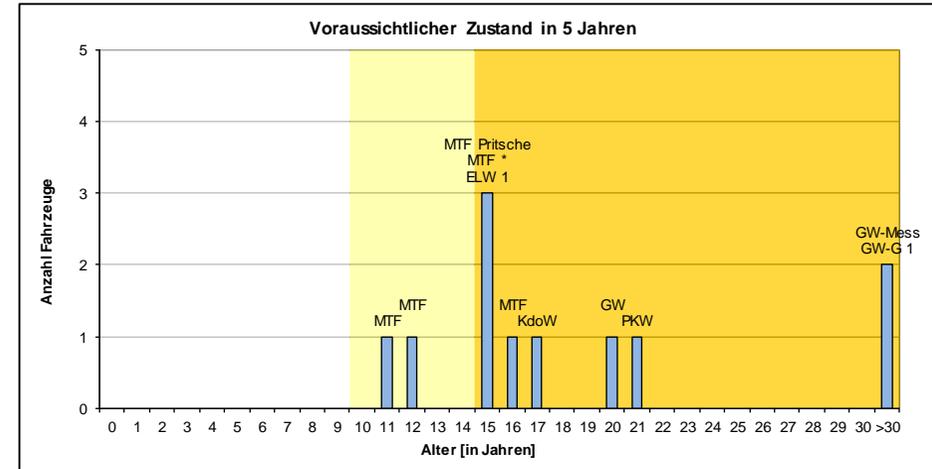
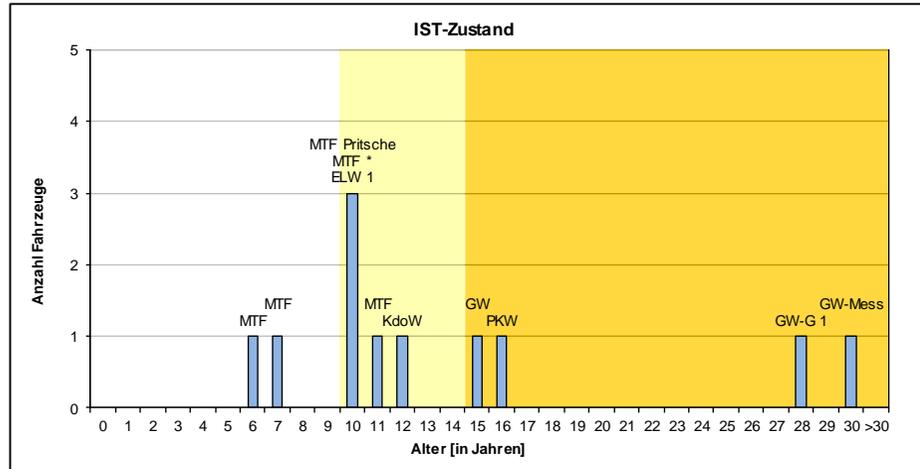
*) Fahrzeug des Landkreises, nachrichtlich übernommen

Großfahrzeuge:

	hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
	orange wenn ≥ 20 Jahre

Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung 2019

Kleinfahrzeuge



*) Fahrzeug des Landkreises, nachrichtlich übernommen

Kleinfahrzeuge:

	hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
	orange wenn ≥ 15 Jahre

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse

Ergebnis Abgleich der Fahrzeug- und Technikausstattung

- Brand-Gefahren:
 - Grundschutz:
 - Jede Einheit verfügt über mindestens ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung sowie eine 4-teilige Steckleiter.
 - Darüber hinaus hält, bis auf den Standort „West“, jeder Standort auch eine 3-teilige Schiebleiter vor.
 - An den Standort Coesfeld „Rottkamp“ ist ein Hubrettungsfahrzeug stationiert.
 - Tanklöschfahrzeuge (> 2.400 Liter):
 - Am Standort Coesfeld „Rottkamp“ ist ein Tanklöschfahrzeug mit einer Löschwassermenge von ≥ 2.400 Litern stationiert.
 - Lange-Wegestrecke:
 - Zur Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken steht der Feuerwehr derzeit ein GW-L 2 mit Schlauchmodul und ein LF 16-TS zur Verfügung.
 - Sonderlöschmittel:
 - Nachschub an Sonderlöschmittel wird primär am Standort Coesfeld „Rottkamp“ vorgehalten.
- Technische Gefahren:
 - erweiterte technische Hilfe: entsprechende Fahrzeug sind an allen Standorten stationiert
- ABC-Gefahren:
 - Erstmaßnahmen (GAMS): durch alle Einheiten möglich
 - erweiterte Maßnahmen im kleinen Umfang: GW-G 1 (GW-G NRW) und GW Mess am Standort Coesfeld „Rottkamp“
 - Dekontamination: MTF Pritsche mit Einsatzmaterial für einen Dekon-Platz (Dekon-Stufe 2 gem. FwDV 500) am Standort Lette

Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse (Forts.)

Ergebnis Abgleich der Fahrzeug- und Technikausstattung

- Wasser-Gefahren:
 - 1 Alu-Boot wird auf dem Rüstwagen am Standort Coesfeld „Rottkamp“ mitgeführt.
- Allgemein:
 - Einsatzleitung:
 - Als Führungsmittel werden ein Einsatzleitwagen 1 und ein Kommandowagen vorgehalten.
 - Zudem kann auf den ELW 2 des Landkreises zurückgegriffen werden.
 - Logistik:
 - Für Logistikaufgaben stehen der Feuerwehr ein Gerätewagen Logistik der Baugröße 2, ein Gerätewagen und ein Mannschaftstransportfahrzeug mit Pritsche zur Verfügung.

Ergebnis Altersbetrachtung:

- In den vergangenen 5 Jahren konnten 2 Groß- und 1 Kleinfahrzeuge in Dienst gestellt werden.
- Aus Sicht der Laufzeit (Baujahr) wären 30 % der kommunalen Fahrzeuge (6 von 20, ohne Kreisfahrzeuge) in den nächsten Jahren ersatzbeschaffungswürdig.
- Hierbei wurde nicht der tatsächliche technische Zustand berücksichtigt.

Aufbauorganisation der Feuerwehr Coesfeld

- Die Aufgabe „Leiter der Feuerwehr“ wird als Ehrenamt ausgeübt. Der Leiter der Feuerwehr ist zugleich im Fachbereich Ordnung und Soziales insbesondere für vorbeugenden Brandschutz, die Erstellung von Einsatztaktikplänen und die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zuständig.
- Im Ehrenamt werden bis zu zwei stellvertretende Leiter der Feuerwehr benannt; aktuell ist ein stellv. Leiter der Feuerwehr bestellt. Für den Leiter der Feuerwache ist ebenfalls ein Stellvertreter benannt.
- Die 3 Löschzüge werden je von einem Zugführer mit jeweils 1-2 Stellvertretern geführt.
- Die vorgenannten Führungskräfte kommen regelmäßig im Rahmen von Führungskräftebesprechungen zusammen.
- Vertreter der Verwaltung nehmen bei Bedarf ebenfalls an diesen Sitzungen teil.
- Zwischen Verwaltung (Dezernent, FBL u. TL), Wachenleitung und Leitung der Feuerwehr werden in Vierteljahresgesprächen alle grundsätzlichen Angelegenheiten besprochen.
- Zwischen dem Teamleiter Ordnung/Feuerwehr und dem Leiter der Feuerwehr werden in wöchentlichen Rückspracheterminen (ggf. unter Beteiligung des FBL) alle wesentlichen Angelegenheiten erörtert.
- Zusätzlich sind folgende Funktionsstellen besetzt:
 - Pressesprecher
 - Jugendfeuerwehrwart mit zwei stellvertretenden Jugendfeuerwehrwarten
 - Sicherheitsbeauftragter
 - Leiter Atemschutz
- Die vorgenannten und weitere Aufgaben sind in 7 Sachgebieten organisiert.

Besondere (Führungs-)Strukturen

- Die Führungsebene Zugführer wird nach Möglichkeit durch eine hauptamtliche Funktion gestellt.
- Eine Ergänzung erfolgt bei Bedarf durch den Leiter der Feuerwehr.
- Weitere Führungsfunktionen sind bei Bedarf über das „FF-Prinzip“ (Zufallsbereitschaft) verfügbar (bislang ohne Verfügbarkeitsprobleme).
- Die Einrichtung einer Funktion „Einsatzleiter vom Dienst“ wird geprüft.

Alarmierung und Kommunikation

- Die Feuerwehr Coesfeld wird durch die Kreisleitstelle in Coesfeld (notrufannahmende Stelle) über Meldeempfänger alarmiert.
- Dafür sind die Einsatzkräfte mit entsprechenden digitalen Funkmeldeempfängern ausgestattet.
- In der Feuerwache Rottkamp ist eine Einsatzzentrale eingerichtet.
- Bei Bedarf wird die Einsatzzentrale als Führungsunterstützung bei größeren Einsätzen (z. B. Besetzung des Unwettermeldekopfs) der Feuerwehr Coesfeld besetzt.
- Alle Feuerwehrhäuser sind mit den folgenden Kommunikationsmitteln ausgestattet:
 - Telefon / Fax
 - Internetanschluss

Warnung der Bevölkerung

- ❑ Im Stadtgebiet Coesfeld wurden 2017 an 4 Standorten je ein Sirenenwarnsystem (Sirene) aufgestellt.
- ❑ Die Sirenen sollen zunächst nur zur „Warnung der Bevölkerung“ dienen. Eine Alarmierung der Feuerwehr über die Sirenen erfolgt nur in außergewöhnlichen oder besonderen Großschadenslagen.
- ❑ Für 2019 ist die Inbetriebnahme weiterer 4 Standorte für je ein Sirenenwarnsystem geplant. Damit wird das gesamte Stadtgebiet von Coesfeld mit Ausnahme der Außenbereiche weitgehend abgedeckt.

Besondere Alarmierungsschleifen

- ❑ Jede Einheit der Feuerwehr verfügt über mindestens eine eigene Alarmierungsschleife. Es sind Differenzierungen (z. B. für Kleineinsätze und Sonderfahrzeuge) eingerichtet.
- ❑ Für Einsätze mit begrenztem Personalbedarf erfolgt eine rollierende Alarmierung (über gerade bzw. ungerade Tage). Somit werden die Alarmierungszahlen „pro Kopf“ reduziert.
- ❑ Die Führungskräfte der Feuerwehr (Leiter der Feuerwehr + Stellvertreter, Zugführer) können über Einzelrufe alarmiert werden.

Aus- und Weiterbildung

- Die Feuerwehr Coesfeld führt auf Grundlage des § 32 BHKG regelmäßig Aus- und Fortbildungen in den folgenden Bereichen durch:
 - reguläre Ausbildung (Jahresdienstplan auf örtlicher Ebene der Feuerwehr Coesfeld durch Ausbildungsbeauftragten der Feuerwehr Coesfeld)
 - Grundlehrgang
 - Atemschutz
 - Technische Hilfe
 - ABC
 - standortspezifische Ausbildung (alle 14 Tage, Planungen werden durch den LdF freigegeben)
- Einmal pro Jahr gibt es einen Fortbildungstag für alle 3 Löschzüge.
- Dreimal pro Jahr findet eine Führungskräftefortbildung statt.
- Fortbildungen für Atemschutzgeräteträger oder Fahrer von Einsatzfahrzeugen werden regelmäßig durchgeführt.
- Führungs- und Speziallehrgänge werden auf Landesebene am Institut der Feuerwehr besucht.

Gerätewartung

- Die Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte sowie der Schutzausrüstungen der Feuerwehr Coesfeld erfolgt zentral für alle Einheiten durch die hauptamtlichen Kräfte.
- Bei Bedarf werden für bestimmte Prüfungen externe Dienstleister eingebunden.
- Die ehrenamtlichen Kräfte übernehmen im Wesentlichen kleinere Prüfungen, wie z. B. Sichtprüfungen vor und nach Einsätzen.

Brandverhütungsschauen

- ❑ Die gemeindliche Aufgabe der regelmäßigen Brandverhütungsschau wird durch die Feuerwehr (hauptamtliche Kräfte) und seit Oktober 2018 zudem mit Unterstützung durch externe Dienstleister wahrgenommen.
- ❑ Die Liste der brandverhütungsschulpflichtigen Objekte ist in 2018 überprüft worden. Demnach sind künftig jährlich im Schnitt ca. 75 Brandverhütungsschauen durchzuführen. Bei zahlreichen Objekten ist die Pflicht zur Brandverhütungsschau noch vor Ort zu überprüfen.
- ❑ Im Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 18.04.2019 sind in insgesamt 52 Objekten Brandverhütungsschauen durchgeführt worden; davon 16 durch eigene Mitarbeiter.
- ❑ Aktuell wird 1 hauptamtlicher Mitarbeiter, der über die Qualifikation als Brandschutztechniker verfügt, zusätzlich in den Aufgabenbereich VB eingearbeitet. Darüber hinaus soll der bisherige Wachleiter das Team der Brandschutztechniker künftig bei der Durchführung von Brandverhütungsschauen unterstützen.
- ❑ Die Rückstände im Bereich der Brandverhütungsschauen sollen mit hauptamtlichem Personal und zusätzlich unter Inanspruchnahme externer Dienstleister abgebaut werden. Anschließend soll die Durchführung der regelmäßigen Brandverhütungsschauen mit hauptamtlichem Personal sichergestellt werden.

Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

- Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung wird auf Basis des § 3 (5) BHKG regelmäßig durchgeführt.
- Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung wird von einer hauptamtlichen Kraft im Schichtdienst durchgeführt.
- Die 17 Kindergärten und Tagesstätten sowie die 6 Grundschulen bereiten die Brandschutzerziehung in den Einrichtungen vor. Bei einem abschließenden Besuch der Feuerwache wird die Vorbereitung durch einen theoretischen Unterricht, praktische Vorführungen, Erläuterung von Gerätschaften und Schutzkleidung vertieft.
- Nicht in jedem Jahr findet mit allen Einrichtungen und Schulen eine Brandschutzerziehung statt.
- Die Alarmproben nach Runderlass des Innenministeriums werden einmal jährlich, im Beisein der Feuerwehr, in den Grund- und weiterführenden Schulen durchgeführt.
- Die Brandschutzaufklärung bei Vereinen, Organisationen und Bevölkerungsgruppen erfolgt auf Anfrage.
- Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung für Flüchtlinge auf Basis der Fachempfehlung des DFV und der vfdb sowie in den Orientierungs- und Integrationskursen für Migranten konnten bisher nicht umgesetzt werden.
- Die künftige Ausgestaltung (Verbesserung) der Brandschutzerziehung wird konzeptionell weiterentwickelt. Die Einbindung ehrenamtlicher Kräfte wird geprüft.

Veranstaltungen

- Die Feuerwehr wird bei Bedarf an den Planungen von (Groß-)Veranstaltungen beteiligt
- Im Innenstadtbereich sind für die Feuerwehr mehrere Flächen fest definiert (z. B. Anfahrtswege und Aufstellflächen für das Hubrettungsfahrzeug).
- Das Ordnungsamt überwacht die Freihaltung dieser Flächen.

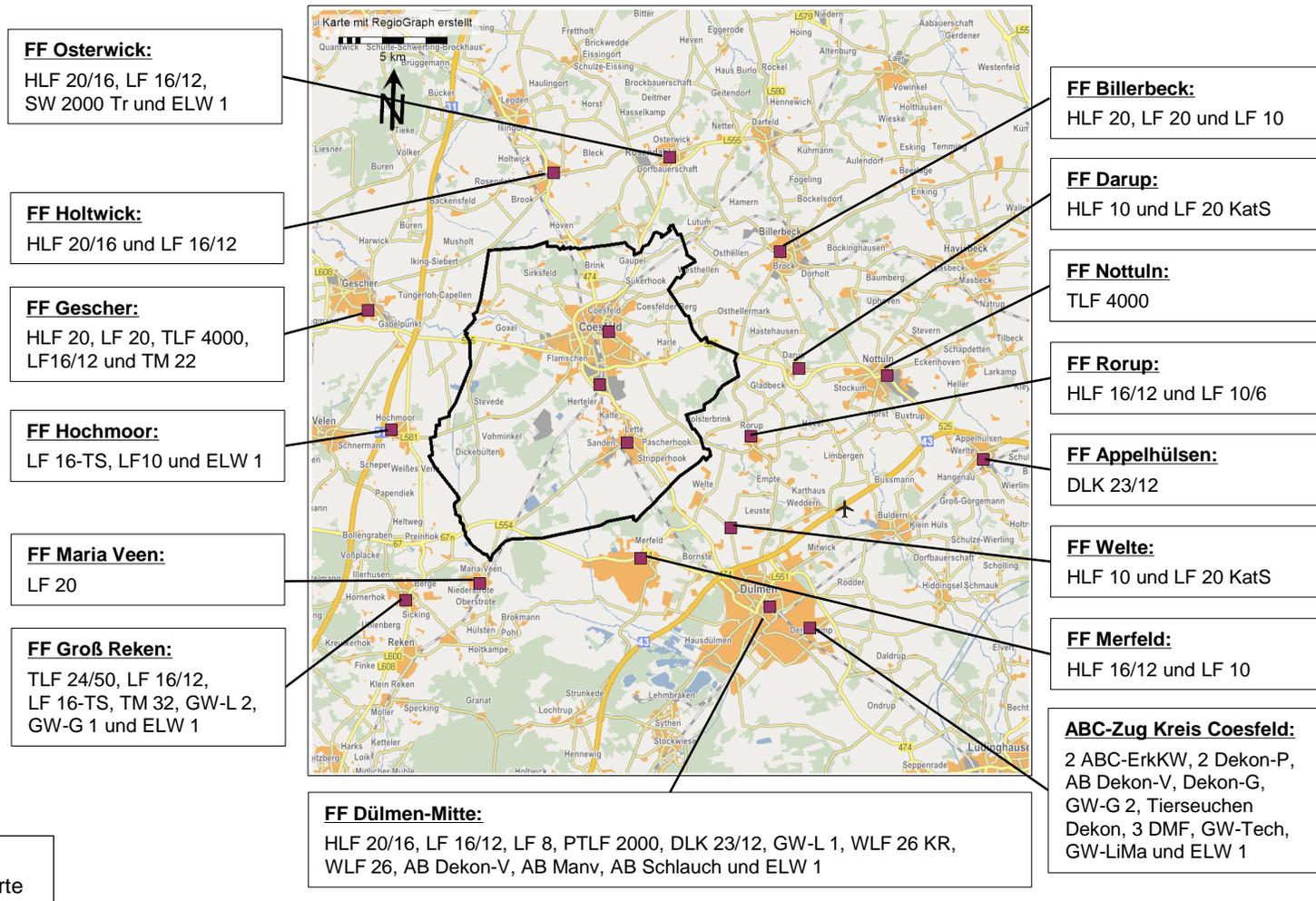
Brandsicherheitswachen

- Für Veranstaltungen im Konzert Theater und in der Bürgerhalle wird eine externe Firma mit der Durchführung der Brandsicherheitswachen vom Veranstalter beauftragt.
- Regulär finden pro Jahr zwei Brandsicherheitswachen mit Feuerwehrbeteiligung (Kirmesfeuerwerk) statt.
- Dies kann durch die freiwilligen Kräfte geleistet werden.

Benachbarte Feuerwehren – grafische Darstellung

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den benachbarten Kommunen:

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Quellen: Feuerwehr Coesfeld. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa dem jeweiligen Stadt/-Ortsteil.

Interkommunale Zusammenarbeit

Allgemein

- ❑ Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch die jeweils anderen Standorte der Feuerwehr Coesfeld.
- ❑ Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Planungszielerfüllung sowie zum anderen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- ❑ Dies soll in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).

Planungszielerfüllung

- ❑ Eine planerische Einbeziehung anderer Feuerwehren im Rahmen der Planungszielerfüllung für den Bereich der im Zusammenhang bebauten Gebiete ist aufgrund der Entfernungen der nächstgelegenen Feuerwehreinheiten nicht möglich.

Unterstützung mit Sonderfahrzeugen

- ❑ Eine Unterstützung mit Sonderfahrzeugen ist planerisch insbesondere durch die folgenden Feuerwehren denkbar:
 - FF Nottuln (TLF 4000)
 - FF Gescher (TLF 4000 und TM 22)
 - FF Dülmen-Mitte (DLK 23/12)
 - FF Groß Reken (TLF 24/50, TM 32)
 - ABC-Zug Kreis Coesfeld (Standort in Dülmen)
- ❑ Die Feuerwehr Coesfeld ist zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges des Klosters Gerleve (Stadt Billerbeck) fest eingebunden.

Interkommunale Zusammenarbeit (Forts.)

Vorgeplante interkommunale Zusammenarbeit

- ❑ Die Feuerwehr Coesfeld ist in folgende interkommunale Einheiten eingebunden:
 - IuK-Einheit Kreis Coesfeld
 - ABC-Zug Kreis Coesfeld
 - Führungsgruppe Kreis Coesfeld
 - Kreisbereitschaft Nord und Süd
 - Bezirksbereitschaft

Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse

- ❑ Interkommunale Zusammenarbeit:
 - Eine Einbeziehung benachbarter Feuerwehren im Rahmen der Schutzzielerfüllung zur Sicherstellung der definierten primären Eintreffzeiten ist aufgrund der zentralen Lage der im Zusammenhang bebauten Bereiche im Stadtgebiet Coesfelds und der Abstände benachbarter Feuerwehrstandorte zum Stadtgebiet nicht sinnvoll möglich.
- ❑ Eine Unterstützung mit Sonderfahrzeugen ist planerisch insbesondere in folgenden Fähigkeiten möglich:
 - Wassertransport: FF Nottuln, FF Gescher, FF Groß Reken
 - Hubrettungsfahrzeuge: FF Gescher, FF Dülmen-Mitte, FF Groß Reken
 - ABC-Lagen: ABC-Zug Kreis Coesfeld
- ❑ Die Feuerwehr Coesfeld ist in folgende interkommunale Einheiten eingebunden:
 - IuK-Einheit Kreis Coesfeld
 - ABC-Zug Kreis Coesfeld
 - Führungsgruppe Kreis Coesfeld
 - Kreisbereitschaft Nord und Süd
 - Bezirksbereitschaft

Werk- und Betriebsfeuerwehren im Stadtgebiet

- ❑ Im Stadtgebiet gibt es derzeit keine Einrichtungen bzw. Betriebe die über eine Werkfeuerwehr (gem. § 16 BHKG) oder eine Betriebsfeuerwehr (gem. § 15 BHKG) verfügen.

Löschwasserversorgung

- ❑ Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundschutz).
- ❑ Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).
- ❑ Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW e.V.) herausgegeben wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag. Ebenfalls relevant ist die Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“.
- ❑ In der Stadt Coesfeld erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers zum größten Teil über die Sammelwasserversorgung mittels der eingebauten Hydranten. Vor allem die Innenstadtbereiche sind stationär gut versorgt.
- ❑ In Außenbereichen und kleineren Siedlungsstrukturen (z. B. Einzelhöfe) ist die stationäre Versorgung naturgemäß eingeschränkt. Dafür werden entsprechend löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorgehalten. Teilweise sind in kleinen Siedlungen Brunnen und Behälter mit der Möglichkeit einer Löschwasserentnahme vorhanden,
- ❑ Derzeit erfolgen Überprüfungen der Löschwasserversorgungen sowohl im Innen- als auch Außenbereich, ggf. erforderliche Verbesserungen werden definiert. Die Planunterlagen der Feuerwehr werden auf der Basis aktualisiert und mittelfristig auch GIS-basiert vorgehalten.

(Hinweis: die qualitative Beschreibung der Löschwasserversorgung im Brandschutzbedarfsplan stellt kein Wasserversorgungskonzept nach § 38 LWG NRW dar.)

Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus BSBP 2009

Standorte

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Standort Rottkamp, Kapazität zur Unterbringung von Personal erschöpft; Bei Aufstockung Personalbestand bauliche Erweiterung erforderlich	Prüfung im Rahmen der aktuellen Fortschreibung BSBP
Standort Rottkamp, Kapazität Stellplätze erschöpft; Bauliche Erweiterung prüfen / Diskussion mit Kreisverwaltung bzgl. Stationierung von Kreisfahrzeugen	Prüfung im Rahmen der aktuellen Fortschreibung BSBP
Standort Alte Münsterstraße, Ausbau erforderlich; zwei Stellplätze, Umkleiden für ca. 40 Einsatzkräfte, entsprechende Sanitärbereiche sowie ein Besprechungsraum	✓
Standort Alte Münsterstraße, Zuordnung Alarmparkplätze prüfen	✓
Standort Lette, entspricht den Anforderungen; Nur kleinere Verbesserungen / Ergänzungen erforderlich (z. B. Hochregal)	✓

Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus BSBP 2009

Personal

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Aufstellung eines Schichtdienstplans für die hauptamtlichen Kräfte, welcher den Tagdienst stärkt (Nachts und an den Wochenenden sind 2 Fu. vorzuhalten → „Abkehr“ vom 24-Stunden-System)	✓
In jeder Schicht soll 1 Funktion mit der Qualifikation F-4 sichergestellt werden	Maßnahme noch offen
Frühzeitige Personalauswahl zur Nachbesetzung im hauptamtlichen Bereich erforderlich	✓ (Bedarf auch zukünftig gegeben)
Pro Jahr sind rund 4 LKW-Führerscheine zu fördern	✓ (Bedarf auch zukünftig gegeben)
Standort Alte Münsterstraße, es sind mindestens 36 Einsatzkräfte dem Standort zuzuordnen (Beschaffung weiterer PSA ist zu prüfen)	✓ (Bedarf der regelmäßigen Prüfung auch zukünftig gegeben)

Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus BSBP 2009

Fahrzeuge

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Ersatz GW-Mess (Standort Rottkamp, Status 2009: Fahrzeug ist noch funktionstüchtig)	Ersatzbeschaffung ist in Vorbereitung
Ersatz TLF 16/25-2 (Standort Lette) durch LF 8/6 (Standort Alte Münsterstraße)	✓
Ersatz RW 1 (Standort Lette) durch MTF-Pritsche (gebraucht)	✓ (2009)
Ersatz RW 2 (Standort Rottkamp)	✓ (2016)
Ersatz GW-G 1 (Standort Rottkamp, Status 2009: Fahrzeug ist noch funktionstüchtig)	Ersatzbeschaffung ist in Vorbereitung
Ersatz MTF 2 (Standort Alte Münsterstraße)	✓ (2012)
Ersatz DLK 23/12 (Standort Rottkamp)	✓ (2017)
Ersatz LF 16-TS-1 (Standort Rottkamp, Status 2009: Fahrzeug ist noch funktionstüchtig)	Maßnahme noch offen

Hinweis:

Ergänzend zu den oben aufgeführten Beschaffungen im Rahmen der Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans 2009 wurden 3 weitere Fahrzeuge (SW 2000, 2010 / HLF 20, 2012 / KdoW, 2012) beschafft.

Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus BSBP 2009

Organisation

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Änderung der Alarm- und Ausrückordnung → stärkere Einbindung der Einheit Lette	✓
Berücksichtigung der Alarmierungsmöglichkeiten im Rahmen der Überarbeitung der Alarm- und Ausrückordnung	✓
Frühzeitige Beteiligung der Feuerwehr im Rahmen straßenverkehrlicher Maßnahmen sowie frühzeitige Information über Straßenbaumaßnahmen	(✓) Kontrolle der Maßnahme auf Wirksamkeit ausstehend.
Freihaltung des sogenannten Vorbehalts- bzw. Vorrangnetzes von Einbauten, sorgfältige Abwägung der Belange ggü. der Belange von Sicherheit und Ordnung	(✓) Kontrolle der Maßnahme auf Wirksamkeit ausstehend.
Sensibilisierung der Bevölkerung für den Vorbeugenden Brandschutz	Bedarf weiterhin gegeben
Eltern sollen bei Geburt ihres ersten Kindes mit dem „Willkommensgruß“ der Stadt einen Rauchmelder erhalten	(✓) Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Installation Maßnahme nicht mehr erforderlich.
Interkommunale Zusammenarbeit: Zukünftige Planungen sind auf ggf. vorhandene Synergieeffekte (z. B. bei der ABC-Gefahrenabwehr) zu prüfen	(✓)

Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	20
Kapitel 2: Risikostruktur	35
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	60
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	117
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	134
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	174
Kapitel 7: Anlagen	182

Einleitung: Planungsgrundlagen

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Das Schutzziel stellt ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter des Schutzziels – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend wird unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und dem Einsatzgeschehen innerhalb der Kommune das Schutzziel definiert und beschrieben.

Ergänzend zu den szenarienbasierten Planungsgrundlagen werden aufgabenbasierte Planungsgrundlagen abgeleitet, die die gesetzlichen Pflichtaufgaben berücksichtigen.

- 4.1 Grundsätzliches
- 4.2 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen
- 4.3 Aufgabenbasierte Planungsgrundlagen

Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Schutzzieldefinition

- ❑ Das BHKG fordert in § 3 (1): „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“
- ❑ Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- ❑ Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Schutzzieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.
- ❑ Das Schutzziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle der Großeinsatzlage liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.
Die Gefahrenabwehrplanung für Großeinsatzlagen und Katastrophen (worst-case-Betrachtung) ist gemäß § 35 BHKG Aufgabe des Kreises.
- ❑ Für eine Flächenkommune wie Coesfeld, welche neben städtischen Kernbereichen über zahlreiche, teilweise nur sehr dünn besiedelte Ortschaften verfügt, ist eine differenzierte Schutzzieldefinition (z. B. städtisch und ländlich/dörflich) bedarfsgerecht. Dies wird vor allem in der Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW beschrieben. Der Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen des Gemeinschaftsprojekts FEUERWEHRENSACHE NRW bietet dazu konkrete Ansatzpunkte und Hilfestellungen zur systematischen Umsetzung der vorgenannten Handreichung.
- ❑ Bei den im Schutzziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- ❑ Die im Schutzziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Ggf. sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.

Erläuterung der Eintreffzeit

- ❑ Die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr) ist von der Feuerwehr bzw. Stadt nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung (= Dispositionszeit) über die Leitstelle erfolgt.
- ❑ Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition des Schutzziels herangezogen.
- ❑ In dem vorliegenden Bedarfsplan werden deshalb nur die sogenannten „Eintreffzeiten“ verwendet.
- ❑ Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- ❑ Im Schutzziel wird zudem zwischen der 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.
 - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
 - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

Erläuterung der Funktionsstärken

Städtische Strukturen:

Merkmal: Überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5 (nach BauO NRW).

Beispiel: zusammenhängende Häuserzeilen,
 große Einkaufszentren

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmal: Deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden der Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach BauO NRW).

Beispiel: Einfamilienhäuser

Erläuterung:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser (Gebäudeklasse 1, 2 oder 3 BauO NRW). Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 um Melder und Schlauchtrupp verminderte Gruppe (6 FM (Sb) = Staffel) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung der UVV / FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen.

Die Gruppe könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.

Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Bei den in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.

Diskussion Zielerreichungsgrad

- ❑ Es gibt Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden).
- ❑ Aufgrund der in der Kommune geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- ❑ Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- ❑ Zur Bewertung der IST-Situation sowie ggf. zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.

Derzeitige Planungsziele der Stadt Coesfeld *Brandschutzbedarfsplan 2009*

Brandeinsatz

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem Brandeinsatz:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** * (= erste Gruppe)
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** (= mindestens weitere Staffel) ($9 + 7 = 16$ Funktionen **) am Einsatzort ist

*) erforderliche Mindestfunktionen: 1 Gruppenführer (F-3 oder B-3 Qualifikation)

**) erforderliche Mindestfunktion: 1 Zugführer (F-4 oder B-4 Qualifikation), 2 Gruppenführer (F-3 oder B-3 Qualifikation) und insgesamt 8 Atemschutzgeräteträger.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ 90 % bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Derzeitige Controlling-Kriterien der Stadt Coesfeld *Brandschutzbedarfsplan 2009*

Controlling-Kriterium 1:

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Brandeinsatz:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** * (= erste Gruppe)
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** (= mindestens weitere Staffel) ($9 + 7 = 16$ Funktionen **) am Einsatzort ist

*) erforderliche Mindestfunktionen: 1 Gruppenführer (F-3 oder B-3 Qualifikation)

**) erforderliche Mindestfunktion: 1 Zugführer (F-4 oder B-4 Qualifikation), 2 Gruppenführer (F-3 oder B-3 Qualifikation) und insgesamt 8 Atemschutzgeräteträger, andernfalls ist eine Gruppe statt einer Staffel in der 2. Eintreffzeit anzustreben (!)

Controlling-Kriterium 2:

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei sonstigen zeitkritischen Einsätzen:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel)
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **3 Funktionen** (= selbstständiger Trupp) ($6 + 3 = 9$ Funktionen) am Einsatzort ist

Gesamt-Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Gesamt-Zielerreichungsgrad (über alle Controlling-Kriterien) von insgesamt ≥ 90 %* bezogen auf die Summe der Einsätze.

*) bezogen auf die „im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ nach § 34 BauGB

Planungsgrundlage Brandeinsatz: Schutzziel *Siedlungsbereiche Coesfeld und Lette*

Brandeinsatz

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem Brandeinsatz:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** * (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** (= mindestens weitere Staffel) ($9 + 7 = 16$ Funktionen **) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist

*) erforderliche Mindestfunktionen: 1 Gruppenführer (F-3 oder B-3 Qualifikation)

**) erforderliche Mindestfunktion: 1 Zugführer (F-4 oder B-4 Qualifikation), 2 Gruppenführer (F-3 oder B-3 Qualifikation)

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ 80 % bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Die Planungsziele aus dem BSBP 2009 werden für die Siedlungsbereiche von Coesfeld und Lette fortgeschrieben. Für den planungsrelevanten Bereich außerhalb (Wohnsiedlung Brink) gilt, entsprechend des VdF-Papier, die Planungsgrundlage für die Planungsklasse Brand-1 (siehe Folgeseite).

Der Zielerreichungsgrad wird, entsprechend der derzeitigen allgemeinen Anwendung, auf 80 % angepasst.

Planungsgrundlage Brandeinsatz: Schutzziel Außenbereich Brink

Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-1

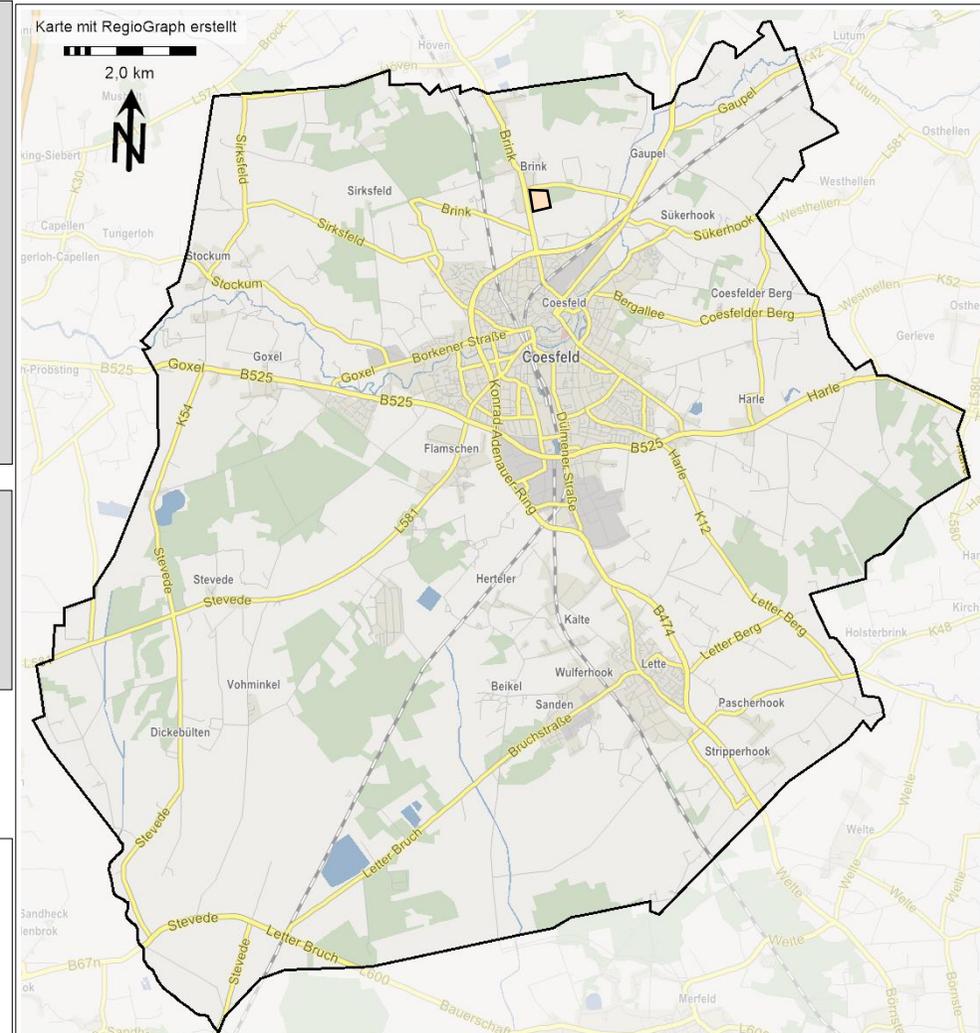
Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ❑ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= Staffel) und einem Löschfahrzeug
- ❑ und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= zweite Staffel) ($6 + 6 = 12 \text{ Funktionen}$) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.
In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückordnung auswirken.



Planungsgrundlage Brandeinsatz: Schutzziel

- Die unterschiedlichen Anforderungen der Planungsziele werden in der Alarm- und Ausrückordnung berücksichtigt.
- Bei Objekten mit eventuell höheren Anforderungen, z. B. Feuer im Krankenhaus, sind entsprechende Alarmierungsebenen in der AAO definiert.
- Die wesentlichen Sonderobjekte sind mit Brandfrüherkennung und/oder Löschanlagen ausgestattet.
- Sollten im weiteren Verlauf Sonderobjekte ersichtlich werden, die einen besonderen Funktions- oder Zeitansatz benötigen, können diese bei der weiteren Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans über Einsatzszenarien beplant werden.

Planungsgrundlage Brandeinsatz: Hubrettungsfahrzeug

Anforderungen an das Eintreffen eines Hubrettungsfahrzeuges

Beispielszenario: Wohnungsbrand in einem Gebäude, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine „4-teilige Steckleiter“ der Feuerwehr erreichbar sind.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- in den Bereichen des Kerngebietes von Coesfeld innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit einem Hubrettungsfahrzeug am Einsatzort ist.

Hinweis: die Anforderung bezieht sich explizit auf das Eintreffen eines Hubrettungsfahrzeugs als ggf. erforderliches Rettungsmittel. Die personelle Besetzung des Fahrzeugs ist nicht additiv zu den Anforderungen der Planungsgrundlage Brandeinsatz, sondern in dieser Funktionsstärke bereits berücksichtigt.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ 80 % bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Ergänzend zum Eintreffen eines Hubrettungsfahrzeugs wird in der SOLL-Konzeption die Vorhaltung von „3-teiligen Schiebleitern“ berücksichtigt (zur Würdigung entsprechender Baugenehmigungen bzw. Objekte ohne Drehleitaraufstellfläche)

Planungsgrundlage Technische Hilfeleistung: Schutzziel

Schutzziel Technische Hilfeleistung

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit zwei beteiligten Pkw, eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt, Betriebsstoffe laufen aus.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= zweite Staffel) **+ 1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($6 + 6 + 1 = 13$ Funktionen) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ 80 % bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Planungsgrundlage ABC-Einsatz: Schutzziel

Schutzziel ABC-Einsatz

Beispielszenario: Austritt eines flüssigen Gefahrstoffs aus einem Behälter in einem Industriebetrieb.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= Gruppe, Erstmaßnahmen nach „GAMS-Regel“) und einem Löschfahrzeug
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (= Gruppe) **+ 1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($9 + 9 + 1 = 19$ Funktionen) sowie (mind.) einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. GW-G oder Dekon-P) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ 80 % bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf die Siedlungsbereiche von Coesfeld und Lette. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückordnung auswirken.

Zusammenfassung Szenarienbasierte Planungsgrundlagen

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Siedlungsbereiche Coesfeld, Lette	8	9	Löschfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Außenbereich Brink	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Eintreffzeit Hubrettungsfahrzeug	10	bereits oben enthalten	Hubrettungsfahrzeug	-	-	-	In Bereichen mit höherer Dichte an "dehleiterpflichtigen Gebäude" (Kerngebiete von Coesfeld)
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile
ABC-Einsatz	10	9	Löschfahrzeug	15	19	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im Stadtgebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial im Stadtgebiet und ggf. auch der Nachbarkommunen sind auch gleichzeitige Ereignisse händelbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Planungsgrundlagen: Pflichtaufgaben nach BHKG

- ❑ Aus dem BHKG resultieren Aufgaben für die Kommune (vgl. Kapitel 1).
- ❑ Einige dieser Aufgaben sind bereits über die szenarienbasierten Planungsgrundlagen abgedeckt:
 - § 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“
- ❑ Andere Aufgaben werden im Rahmen des allgemeinen Feuerwehr- und Verwaltungsbetriebs wahrgenommen, werden in Zusammenarbeit mit dem Kreis wahrgenommen oder benötigen keine weitere Ausgestaltung von Planungsgrundlagen:
 - Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
 - Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
 - Sicherstellung einer, den örtlichen Verhältnissen, angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
 - Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
 - Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 3 i. V. mit § 32 BHKG)
 - Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
 - Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 BHKG)
 - Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
 - Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- ❑ Für die folgenden verbleibenden Aufgaben werden Planungsgrundlagen definiert:
 - Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
 - Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)

Planungsgrundlagen: Pflichtaufgaben nach BHKG (Forts.)

Planungsgrundlage Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

Das Ziel ist es, dass durch die Feuerwehr:

- für jeden Kindergarten und jede Schule jeweils einmal jährlich eine Veranstaltung im Rahmen der Brandschutzerziehung durchgeführt werden kann sowie
- regelmäßig Veranstaltungen im Rahmen der allgemeinen Brandschutzaufklärung durchgeführt werden können.

Planungsgrundlage Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen)

Das Ziel ist es, dass die gesetzlich erforderlichen Brandverhütungsschauen:

- durch die Stadt Coesfeld bzw. die Feuerwehr durchgeführt werden.

Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	20
Kapitel 2: Risikostruktur	35
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	60
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	117
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	134
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	174
Kapitel 7: Anlagen	182

Einleitung

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden sollen und definiert die daraus resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Die Planungsgrundlagen werden differenziert für szenarienbasierte und aufgabenbasierte Grundlagen.

Anschließend werden die Anforderungen an die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet, Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Wahrnehmung szenarienbasierte Planungsgrundlagen
- 5.2 Wahrnehmung aufgabenbasierte Planungsgrundlagen
- 5.3 Anforderungen an die Standortstruktur
- 5.4 Anforderungen an die Personalstruktur
- 5.5 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 5.6 Anforderungen an die Organisation

Einsatzfrequenz 2015/2016

Einheit	zeitkritische Einsätze						nicht-zeitkritische Einsätze						Alle Einsätze					
	Mo.-Fr. 6-18 Uhr		Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 6-18 Uhr		Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 6-18 Uhr		Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Hauptamtliche Kräfte	101,0	97,6%	108,0	98,6%	209,0	98,1%	51,5	99,0%	56,0	92,6%	107,5	95,6%	152,5	98,1%	164,0	96,5%	316,5	97,2%
Coesfeld, Rottkamp	57,5	55,6%	57,5	52,5%	115,0	54,0%	9,0	17,3%	12,5	20,7%	21,5	19,1%	66,5	42,8%	70,0	41,2%	136,5	41,9%
Coesfeld, Alte Münsterstr.	36,5	35,3%	41,0	37,4%	77,5	36,4%	1,5	2,9%	4,5	7,4%	6,0	5,3%	38,0	24,4%	45,5	26,8%	83,5	25,7%
Lette	18,0	17,4%	13,5	12,3%	31,5	14,8%	2,5	4,8%	3,0	5,0%	5,5	4,9%	20,5	13,2%	16,5	9,7%	37,0	11,4%
Summe	213,0	-	220,0	-	433,0	-	64,5	-	76,0	-	140,5	-	277,5	-	296,0	-	573,5	-

Erfassungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2016

213 zeitkritische Einsätze führten zu 433 Einsatzbeteiligungen

113 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 141 Einsatzbeteiligungen

326 Einsätze führten zu 574 Einsatzbeteiligungen

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte beziehen sich auf die Gesamtzahl der jeweiligen Einsätze in diesem Zeitbereich.

- Die hauptamtlichen Kräfte sind erwartungsgemäß an nahezu allen Einsätzen beteiligt.
- Ein Großteil der nicht-zeitkritischen Einsätze wird durch die hauptamtlichen Kräfte autark bearbeitet.
- Die Löschzüge 1 und 2 (Standorte Rottkamp und Alte Münsterstr.) werden deutlich häufiger alarmiert als der Löschzug 3 (Lette).
- Ohne die hauptamtlichen Kräfte wäre die Alarmierungszahl der ehrenamtlichen Einheiten relevant höher, in einer Größenordnung, die wahrscheinlich nicht dauerhaft über ein ehrenamtliches System getragen werden kann.
- Somit ergibt sich alleine aus der Einsatzzahl der Bedarf, weiterhin hauptamtliche Kräfte vorzuhalten.

Einsatzanalyse / Controlling

Einleitung

- ❑ Die Einsatzanalyse erfolgte als Auswertung der Einsatzdokumentation der Feuerwehr für die Jahre 2015 und 2016.
- ❑ Aufgrund der Datenbasis erfolgt in der Auswertung eine Berücksichtigung der Funktionsstärke.
Als Anhang beigefügt ist eine Auswertung der Einsatzdaten des Jahres 2017, die ergänzend die Qualifikationen der Einsatzkräfte bewertet.
- ❑ Berücksichtigt wurden Brandeinsätze mit einer Alarmierungssystematik, die der Schutzzieldefinition des BSBP 2009 äquivalent ist („Kritischer Brand“).
- ❑ Einsatzstellen, die gemäß Auswertung der Feuerwehr im Außenbereich lagen, sind separat dargestellt (als Anlage beigefügt).
- ❑ Bei einigen Einsätzen sind einzelne oder mehrere Zeitfenster nicht auswertbar (z. B. Einsatzabbruch oder fehlende Statuszeiten), diese sind mit einem Strich (-) in der Tabelle gekennzeichnet.
- ❑ **Basis für die farbliche Bewertung ist die derzeit geltende Schutzzieldefinition des Brandschutzbedarfsplans 2009.**

Einsatzanalyse / Controlling

Brandeinsätze, Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. tagsüber)

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt / Ortsteil)	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Einsatzart	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke über 20 Min (ETZ)
1	23_2015	Coesfeld	28.01.2015	17:59:00	ZB1	F3 Gebäude	B	00:06	10	10	10	-	-	-	-
2	103_2015	Coesfeld	20.04.2015	15:10:00	ZB1	F3 Gebäude	B	00:07	19	19	19	31	31	31	31
3	114_2015	Coesfeld	30.04.2015	16:05:00	ZB1	F3 Gebäude	B	00:04	14	17	17	26	26	26	26
4	128_2015	Coesfeld	13.05.2015	13:17:00	ZB1	F3 Gebäude	B	00:07	9	9	9	18	22	22	28
5	199_2015	Coesfeld	23.07.2015	17:15:00	ZB1	F3 Gebäude	B	00:05	10	10	18	18	18	18	18
6	200_2015	Coesfeld	24.07.2015	13:30:00	ZB1	F3 Gebäude	B	00:05	13	13	13	26	26	26	26
7	256_2015	Coesfeld	21.09.2015	13:49:00	ZB1	F3 Gebäude	B	00:05	3	3	20	30	30	30	30
8	328_2015	Coesfeld	18.12.2015	10:40:00	ZB1	F3 Gebäude	B	00:05	6	6	6	-	-	-	-
9	94_2016	Lette	27.04.2016	11:45:00	ZB1	F3_Kaminbrand	B	00:05	11	11	-	-	-	-	-
10	96_2016	Coesfeld	29.04.2016	16:13:00	ZB1	F3_Gebäude	B	00:04	13	16	19	36	36	36	57
11	147_2016	Coesfeld	22.06.2016	13:33:00	ZB1	F3_Gebäude	B	00:07	9	9	11	19	19	19	19
12	196_2016	Coesfeld	25.07.2016	14:05:00	ZB1	F3_Kaminbrand	B	-	-	-	-	-	-	-	-
13	209_2016	Coesfeld	08.08.2016	15:02:00	ZB1	F3_Gebäude	B	00:05	3	3	11	24	24	24	24
14	221_2016	Coesfeld	23.08.2016	14:39:00	ZB1	F3_Gebäude	B	00:05	14	21	27	27	27	27	32
15	266_2016	Coesfeld	13.10.2016	09:25:00	ZB1	F3_Gebäude	B	00:10	0	0	10	21	23	23	23
16	301_2016	Coesfeld	16.11.2016	10:27:00	ZB1	F3_Gebäude	B	00:04	14	20	20	21	21	21	21
17	310_2016	Coesfeld	28.11.2016	14:18:00	ZB1	F3_Gebäude	B	00:05	7	7	-	-	-	-	-
18	321_2016	Lette	12.12.2016	15:38:00	ZB1	F3_Gebäude	B	00:03	13	22	28	42	42	42	47
19	329_2016	Coesfeld	23.12.2016	08:14:00	ZB1	F3_Gebäude	B	00:05	13	13	21	31	31	31	31

Einsatzanalyse / Controlling

Brandeinsätze, Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. nachts, Sa./So./Fe.)

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt / Ortsteil)	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Einsatzart	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke über 20 Min (ETZ)
20	6_2015	Coesfeld	09.01.2015	19:02:00	ZB2	F3 Kaminbrand	B	00:07	9	9	9	31	31	31	31
21	35_2015	Coesfeld	07.02.2015	21:33:00	ZB2	F3 Gebäude	B	00:06	10	-	-	-	-	-	-
22	50_2015	Coesfeld	18.02.2015	19:23:00	ZB2	F3 Gebäude	B	00:05	21	30	30	30	30	30	30
23	53_2015	Coesfeld	24.02.2015	01:14:00	ZB2	F4 Sonst Brand	B	00:07	2	10	10	-	-	-	-
24	60_2015	Coesfeld	04.03.2015	18:54:00	ZB2	F3 Gebäude	B	00:08	9	9	12	28	28	28	28
25	65_2015	Coesfeld	07.03.2015	13:23:00	ZB2	F3 Gebäude	B	00:06	10	-	-	-	-	-	-
26	73_2015	Lette	19.03.2015	19:34:00	ZB2	F3 Kaminbrand	B	00:07	11	11	14	26	26	26	26
27	94_2015	Coesfeld	05.04.2015	20:55:00	ZB2	F3 Kaminbrand	B	00:06	7	7	21	21	26	26	26
28	109_2015	Lette	25.04.2015	18:45:00	ZB2	F3 Kaminbrand	B	00:06	11	11	14	20	20	20	20
29	115_2015	Coesfeld	02.05.2015	17:41:00	ZB2	F3 Gebäude	B	00:07	3	12	12	25	25	25	25
30	151_2015	Coesfeld	30.05.2015	18:52:00	ZB2	F3 Gebäude	B	-	-	-	-	-	-	-	-
31	163_2015	Coesfeld	12.06.2015	21:47:00	ZB2	F3 Kaminbrand	B	00:07	8	8	8	19	19	19	19
32	167_2015	Coesfeld	21.06.2015	21:13:00	ZB2	F3 Gebäude	B	00:05	-	-	-	-	-	-	-
33	192_2015	Coesfeld	20.07.2015	00:39:00	ZB2	F4 Menschen in Gefahr	B	00:10	0	0	10	26	26	26	39
34	246_2015	Coesfeld	31.08.2015	18:59:00	ZB2	F3 Gebäude	B	00:05	25	25	25	27	27	27	27
35	263_2015	Coesfeld	05.10.2015	05:35:00	ZB2	F3 Gebäude	B	00:08	10	11	23	26	30	30	36
36	307_2015	Coesfeld	28.11.2015	14:39:00	ZB2	F3 Kaminbrand	B	00:06	11	11	17	23	23	23	23
37	309_2015	Coesfeld	28.11.2015	18:34:00	ZB2	F3 Gebäude	B	00:06	10	13	16	23	23	23	23
38	310_2015	Coesfeld	28.11.2015	19:54:00	ZB2	F3 Gebäude	B	00:07	9	9	-	-	-	-	-
39	311_2015	Coesfeld	28.11.2015	21:06:00	ZB2	F3 Gebäude	B	00:06	16	21	29	32	32	32	32
40	8_2016	Lette	08.01.2016	22:07:00	ZB2	F3_Gebäude	B	00:06	15	19	22	32	32	32	32
41	52_2016	Coesfeld	05.03.2016	07:50:00	ZB2	F3_Gebäude	B	00:08	2	9	9	20	20	20	39
42	77_2016	Coesfeld	09.04.2016	14:46:00	ZB2	F3_Gebäude	B	00:08	11	14	23	29	29	29	29
43	79_2016	Coesfeld	10.04.2016	03:45:00	ZB2	F3_Gebäude	B	00:08	10	10	13	17	17	17	30
44	146_2016	Lette	21.06.2016	20:34:00	ZB2	F3_Kaminbrand	B	00:08	13	13	-	-	-	-	-
45	190_2016	Coesfeld	16.07.2016	12:40:00	ZB2	F3_Gebäude	B	00:07	11	-	-	-	-	-	-
46	193_2016	Coesfeld	18.07.2016	19:58:00	ZB2	F3_Gebäude	B	00:07	14	19	19	31	31	31	31
47	208_2016	Coesfeld	06.08.2016	23:55:00	ZB2	F3_Gebäude	B	00:07	12	18	18	20	20	20	20
48	255_2016	Coesfeld	26.09.2016	00:45:00	ZB2	F3_Gebäude	B	00:08	2	2	-	-	-	-	-
49	263_2016	Coesfeld	07.10.2016	18:50:00	ZB2	F3_Gebäude	B	-	-	-	-	-	-	-	-

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einsatzanalyse / Controlling

Brandmeldeanlagen, Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. tagsüber)

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt / Ortsteil)	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke über 20 Min (ETZ)
1	16_2015	Coesfeld	23.01.2015	11:53:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:08	5	10	13	-	-	-	-
2	24_2015	Coesfeld	29.01.2015	10:39:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:09	0	11	14	24	24	24	24
3	27_2015	Coesfeld	30.01.2015	09:40:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:03	13	-	-	-	-	-	-
4	41_2015	Coesfeld	12.02.2015	08:27:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:04	6	-	-	-	-	-	-
5	45_2015	Coesfeld	16.02.2015	15:55:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:07	-	-	-	-	-	-	-
6	47_2015	Coesfeld	17.02.2015	09:37:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:02	13	-	-	-	-	-	-
7	49_2015	Lette	18.02.2015	13:19:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:05	13	20	20	20	20	20	20
8	84_2015	Coesfeld	30.03.2015	16:06:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:06	12	15	15	26	26	26	26
9	118_2015	Coesfeld	05.05.2015	14:06:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:02	-	-	-	-	-	-	-
10	127_2015	Coesfeld	11.05.2015	14:14:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:02	6	6	16	16	16	16	16
11	136_2015	Coesfeld	21.05.2015	08:58:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:06	13	-	-	-	-	-	-
12	179_2015	Coesfeld	03.07.2015	07:27:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:09	0	9	9	12	12	12	-
13	187_2015	Coesfeld	07.07.2015	13:15:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:03	-	-	-	-	-	-	-
14	212_2015	Coesfeld	30.07.2015	09:45:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:04	-	-	-	-	-	-	-
15	215_2015	Coesfeld	03.08.2015	06:14:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:06	2	2	-	-	-	-	-
16	228_2015	Coesfeld	13.08.2015	17:27:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:03	-	-	-	-	-	-	-
17	248_2015	Coesfeld	04.09.2015	11:51:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:04	-	-	-	-	-	-	-
18	252_2015	Coesfeld	14.09.2015	08:19:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:06	11	11	11	-	-	-	-
19	268_2015	Coesfeld	09.10.2015	08:44:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:07	4	7	7	10	10	-	-
20	269_2015	Coesfeld	12.10.2015	08:02:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:03	2	2	8	-	-	-	-
21	273_2015	Coesfeld	16.10.2015	07:48:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:07	10	-	-	-	-	-	-
22	288_2015	Coesfeld	06.11.2015	11:42:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:05	2	13	14	19	19	19	19
23	292_2015	Coesfeld	11.11.2015	07:43:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:07	9	12	19	19	19	19	19
24	319_2015	Coesfeld	07.12.2015	07:23:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:07	11	14	20	20	20	20	20
25	326_2015	Coesfeld	15.12.2015	11:24:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:05	-	-	-	-	-	-	-
26	24_2016	Coesfeld	28.01.2016	14:51:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:05	-	-	-	-	-	-	-
27	41_2016	Coesfeld	16.02.2016	07:33:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:07	5	8	8	-	-	-	-
28	47_2016	Coesfeld	29.02.2016	11:50:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:07	10	10	13	-	-	-	-
29	48_2016	Coesfeld	01.03.2016	13:31:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:03	-	-	-	-	-	-	-
30	55_2016	Coesfeld	07.03.2016	12:31:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:04	-	-	-	-	-	-	-

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einsatzanalyse / Controlling

Brandmeldeanlagen, Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. tagsüber) (Forts.)

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt / Ortsteil)	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke über 20 Min (ETZ)
31	61_2016	Coesfeld	14.03.2016	14:02:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:07	9	9	12	12	12	-	-
32	101_2016	Coesfeld	04.05.2016	11:00:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:03	14	22	22	26	26	26	26
33	107_2016	Coesfeld	11.05.2016	12:11:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:08	-	-	-	-	-	-	-
34	131_2016	Coesfeld	07.06.2016	17:35:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:05	4	7	23	23	23	23	23
35	145_2016	Coesfeld	21.06.2016	16:18:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:08	2	8	8	12	-	-	-
36	150_2016	Coesfeld	23.06.2016	13:45:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:05	-	-	-	-	-	-	-
37	152_2016	Coesfeld	23.06.2016	16:18:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:06	8	8	-	-	-	-	-
38	154_2016	Coesfeld	23.06.2016	17:42:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:05	-	-	-	-	-	-	-
39	173_2016	Coesfeld	28.06.2016	13:11:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:05	7	15	15	24	24	24	24
40	211_2016	Coesfeld	10.08.2016	14:39:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:03	-	-	-	-	-	-	-
41	216_2016	Coesfeld	19.08.2016	08:03:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:06	12	-	-	-	-	-	-
42	220_2016	Coesfeld	22.08.2016	14:48:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:06	-	-	-	-	-	-	-
43	241_2016	Coesfeld	14.09.2016	16:03:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:07	2	2	2	-	-	-	-
44	250_2016	Coesfeld	21.09.2016	17:00:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:05	-	-	-	-	-	-	-
45	282_2016	Coesfeld	27.10.2016	07:35:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:07	8	11	11	-	-	-	-
46	300_2016	Coesfeld	14.11.2016	08:23:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:06	10	10	13	-	-	-	-
47	307_2016	Coesfeld	25.11.2016	13:30:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	nicht-aw	-	-	-	-	-	-	-
48	311_2016	Coesfeld	01.12.2016	13:25:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:02	5	-	-	-	-	-	-
49	313_2016	Coesfeld	02.12.2016	07:54:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:04	-	-	-	-	-	-	-
50	323_2016	Coesfeld	15.12.2016	09:01:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:07	3	6	9	-	-	-	-
51	326_2016	Coesfeld	19.12.2016	15:07:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:06	8	11	-	-	-	-	-

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einsatzanalyse / Controlling

Brandmeldeanlagen, Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. nachts, Sa./So./Fe.)

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt / Ortsteil)	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke über 20 Min (ETZ)
52	7_2015	Coesfeld	09.01.2015	23:57:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:05	5	5	15	-	-	-	-
53	21_2015	Coesfeld	26.01.2015	23:45:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:04	5	5	-	-	-	-	-
54	51_2015	Coesfeld	21.02.2015	19:34:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:08	11	11	14	24	24	28	28
55	121_2015	Coesfeld	05.05.2015	21:02:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:07	9	-	-	-	-	-	-
56	140_2015	Coesfeld	23.05.2015	15:15:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:07	8	8	11	-	-	-	-
57	165_2015	Coesfeld	14.06.2015	22:40:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:03	13	13	22	22	22	22	22
58	195_2015	Coesfeld	20.07.2015	19:12:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:03	20	27	27	27	27	27	27
59	223_2015	Coesfeld	09.08.2015	09:44:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:04	-	-	-	-	-	-	-
60	243_2015	Coesfeld	30.08.2015	13:05:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:07	3	3	6	-	-	-	-
61	257_2015	Lette	21.09.2015	18:54:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:06	13	13	13	31	31	31	31
62	282_2015	Coesfeld	24.10.2015	10:41:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:06	11	11	11	-	-	-	-
63	285_2015	Coesfeld	31.10.2015	14:33:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:07	8	8	-	-	-	-	-
64	286_2015	Coesfeld	01.11.2015	18:47:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:06	8	8	11	20	24	24	24
65	301_2015	Coesfeld	20.11.2015	00:47:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:06	5	12	17	17	17	17	17
66	302_2015	Coesfeld	20.11.2015	01:53:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:06	2	5	5	11	15	15	-
67	305_2015	Coesfeld	22.11.2015	15:07:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:08	7	9	9	17	24	24	24
68	313_2015	Coesfeld	30.11.2015	18:50:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:02	-	-	-	-	-	-	-
69	317_2015	Coesfeld	04.12.2015	19:17:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:06	9	17	17	17	17	17	17
70	323_2015	Coesfeld	13.12.2015	21:18:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:06	2	-	-	-	-	-	-
71	336_2015	Coesfeld	26.12.2015	20:37:00	ZB2	F3 BMA Alarm	00:04	5	12	18	18	18	18	18
72	25_2016	Coesfeld	28.01.2016	20:07:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:06	13	22	22	22	22	22	22
73	40_2016	Coesfeld	14.02.2016	02:57:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:07	10	-	-	-	-	-	-
74	46_2016	Coesfeld	27.02.2016	13:57:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:04	-	-	-	-	-	-	-
75	66_2016	Coesfeld	22.03.2016	22:08:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:06	5	8	8	-	-	-	-
76	84_2016	Coesfeld	19.04.2016	23:20:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:02	5	20	20	20	20	20	20
77	105_2016	Coesfeld	11.05.2016	03:57:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:07	6	6	9	-	-	-	-
78	138_2016	Coesfeld	12.06.2016	12:36:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:05	10	10	-	-	-	-	-
79	176_2016	Coesfeld	02.07.2016	12:36:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:04	-	-	-	-	-	-	-
80	177_2016	Coesfeld	03.07.2016	00:08:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:04	13	13	18	18	18	18	18
81	202_2016	Coesfeld	27.07.2016	22:25:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:03	15	15	19	19	19	19	19
82	205_2016	Coesfeld	03.08.2016	23:07:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:06	5	-	-	-	-	-	-

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einsatzanalyse / Controlling

Brandmeldeanlagen, Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. nachts, Sa./So./Fe.) (Forts.)

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt / Ortsteil)	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke über 20 Min (ETZ)
83	225_2016	Coesfeld	28.08.2016	07:54:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:05	-	-	-	-	-	-	-
84	237_2016	Coesfeld	11.09.2016	15:44:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:06	10	10	-	-	-	-	-
85	249_2016	Coesfeld	20.09.2016	00:32:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:08	7	9	9	19	19	22	22
86	277_2016	Coesfeld	24.10.2016	01:56:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:06	7	10	10	16	16	16	16
87	284_2016	Coesfeld	29.10.2016	04:15:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:06	8	8	10	10	21	21	21
88	332_2016	Coesfeld	27.12.2016	21:05:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:07	3	6	17	27	27	27	35
89	336_2016	Coesfeld	31.12.2016	06:23:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:06	5	5	5	13	18	18	18

Einsatzanalyse / Controlling

- ❑ Die Einsatzdatenauswertung belegt grundsätzlich eine gute Verfügbarkeiten der Feuerwehr.
- ❑ Die derzeit geltenden Planungsgrundlagen können in der Regel eingehalten werden, sodass sich aus dieser Sicht auch kein unmittelbarer Bedarf für eine Veränderungen der Planungsgrundlagen für die Siedlungsbereiche von Coesfeld und Lette ergibt.
- ❑ Bei der Detailbetrachtung zeigt sich, dass bei einzelnen Einsätzen zwar nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder –stärke erfüllt waren, die Schwellenwerte jedoch nur knapp nicht erreicht wurden.
- ❑ Durch eine theoretische Erhöhung der hauptamtlichen Funktionsstärke, zum Beispiel um 2 oder 4 Funktionen, ist nur bei einzelnen Einsätzen eine zusätzliche Erfüllung der Schutzzielanforderungen erreichbar.
- ❑ Bei vielen Einsätzen, sowohl Mo.-Fr. tagsüber als auch im übrigen Zeitbereich, ist bei einer Eintreffzeit von 13-15 min eine Personalstärke > 20 Funktionen dokumentiert. Dies zeigt die grundsätzlich gute Verfügbarkeit der Feuerwehr.
- ❑ Auffallend ist jedoch die im Einzelfall relativ lange Ausrückzeit der ehrenamtlichen Kräfte. Dies dürfte im Wesentlichen von der Standortstruktur und den damit verbundenen weiten Anfahrtswegen zum Feuerwehrstandort abhängig sein.
- ❑ Bei der Bewertung der Einsatzdaten ist die Mindestausrückstärke zu beachten, da das ergänzende Löschfahrzeug mit (mind.) 6 Funktionen ausrücken soll, auch wenn dies in der Auswertung die Erreichung der Schutzziele negativ beeinflussen könnte. Derzeit wird geprüft, die Mindestausrückstärke für das erste ergänzende Löschfahrzeug auf 4 Einsatzkräfte (1/3) abzusenken. Unter Berücksichtigung von 2 hauptamtlichen Funktionen und der Drehleiter mit 3 Einsatzkräften (1/2) können so die Funktionsanforderungen der ersten Eintreffzeit dargestellt werden.

Aufgaben aus Planungsgrundlage Brandschutzerziehung

Planungsgrundlage Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

Das Ziel ist es, dass durch die Feuerwehr:

- für jeden Kindergarten und jede Grundschule jeweils einmal jährlich eine Veranstaltung im Rahmen der Brandschutzerziehung durchgeführt werden kann sowie
 - regelmäßig Veranstaltungen im Rahmen der allgemeinen Brandschutzaufklärung durchgeführt werden können.
-
- Die Planungsgrundlage erfordert hinreichende Kapazitäten für die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.
 - Die Beibehaltung der Durchführung der Brandschutzerziehung durch hauptamtliches Personal während des Einsatzdienstes ist zu hinterfragen.

Aufgaben aus Planungsgrundlage Brandverhütungsschauen

Planungsgrundlage Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen)

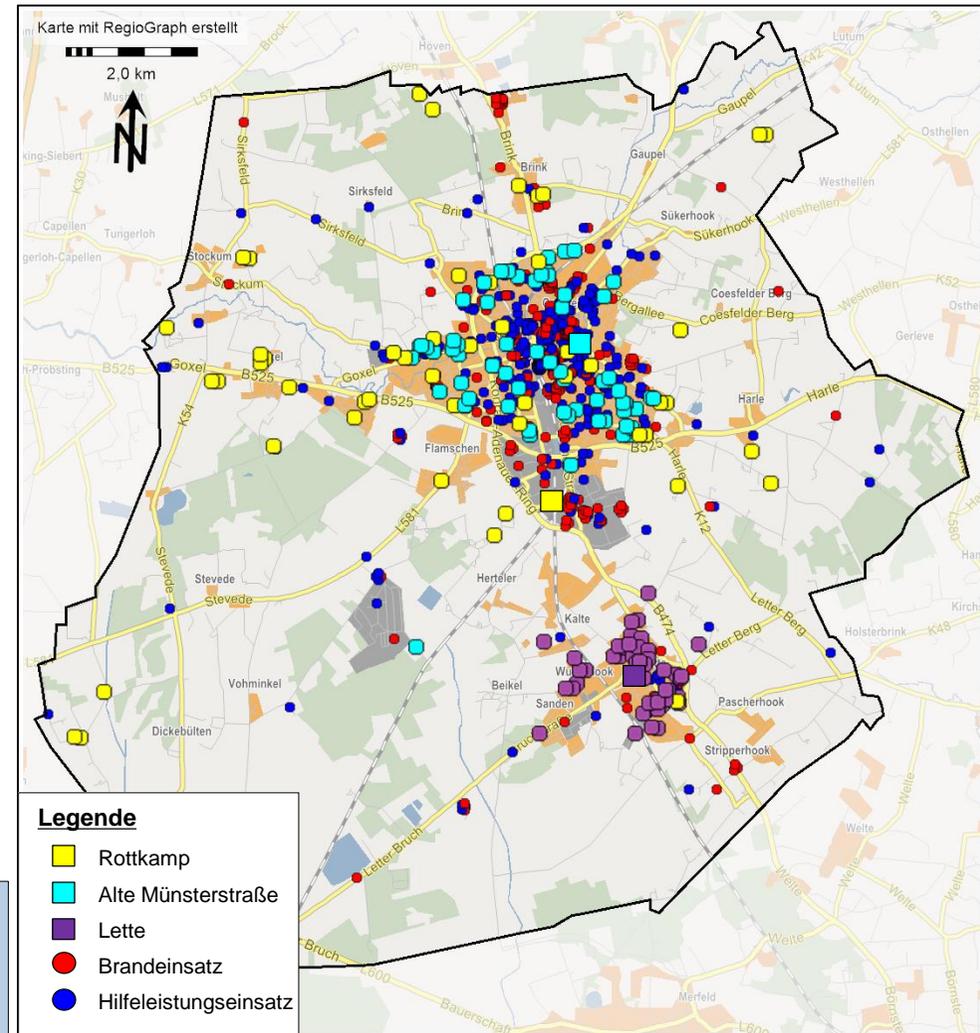
Das Ziel ist es, dass die gesetzlich erforderlichen Brandverhütungsschauen:

- durch die Stadt Coesfeld bzw. die Feuerwehr durchgeführt werden.
- Die Planungsgrundlage erfordert hinreichende Kapazitäten für die Wahrnehmung der Pflichtaufgabe Brandverhütungsschauen.

Standortstruktur auf Basis der Gebietsabdeckung

Planungsgrundlagen, Zielkonflikt „Geringe mittlere Eintreffzeit vs. Gebietsabdeckung“

- ❑ In der Bedarfsplanung von Standorten sind regelmäßig verschiedene Determinanten zu beachten, die in Konkurrenz zu einander stehen. Ein häufig auftretender Zielkonflikt ist der zwischen ein möglichst effizienten Gebietsabdeckung und der Reduktion der mittleren Eintreffzeit an den Einsatzstellen.
- ❑ Aufgrund der Leitkriterien Wohnbebauung und Bevölkerung für das Risiko von Feuerwehreinsätzen findet sich regelmäßig eine Übereinstimmung zwischen den geografischen Wohn- und Einsatzortschwerpunkten. Dieser Zusammenhang tritt in Coesfeld ebenfalls auf.
- ❑ Weicht die Positionierung von Standorten stark von den Einsatzortschwerpunkten ab, führt dies in der Folge in stark ehrenamtlich getragenen Feuerwehrstrukturen zu einer Verstärkung des negativen Effekts, da sich nicht nur die mittlere Fahrtzeit vom Standort zur Einsatzstelle verlängert, sondern auch die Erreichbarkeit des Standortes durch Freiwillige Kräfte.
- ❑ In Coesfeld ist insbesondere der Standort Rottkamp davon betroffen, da er für die zugeordneten Mitglieder nicht zentral erreichbar ist und einen vergleichsweise großen Abstand zu den Wohnortschwerpunkten aufweist.

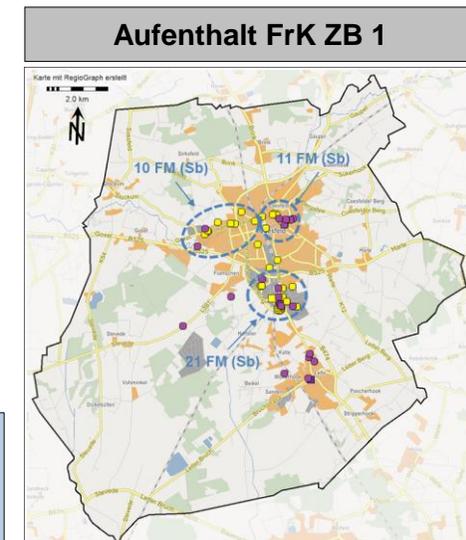
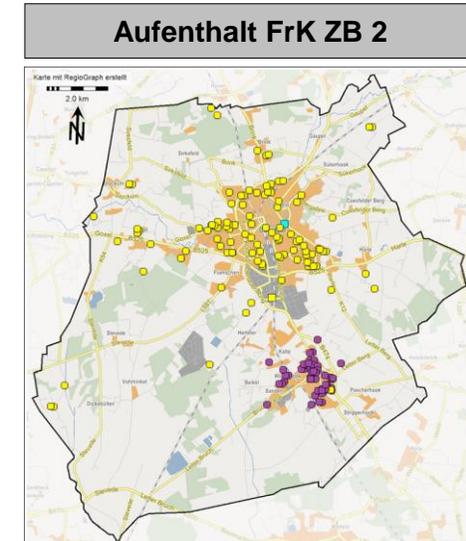


Insbesondere in maßgeblich ehrenamtlich getragenen Feuerwehrstrukturen führt die Ansiedelung der Standorte in den häufig übereinstimmenden Wohn- und Einsatzschwerpunkten zu einer Verbesserung der Zielerreichung.

Standortstruktur auf Basis der Gebietsabdeckung

Zielkonflikt „Zeitbereich 1 (Mo. – Fr. tagsüber) vs. Zeitbereich 2“

- ❑ Der regelmäßige Aufenthaltsort der Freiwilligen Kräfte ändert sich tätigkeitsbedingt im Tagesverlauf.
- ❑ Neben der allgemeinen Reduktion der Freiwilligen Kräfte im ZB 1 durch Auspendelung aus der Gemeinde und der Nichtabkömmlichkeit aus der Tätigkeit kommt es auch zu einer Verschiebung der Aufenthaltsorte innerhalb der Gemeinde.
- ❑ Aufgrund der in Deutschland üblichen Raumordnung führt dies regelmäßig zu einer Verschiebung der Aufenthaltsorte der Freiwilligen Kräfte aus den Wohn- in die Gewerbegebiete. Dieser Effekt ist auch in Coesfeld festzustellen.



Die Eignung von Standorten zur Erfüllung der Planungsziele ist neben den Wohnorten der Freiwilligen Kräfte auch abhängig von ihren Arbeitsorten. Hier gibt es in Coesfeld eine relevante Divergenz.

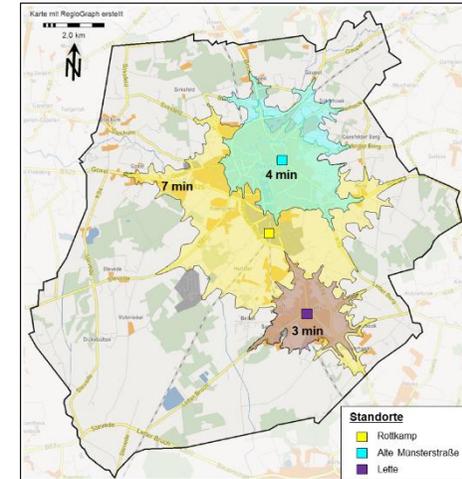
Standortstruktur auf Basis der Gebietsabdeckung

Übergreifende Betrachtung und Gebietsabdeckung

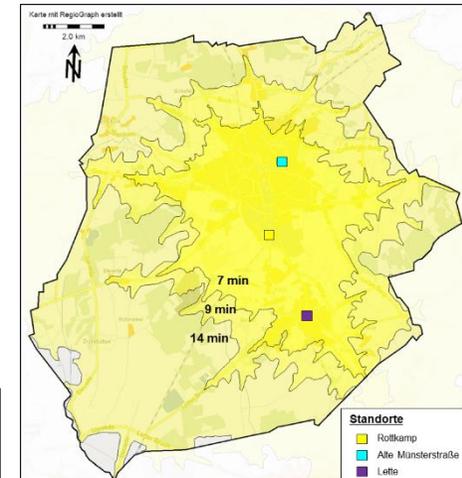
- ❑ Die Planungsgrundlagen sehen in der 1. Eintreffzeit (von 8 bis 10 Minuten) das Eintreffen einer Gruppe (=9 Funktionen), in den Außenbereichen mindestens jedoch einer Staffel (6 Funktionen) vor.
- ❑ Die Standortstruktur muss bei einer maßgeblich ehrenamtlich gestützten Sicherstellung der benötigten Funktionsstärken auch in der 1. Eintreffzeit daher gewährleisten, dass in der zur Verfügung stehenden Zeit die ehrenamtlichen Kräfte den Standort erreichen, dort die Fahrzeuge besetzen und anschließend mit den Einsatzfahrzeugen zur Einsatzstelle gelangen. Hierzu sind die Berechnung der Ausrückzeit, die zur Gebietsabdeckung benötigte Fahrtzeit und eine angemessene Rüstzeit (am Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Alarmierung und im Feuerwehrhaus) zu berücksichtigen.
- ❑ Bei Betrachtung der Gebietsabdeckung zeigt sich ein vergleichsweise hoher Zeitbedarf zur Abdeckung der relevant bebauten Bereiche, insbesondere im Ausrückbereich des Standortes Rottkamp und im nördlichen Stadtgebiet.
- ❑ Für die Gebietsabdeckung mit hauptamtlichen Kräften ergibt sich aus dem Standort Rottkamp eine sehr gleichmäßige Abdeckung sowohl der im Zusammenhang bebauten (Kern-) Siedlungsbereiche als auch des gesamten Stadtgebietes. Bei einer planerischen Ausrückzeit von 1 Minute für hauptamtliche Kräfte ergibt sich daraus jeweils eine Einhaltung der definierten Eintreffzeiten der Schutzziele.
- ❑ Auch nach der Optimierung wird es Bereiche, gerade am Gebietsrand, geben, die in einer Eintreffzeit von 8-10 min nicht erreicht werden können. Kompensierend dazu werden Möglichkeiten der interkommunalen Unterstützung oder Brandschutzaufklärung geprüft.

Die Standortstruktur ist so zu bemessen, dass im gesamten Stadtgebiet Freiwillige Kräfte die Einsatzstellen in der jeweils definierten 1. Eintreffzeit erreichen können.

Gebietsabdeckung FrK



Gebietsabdeckung HaK



Standortstruktur auf Basis der Gebietsabdeckung

Ausrückzeiten und Handlungsempfehlungen

- ❑ Die Simulation der zum Ausrücken in taktisch sinnvollen Funktionsstärken benötigten Ausrückzeit (Anmarsch der Freiwilligen Kräfte zum Feuerwehrhaus zzgl. Rüstzeit) zeigt ebenfalls ein differentes Bild zwischen den Einheiten.
- ❑ Am Standort Lette können die benötigten Funktionen bei Alarmierung ab Wohnort zeitgerecht ausrücken. Aufgrund der nach Abzug der zur Gebietsabdeckung benötigten Fahrtzeiten (vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle) resultierenden verfügbaren Ausrückzeit ist hier eine Zielerreichung planerisch sicher möglich.
- ❑ Am Standort Alte Münsterstraße zeigen sich im Quervergleich übliche Ausrückzeiten. Aufgrund des relevant verlängerten Zeitbedarfs zur Gebietsabdeckung reichen diese Ausrückzeiten zur Zielerreichung planerisch aber nur eingeschränkt aus.
- ❑ Die Kombination dieser Probleme tritt am Standort Rottkamp verschärft auf. Die zur Gebietsabdeckung notwendigen Fahrtzeiten sind vergleichsweise lang; diese treffen zusätzlich auf vergleichsweise (sehr) hohe simulierte Ausrückzeiten ab Wohnort. Dies ist auf den verhältnismäßig großen Abstand des Standortes zu den Wohngebieten der Stadt Coesfeld zurückzuführen.
- ❑ Aus der Analyse der Standort- und Wohnortstruktur in Coesfeld und den Ergebnissen der Einsatzauswertung ergibt sich die Notwendigkeit, eine Verdichtung der Standortoption zu prüfen.
- ❑ Dies ist ebenso Ergebnis einer Überprüfung der Bezirksregierung Münster, die einen Standort im Westteil der Stadt Coesfeld anregt.
- ❑ Die Erprobung am temporären Standort Borkener Str. 138 weist bislang positive Erkenntnisse auf.
- ❑ Es wird parallel dazu eine Überprüfung durchgeführt, ob durch einen Alternativstandort in Richtung Stadtmitte (Nähe der B 474) eine weitere Verbesserung der Schutzzielerreichung erreicht werden könnte
→ „Standort West (Altern.)“.

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare FM (Sb)	Notw. Fahrzeit zur Gebietsabdeckung [min]	Result. verfügbare Ausrückzeit bei 8 min ETZ [min]	Simulierte Ausrückzeit einer Gruppe [9 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
				ohne Reserve		100 % Reserve	
				inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Rottkamp (LZ1&2)	75	6	2	6 min	7 min	7 min	8 min
Alte Münsterstr. (LZ 1&2)	28	5	3	3 min	4 min	4 min	5 min
Lette (LZ 3)	49	3	5	3 min	4 min	3 min	4 min

Die Standortstruktur ist für die planerische Abdeckung der besiedelten Kernbereiche durch ehrenamtliche Kräfte nicht hinreichend. Aus diesem Grund erfolgt die Prüfung alternativer Standortkonzepte mit Verschiebungen und Ergänzungen der bisherigen Struktur.

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standort West: Fahrzeit-Isochronen

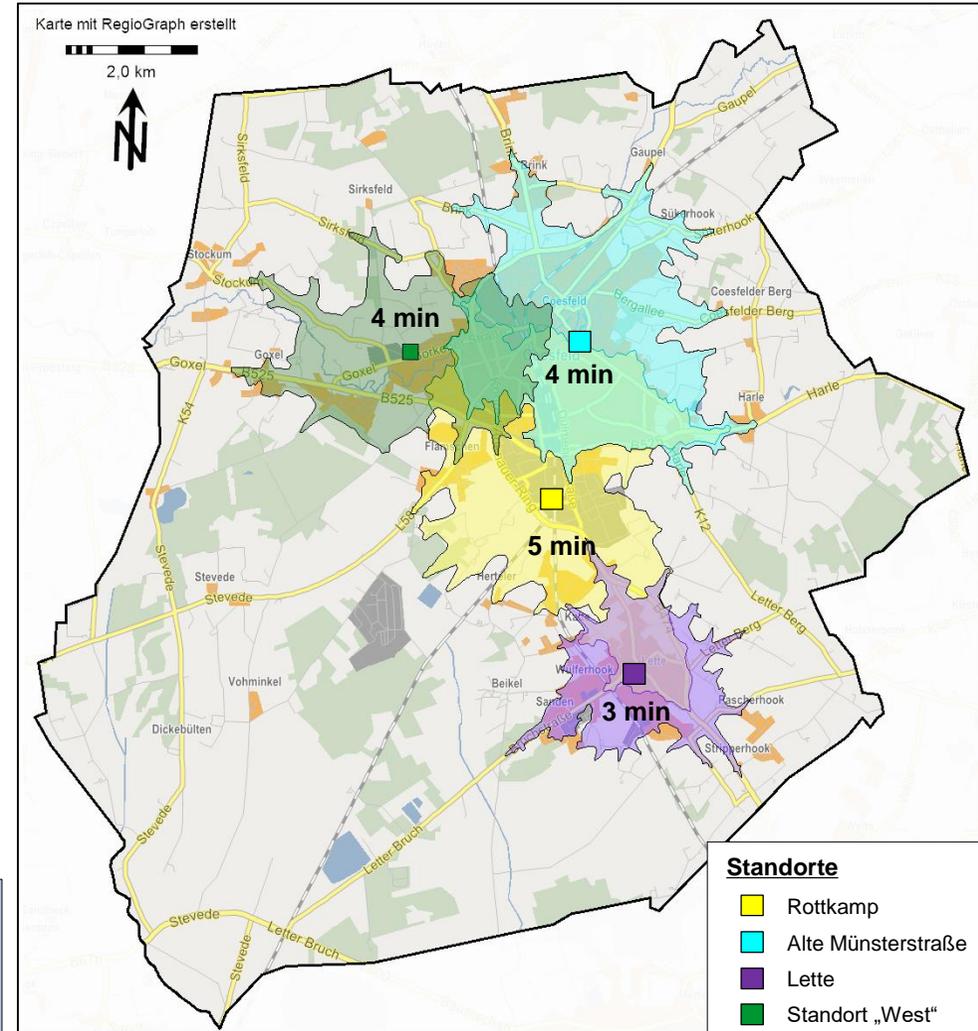
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der relevant bebauten Gebiete – IST-Standorte

Standorte	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche * [min]
Rottkamp	5
Alte Münsterstraße	4
Lette	3
Standort West	4

*) im Zusammenhang bebaute Gebiete

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Durch die Ergänzung der vorhandenen Struktur um einen Standort „West“ lässt sich eine Verringerung der zur Abdeckung notwendigen Fahrtzeiten von den Standorten Alte Münsterstraße und Rottkamp um rund ein bis zwei Minuten erreichen.

Standort West: Erreichbarkeit Feuerwehrrhäuser: Simulierte Verfügbarkeit taktischer Stärken zzgl. Standort West – Personalzuordnung auf Basis Feuerwehr

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche * [min]	Result. verfügbare Ausrückzeit bei 8 min ETZ [min]	Simulierte Ausrückzeit einer Staffel [6 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				Simulierte Ausrückzeit einer Gruppe [9 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
				ohne Reserve		100 % Reserve		ohne Reserve		100 % Reserve	
				inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Rottkamp	9	5	3	>10 min	>10 min	-	-	>10 min	>10 min	-	-
Alte Münsterstraße	71	4	4	4 min	5 min	4 min	5 min	4 min	5 min	4 min	5 min
Lette	47	3	5	2 min	3 min	3 min	4 min	3 min	4 min	4 min	5 min
Standort West	25	4	4	4 min	5 min	7 min	8 min	4 min	5 min	9 min	10 min

*) Kernbereiche von Coesfeld und Lette

Legende

Planerisch erfüllbar

Anmerkung:

Berücksichtigt wurden alle FrK, die eine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben.

Planerische Rüstzeit:

1 Minute (Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus).

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (zwischen 70 km/h und 120 km/h).

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standort West: Erreichbarkeit Feuerwehrrhäuser: Simulierte Verfügbarkeit taktischer Stärken zzgl. Standort West – Personalzuordnung auf Basis „errechneter, schnellsterreichbarer Standort“

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche * [min]	Result. verfügbare Ausrückzeit bei 8 min ETZ [min]	Simulierte Ausrückzeit einer Staffel [6 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				Simulierte Ausrückzeit einer Gruppe [9 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
				ohne Reserve		100 % Reserve		ohne Reserve		100 % Reserve	
				inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Rottkamp	10	4	4	7 min	8 min	-	-	9 min	10 min	-	-
Alte Münsterstraße	52	5	3	3 min	4 min	4 min	5 min	4 min	5 min	4 min	5 min
Lette	51	3	5	2 min	3 min	3 min	4 min	3 min	4 min	4 min	5 min
Standort West	39	4	4	4 min	5 min	6 min	7 min	4 min	5 min	7 min	8 min

*) Kernbereiche von Coesfeld und Lette

Legende

Planerisch erfüllbar

Anmerkung:

Berücksichtigt wurden alle FrK, die eine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben.
Die Zuordnung erfolgt in diesem Fall nicht nach der organisatorischen Einordnung, sondern nach dem Kriterium „zeitlich schnellst erreichbarer Standort“

Eine Kraft konnte aufgrund der großen Distanz zu den Standorten nicht berücksichtigt werden.

Planerische Rüstzeit:

1 Minute (Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus).

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (zwischen 70 km/h und 120 km/h).

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standort West (Altern.): Ergänzung der bisherigen Standortstruktur

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der relevant bebauten Gebiete – IST-Standorte

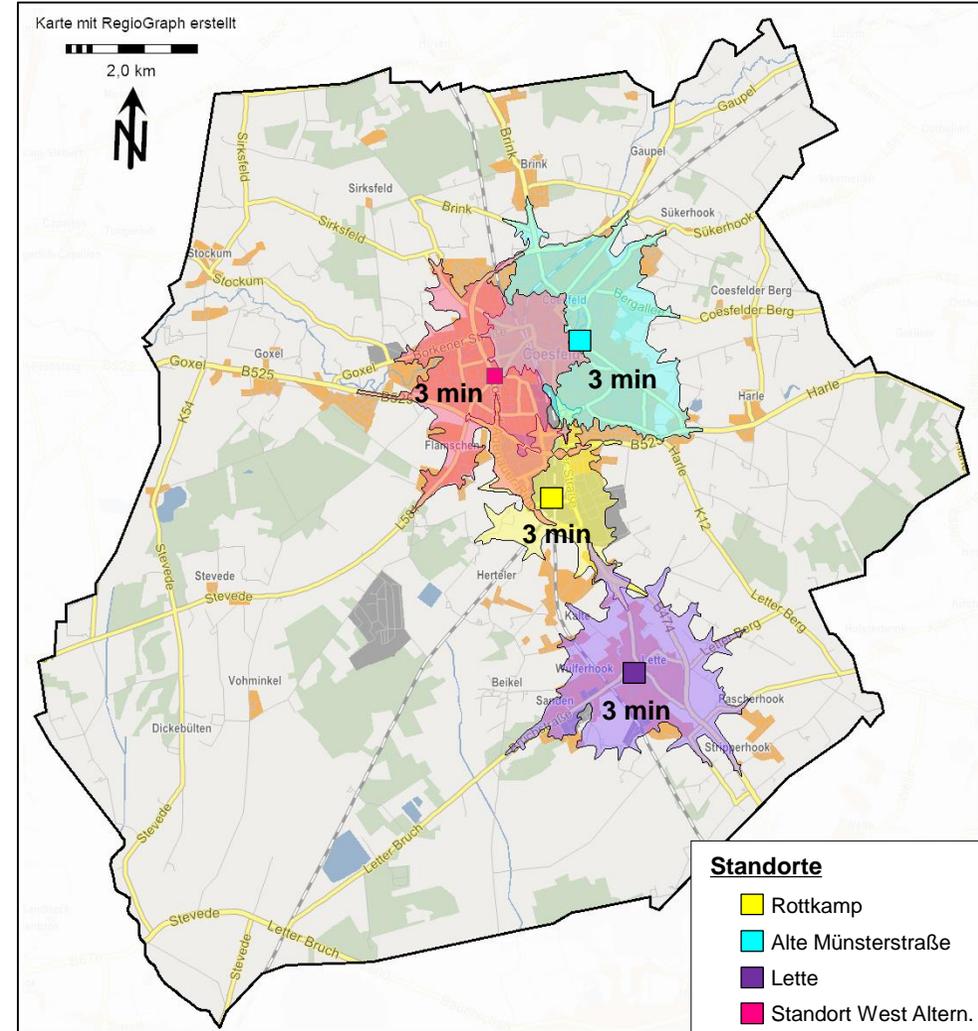
Standorte	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche * [min]
Rottkamp	3
Alte Münsterstraße	3
Lette	3
Standort West - Alternative Option	3

*) im Zusammenhang bebaute Gebiete

Durch eine Verschiebung des fiktiven Standorts in Richtung Stadtmittle (Nähe der B 474) wird geprüft, ob eine weitere Verbesserung der Schutzzielerreichung erreicht werden könnte.

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



**Standort West (Altern.): Erreichbarkeit Standorte: Simulierte Verfügbarkeit taktischer Stärken
zzgl. Standort West (Altern.) – Personalzuordnung auf Basis „errechneter, schnellsterreichbarer Standort“**

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche * [min]	Result. verfügbare Ausrückzeit bei 8 min ETZ [min]	Simulierte Ausrückzeit einer <u>Staffel [6 FM (Sb)]</u> am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				Simulierte Ausrückzeit einer <u>Gruppe [9 FM (Sb)]</u> am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
				ohne Reserve		100 % Reserve		ohne Reserve		100 % Reserve	
				inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Rottkamp	4	3	5	-	-	-	-	-	-	-	-
Alte Münsterstraße	50	3	5	3 min	4 min	4 min	5 min	3 min	5 min	4 min	5 min
Lette	51	3	5	2 min	3 min	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min
Standort West - Alternative Option	47	3	5	3 min	4 min	4 min	5 min	4 min	5 min	4 min	5 min

*) Kernbereiche von Coesfeld und Lette

Legende

Planerisch erfüllbar

Anmerkung:

Berücksichtigt wurden alle FrK, die eine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben.
Die Zuordnung erfolgt in diesem Fall nicht nach der organisatorischen Einordnung, sondern nach dem Kriterium „zeitlich schnellst erreichbarer Standort“.

Eine Kraft konnte aufgrund der großen Distanz zu den Standorten nicht berücksichtigt werden.

Planerische Rüstzeit:

2 Minute (Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus).

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (zwischen 70 km/h und 120 km/h).

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Bauliche Situation der Standorte

- ❑ Feuerwache Rottkamp:
 - Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Alarmumkleiden für insgesamt mindestens 126 Personen (entsprechend den Vorgaben der UVV)
 - Einrichtung einer ausreichend dimensionierten Atemschutzwerkstatt
 - Einrichtung einer ausreichend dimensionierten Kleiderkammer
 - Schaffung ausreichender Lagerkapazitäten (Hochregallager)
 - Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr
 - Optimierung der Nachrichtenzentrale (Eignung für größere Einsatzlagen)
 - Handlungsbedarf gegeben
- ❑ Standort „Alte Münsterstraße“:
 - Der Standort stellt einen Außenstandort („Fahrzeugstellplatz“) dar, somit resultieren grundsätzlich geringere Anforderung als an ein „vollwertiges“ Feuerwehrhaus
 - Die wesentlichen Anforderungen konzentrieren sich auf die Umkleidemöglichkeiten, bei denen eine Geschlechtertrennung etabliert werden soll. Da das Objekt lediglich gemietet ist besteht nur eingeschränkter Handlungsspielraum
 - Bei einer Neuuzuordnung der ehrenamtlichen Kräfte im Zuge der Neugestaltung der Standortstruktur ist die maximale Kapazität dieses Standorts zu berücksichtigen
 - Handlungsbedarf gegeben

Bauliche Situation der Standorte (Forts.)

❑ Lette:

- Die Alarmumkleiden sind entsprechend den tatsächlichen Anforderungen in ausreichender Größe (mindestens für 63 Personen) herzustellen
 - Die Sanitäreinrichtungen sind entsprechend den tatsächlichen Anforderungen geschlechterspezifisch in ausreichender Größe herzustellen
 - Es sind in ausreichender Anzahl Alarmparkplätze herzustellen (mindestens 27). Dabei soll eine getrennte Alarmein- und –ausfahrt gewährleistet werden
 - Es ist ein Schulungsraum für 63 Personen erforderlich
 - Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll geprüft werden, ob die Anforderungen durch einen An- bzw. Umbau des vorhandenen Gebäudes erfüllt werden können oder aber ein Neubau erforderlich wird
- Handlungsbedarf gegeben

❑ Standort West:

- Im Westen der Stadt ist dauerhaft ein Feuerwehrstandort zu etablieren. Dieser sollte so nah wie möglich an die B 474 – Adenauerring – heranrücken.
- Hierfür sollten folgenden Anforderungen als Grundlage gelten:
 - Stellplätze für 3 Einsatzfahrzeuge
 - Geschlechterspezifische Alarmumkleiden mit den erforderlichen Sanitäreinrichtungen für mindestens 40 Einsatzkräfte
 - 18 Alarmparkplätze
 - Nebenräume (Teeküche mit kleinem Büroarbeitsplatz, Putzmittelraum, Abstellraum mit Werkbank)

Zusammenfassung

- ❑ Die Simulationen zur Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte und ebenso die Einsatzdatenanalyse zeigt eine grundsätzlich hinreichende Gesamtverfügbarkeit des Personals. In beiden Analysen ist aber zu erkennen, dass das Personal nach einer Alarmierung teilweise erst verzögert zur Verfügung steht.
- ❑ Dies ist unter anderem auf die großen Einzugsbereiche der Feuerwehrehäuser in der aktuellen Standortstruktur zurückzuführen.
- ❑ Insbesondere aus dem westlichen Stadtgebiet sind weite Strecken zum nächstgelegenen Feuerwehrhaus zurückzulegen. Gleichzeitig sind hier in der geografischen Analyse sowohl Arbeits- als auch Wohnortschwerpunkte der Freiwilligen Kräfte zu erkennen.
- ❑ Eine entsprechende Ergänzung der Standortstruktur im westlichen Stadtgebiet schafft somit einen schnell erreichbaren Anlaufpunkt für die Freiwilligen Kräfte. Gleichzeitig kann durch diese Ergänzung der Standortstruktur die zur Gebietsabdeckung notwendige Fahrtzeit reduziert werden.
- ❑ Aus bedarfsplanerischer Sicht empfiehlt sich daher eine Ergänzung der bisherigen Standortstruktur um einen Standort West. Ein gut erreichbarer Standort im Bereich „Coesfeld West“, beispielsweise am Verlauf der B 474, ergibt dabei in den Analysen bessere Ergebnisse als die Standortvariante Borkener Straße.
- ❑ Neben diesen grundsätzlichen Eingriffen in die Standortstruktur bestehen auch an den Bestandsstandorten Handlungsbedarfe, die im SOLL-Konzept aufgegriffen werden. Die Handlungsbedarfe sind insbesondere auf erschöpfte Flächen (insbesondere in den Bereichen Stellplätze und Umkleiden) zurückzuführen.

Funktionsbesetzungsplan Hauptamtliche Kräfte

- ❑ Die Vorhaltung von hauptamtlichen Kräften ist bedarfsgerecht und muss beibehalten werden.
- ❑ Die Erfordernis dazu ergibt sich vor allem aus der hohen Einsatzanzahl.
Das Hauptziel ist deshalb eine autarke Bearbeitung von Kleineinsätzen zur Entlastung der freiwilligen Kräfte.
- ❑ Aus dem Einsatzdatencontrolling ist darüber hinaus keine konkrete Anforderung an eine hauptamtliche Funktionsbesetzung ableitbar (das wäre beispielsweise so, wenn die Einsatzauswertung zeigt, dass regelmäßig 1 weitere Fu. zur Schutzzieleerfüllung fehlt).
- ❑ Der Brandschutzbedarfsplan definiert primär die Anforderungen des Einsatzgeschehens an die Vorhaltung hauptamtlicher Kräfte.
- ❑ Somit sieht der Brandschutzbedarfsplan eine Beibehaltung der derzeitigen hauptamtlichen Funktionsbesetzung vor.
- ❑ Die Besetzung von 2 Funktionen rund-um-die-Uhr verfolgt dabei folgende Ziele:
 - autarke Bearbeitung von Kleineinsätzen (vgl. folgende Seite)
 - zuverlässige Besetzung von Kernfunktionen bei schutzzielrelevanten Einsätzen.
- ❑ Die beeinflussenden Faktoren (Einsatzauswertung im Hinblick auf Entlastung ehrenamtlicher Kräfte und Erfüllung der Planungsziele) sind kontinuierlich zu analysieren, sodass bei Bedarf kompensierende Maßnahmen definiert werden können.
- ❑ Darüber hinaus können sich weitergehende Bedarfe aufgrund der rückwärtigen Aufgaben (z. B. Brandverhütungsschauen, Geräteprüfung- und Wartung etc.) ergeben, die separat analysiert wurden.
Auf Basis der rückwärtigen Anforderungen erfolgt die Einrichtung von zusätzlichen Stellen, sodass zukünftig regelmäßig eine zusätzliche Funktion von Mo.-Fr. tagsüber vorgehalten wird, welche bei Einsätzen ebenfalls mitwirken wird.

Funktionsbesetzungsplan SOLL*

2 Fu. Lösch- und Sonderfahrzeuge
[1] Tagdienstfunktion

Summe Fu. = 2 + [1]

SUMME GESAMT Fu. = 2 + [1]

Legende:

x rund-um-die-Uhr Funktion
[x] Zeitbereich 1: Mo.-Fr. tagsüber

*) Ableitung aus der vorliegenden Organisationsberatung

Hauptamtliche Kräfte: Autarke Bearbeitung Kleineinsätze

- Unter Berücksichtigung der aktuellen Fortschreibung der Alarm- und Ausrückordnung sind folgende Einsatzstichwörter relevant für eine autarke Bearbeitung durch die 2 hauptamtlich rund-um-die-Uhr besetzten Funktionen:
 - Feuer_1 (alle Unterstichwörter)
 - Technische Hilfe 1 (alle Unterstichwörter)
 - Öl 1 (alle Unterstichwörter)
 - Besetzung von Sonderfahrzeugen für nachbarschaftliche Hilfe
- Ausnahmen von dieser planerische Betrachtung sind im Einzelfall möglich.
- Bei einer weiteren Anwendung dieser Grundsätze in der Alarm- und Ausrückordnung ist rund die Hälfte der jährlichen Einsätze planerisch autark durch die hauptamtliche Funktionsbesetzung darstellbar.
- Die resultierende Anzahl an Alarmierungen für die ehrenamtlichen Kräfte (rund 160 – 180 Einsätze pro Jahr) ist mit der vorhandenen Struktur (z. B. rollierende Alarmierung) darstellbar.
- In der Alarm- und Ausrückeordnung soll eine Regelung getroffen werden, dass die hauptamtliche Wache nachbesetzt wird, wenn die hauptamtlichen Mitarbeiter im Rahmen der Nachbarhilfe eingesetzt werden.

Ehrenamtliche Kräfte – SOLL-Stärke

- ❑ Für eine Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken sind folgende Grundlagen angesetzt worden:
 - Jeder Löschzug soll mindestens 2 Gruppen (= 18 Funktionen) besetzen können.
 - Zusätzlich werden für alle Löschzüge je drei weitere Funktionen für Sonderfahrzeuge planerisch angesetzt.
- ❑ Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, kann man verschiedene Ausfallfaktoren ansetzen. Hier sind vergleichend die Faktoren 2, 3 und 4 ausgewertet.
- ❑ Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird ist diese grün gefärbt.
- ❑ Es wird die Erreichung des Faktors 3 (= 200 % Reserve) angestrebt.
- ❑ Dies bedeutet, dass in allen Einheiten eine höhere Personalstärke angestrebt wird.

Einheit	IST 2017	SOLL-Funktionen	Personal-SOLL		
			Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
LZ 1	55	21	42	63	84
LZ 2	48	21	42	63	84
LZ 3	49	21	42	63	84
Summe	152	63	126	189	252

Ehrenamtliche Kräfte – Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt

- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagne etc.) v. a. zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr als auch zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamts durchzuführen.
- Derzeit sind bereits Maßnahmen geplant, die mit finanziellen Aufwendungen von rund 30.000 € jährlich ab dem Jahr 2019 verbunden sind.
- Denkbare Maßnahmen zur Erhalt des Personalbestandes sind u. a.:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des Stadtgebietes
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im Stadtgebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl „professionelle“ Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung erforderlich sind als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken.
- Aufgrund dessen ist eine adäquate Finanzausstattung für diese Maßnahmen erforderlich.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- Der Anteil der weiblichen Einsatzkräfte ist relativ gering (6 weibliche Einsatzkräfte, entspricht rund 4 %). Auf eine Erhöhung des Anteils ist hinzuwirken.
- Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen.
- Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs wird ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ aus Feuerwehr und Verwaltung etabliert. Dabei sollen auch übergreifende Konzepte, wie z. B. die aktuell laufende Imagekampagne des Verbands der Feuerwehr berücksichtigt werden.

Ehrenamtliche Kräfte – Qualifikationen

- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen.
Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.
- Um eine zuverlässige Verfügbarkeit von Maschinisten mit der erforderlichen Fahrerlaubnis sicherzustellen ist die derzeitige Ausbildung von Führerscheininhabern fortzusetzen.

Ehrenamtliche Kräfte – Jugendfeuerwehr

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann z.B. auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen erfolgen.

Ehrenamtliche Kräfte – Tagesverfügbarkeit

- ❑ Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden die Tagesverfügbarkeit zu steigern:
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Arbeits- bzw. Aufenthaltsort in der Kommune anzuwerben.
 - Die stadtinternen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Stadtteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort).
[Anmerkung: Inwieweit diese stadtinternen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
 - Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich Mo.-Fr. tagsüber Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im Stadtgebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung). Dies wurde in der Vergangenheit bereits ohne nachhaltigen Erfolg angestrebt.
 - Eine weitere Möglichkeit insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen städtischen Mitarbeitern (primär ggf. vorhandene Mitarbeiter in den Stadt- bzw. Ortsteilen).
 - Bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).

Zusammenfassung

- ❑ Die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist im Zeitbereich 1 (Montag bis Freitag tagsüber) reduziert.
- ❑ Dennoch zeigt das Einsatzdatencontrolling der Feuerwehr eine grundsätzlich gute Verfügbarkeit. Die Einsätze, bei denen Abweichungen von den Planungszielen festzustellen sind, zeigen in der Gesamtbetrachtung in der Regel eine ausreichende Personalstärke, die lediglich nicht hinreichend zeitgerecht zur Verfügung steht. Dieser Umstand wird durch die Standortstruktur verbessert (vgl. Kap. 5.3).
- ❑ Die Vorhaltung der hauptamtlichen Kräfte im Umfang von 2 Funktionen rund-um-die-Uhr mit der Kernaufgabe „Autarke Bearbeitung von Kleineinsätzen“ hat sich bewährt und ist hinsichtlich der Gesamtmenge an Einsätzen weiterhin erforderlich.
- ❑ Trotzdem sind Maßnahmen zur Personalgewinnung erforderlich. Es sind in allen Einheiten höhere Mitgliedsstärken und eine Verbesserung der Tagesverfügbarkeit anzustreben.
- ❑ Es ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass das gute Qualifikationsniveau der Freiwilligen Kräfte auch weiterhin sichergestellt wird.
- ❑ Für alle vorgenannten Aufgabenstellungen sind auf den Vorseiten Maßnahmenpakete aufgeführt. Teilweise sind hierfür Mittelzuweisungen erforderlich.

Einleitung

- ❑ Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition des „optimalen Minimums“.
- ❑ Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-(Standort-)Struktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- ❑ Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- ❑ Es sind – unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung – einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden – im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen – jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- ❑ In der Spalte „SOLL kurz-/ mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, d. h. voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- ❑ Eine technische Bewertung der maximalen Laufzeit der Fahrzeuge ist dabei nicht möglich. Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Löschfahrzeuge

- ❑ Aus den Planungszielen „Brand“ resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug erforderlich ist.
- ❑ Auf Grundlage des Planungsziel „Technische Hilfe“ in Verbindung mit dem taktischen Konzept der Feuerwehr Coesfeld ist langfristig an jedem Standort ein Hilfeleistungslöschfahrzeug bedarfsgerecht.
- ❑ Unter anderem aufgrund der Personalkapazitäten und der Anforderungen zur Erfüllung der Planungsgrundlagen sind an den Standorten Rottkamp und Lette zwei Löschfahrzeuge bedarfsgerecht.
- ❑ Die notwendige Kapazität zum Wassertransport kann über die vorgesehenen Löschfahrzeuge der Standorte sichergestellt werden:
 - je ein HLF 20 an jedem Standort
 - je ein LF 20 an den Standorten Rottkamp und Lette
 - LF 10, mittelfristig am Standort Rottkamp

Sonderfahrzeuge

- Hubrettungsfahrzeug: Es ist auch weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug für das Stadtgebiet erforderlich. In Abhängigkeit insbesondere der Entwicklung der Freiwilligen Kräfte am Standort West sollte auf Grundlage der objektbezogenen, geografischen Risikostruktur innerhalb des Perspektivzeitraums des Bedarfsplans eine Verlagerung des Fahrzeugs an den Standort West geprüft werden.
- Es ist weiterhin ein Rüstwagen als Sonderfahrzeug für das gesamte Stadtgebiet erforderlich.
- Für Logistikaufgaben werden die altersbedingten Abgänge durch normgerechte Nachfolger ersetzt. Folgende Fahrzeuge sind erforderlich:
 - 4 Gerätewagen, teilweise mit Sonderbeladung, am Standort Rottkamp
 - 1 MTF Pritsche (langfristig GW-L 1) am Standort Lette
 - Es sind darüber hinaus durch den Kreis zugewiesene Fahrzeuge am Standort Rottkamp vorhanden.
- Für die im Stadtgebiet vorhandenen Wasserflächen ist das auf dem RW mitgeführte Boot sachgerecht.
- Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen werden und können daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.

Fahrzeug-SOLL-Konzept Legende

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Die tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:



hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Voraussichtliche Ersatzbeschaffung:



Die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge sind voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

Fahrzeug-SOLL-Konzept

Einheit / Standort	IST 2019	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
LdF	PKW	2003	16	PKW	KdoW	-
Coesfeld Rottkamp	KdoW	2007	12	KdoW	KdoW	-
	ELW 1	2009	10	MTF	MTF	Neubeschaffung ELW 1 für 2019 geplant, Umbau IST-Fahrzeug zu MTF
	-	-	-	ELW 1	ELW 1	-
	HLF 20	2005	14	HLF 20	HLF 20	-
	LF 20/16	2006	13	LF 20/16	LF 20	-
	LF 16-TS	1987	32	LF 20	LF 20	-
	DLK 23/12	2017	2	DLK 23/12	DLK 23/12	-
	RW	2016	3	RW	RW	-
	GW	2004	15	GW	GW-L1	-
	GW-Mess	1988	31	GW-L1 Atemschutz	GW-L1 Atemschutz	-
	GW-G 1	1990	29	GW-L1 Öl/Umwelt	GW-L1 Öl/Umwelt	-
	GW-L2	2010	9	GW-L2	GW-L 2	-
	ELW 2	1999	20	ELW 2	ELW 2	Kreisfahrzeug
	LKW	2000	19	LKW	LKW	Kreisfahrzeug
MTF	2009	10	MTF	MTF	Kreisfahrzeug	
Coesfeld Alte Münsterstraße	HLF 20	2012	7	HLF 20	HLF 20	-
	MTF	2012	7	MTF	MTF	-
Lette	HLF 20	2004	15	HLF 20	HLF 20	-
	LF 20/TLF 16	1992	27	LF 20	LF 20	derzeit Mietfahrzeug
	MTF Pritsche	2009	10	MTF Pritsche	GW-L1 Dekon	mit Zusatzbeladung Dekon
	MTF	2008	11	MTF	MTF	-
Standort "West"	LF 10	2002	17	HLF 20	HLF 20	im weiteren Verlauf Tausch LF 10 mit HLF 20 Rottkamp
	MTF	2013	6	MTF	MTF	-

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Zusammenfassung

- ❑ Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-(Standort-)Struktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- ❑ Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug erforderlich ist. Auf Grundlage der Gesamtbewertung der Planungsziele „Brand“ und „Technische Hilfeleistung“ und dem taktischen Konzept der Feuerwehr Coesfeld wird an jedem Standort jeweils ein Hilfeleistungslöschfahrzeug vorgehalten.
- ❑ Es sind auch zukünftig im relevanten Umfang Sonderfahrzeuge im Stadtgebiet erforderlich. Diese Fahrzeuge sind in der derzeitigen Planung aufgrund der vorhandenen Stellfläche primär für den Standort Rottkamp vorgesehen. In Abhängigkeit der baulichen Umsetzung und personellen Verfügbarkeit Freiwilliger Kräfte am Standort West kann eine Verlagerung von Sonderfahrzeugen zum Standort West auch im Perspektivzeitraum des Bedarfsplanes sinnvoll sein.
- ❑ In den 5 Jahren der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans sind in Summe 6 (Ersatz-) Beschaffungen erforderlich.

Maßnahmen im Bereich der Organisation

- ❑ Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflusst maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden. Ggf. ergeben sich Änderungen der Gefahrenklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können. Gleiches gilt für die Verkehrsanbindung (Stichwort Befahrbarkeit durch die Feuerwehr). Zur Überprüfung der zeitgerechten Erreichbarkeit von drehleiterpflichtigen Objekten im Stadtgebiet sind die zukünftig zu erfassen.
- ❑ Für eine effiziente Nutzung der stationären Löschwasserversorgung ist die Vorhaltung aktueller Planunterlagen sinnvoll. Eine Aktualisierung der vorhandenen Pläne ist aus Sicht der Feuerwehr erforderlich. Die dafür erforderlichen Maßnahmen werden geprüft und eingeleitet. Ggf. ergeben sich daraus Maßnahmenbedarfe zur Ertüchtigung oder Erweiterung der stationären Löschwasserversorgung.
- ❑ Ebenfalls geplant ist im Kontext der Einsatzplanung die detaillierte Analyse der Gefahrenpotenziale im Stadtgebiet (sogenannte Rasteranalyse).
- ❑ Zur Aufarbeitung der Rückstände im Bereich der Brandverhütungsschauen unterstützen derzeit zwei externe Fachkräfte.
- ❑ Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Schutzzielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil (weiterhin) mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist entsprechend in der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) definiert.
- ❑ Der im Allgemeinen gestiegene Aufgabenumfang, z. B. im Bereich der Administration, bedingt weiterhin eine konsequente Unterstützung und Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte durch das hauptamtliche Personal bzw. andere Bereiche der Verwaltung.
- ❑ Für den Campingplatz Stevede wird die Möglichkeit für eine vorgeplante interkommunale Unterstützung bei zeitkritischen Einsätzen durch die Löschgruppe Maria Veen der Feuerwehr Reken geprüft (Parallelalarmierung mit der Feuerwehr Coesfeld, die primäre Gefahrenabwehr obliegt weiterhin der Feuerwehr Coesfeld).

Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	20
Kapitel 2: Risikostruktur	35
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	60
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	117
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	134
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	174
Kapitel 7: Anlagen	182

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einleitung

Das Kapitel „Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (5 Jahre entsprechend des BHKG) ab.

Die einzelnen Maßnahmen werden durch Stadtverwaltung und Feuerwehr in Investitionskonzepte übergeleitet, in denen die genauen Beschaffungs- bzw. Bauzeiträume sowie die finanziellen Ansätze definiert sind.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Standorte
- 6.2 Personal
- 6.3 Fahrzeuge und Technik
- 6.4 Organisation

Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur

❑ Standort West:

- Der zusätzliche Standort im Coesfelder Westen hat sich bewährt. Es handelt sich bei der angemieteten Halle aber um ein Provisorium. Dieses soll bis zur Errichtung einer dauerhaften Lösung fortgeführt werden. Aktuell ist der Standort bis zum 31.12.2021 angemietet. Für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung eines dauerhaften Standorts wird die zusätzliche Anmietung einer angrenzenden Halle geprüft, um die Stellplatz- und Umkleidesituation zu verbessern und die Sicherheit der Einsatzkräfte an diesem Standort zu erhöhen.
- Überprüfung von Standorten im Bereich „Coesfeld-West“ (Nähe B 474) zur Verbesserung der Schutzzielerreichung
- Aktuelle Verhandlungen der Stadt mit einem Grundstückseigentümer über den Ankauf einer gewerblichen Immobilie sind am 17.04.2019 gescheitert. Gebäude und Grundstück hätten sich hervorragend für eine Nutzung als Feuerwehrstandort geeignet.
- Die Standortsuche wird mit dem Ziel, bis Ende 2021 eine dauerhafte Lösung mit Unterstellmöglichkeiten für bis zu 3 Einsatzfahrzeugen zu schaffen, wird fortgesetzt.

❑ Standort Lette:

- Das Feuerwehrgerätehaus in Lette ist räumlich nicht mehr ausreichend. Nach einer ersten fachlichen Einschätzung lässt es sich den Anforderungen entsprechend erweitern. Hier sind insbesondere die erforderlichen Umkleidemöglichkeiten mit den zugehörigen Sanitäreinrichtungen für mindestens 63 Einsatzkräfte sowie ein entsprechend großer Schulungsraum zu schaffen. Zusätzlich sollen mindestens 27 Alarmstellplätze gebaut werden. Wenn immissionsschutzrechtliche Aspekte nicht entgegenstehen, soll 2020 mit der Planung und ab 2021 mit der Ausführung begonnen werden.

❑ Standort Mitte:

- Für den Standort Mitte soll zeitnah geprüft werden, ob eine Einrichtung geschlechtergetrennter Umkleidemöglichkeiten möglich ist. Hier besteht zwar ein langfristiger Mietvertrag mit dem DRK-Kreisverband. Aufgrund der gegebenen Handlungsbedarfe für eine Erweiterung der Kreisleitstelle und der Rettungswache des DRK, die beide im gleichen Gebäude untergebracht sind, könnten ggf. alternative Standortlösungen für den Standort Mitte in Betracht gezogen werden.
- Berücksichtigung der maximalen Standortkapazität bei Neuordnung der Einsatzkräfte

Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur (Forts.)

- ❑ Standort Rottkamp:
 - An der Hauptwache im Rottkamp sind bauliche Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. Der Platz für die Alarmumkleiden entspricht nicht den Vorgaben der UVV. Darüber hinaus sind Atemschutzwerkstatt und Einsatzzentrale zu klein. Die Jugendfeuerwehr braucht Räumlichkeiten.
 - Der Umfang der baulichen Maßnahme ist auch abhängig von der baulichen Lösung am Standort West und der Entscheidung des Kreises Coesfeld über die Zentralisierung von feuerwehrtechnischen Aufgaben für kreisangehörige Kommunen und deren Verortung. Die erforderliche Erweiterung der Hauptwache steht von der Priorität hinter den Maßnahmen für den Standort West und den Standort Lette zurück.

Maßnahmen im Bereich des ehrenamtlichen Personals

- Ausbau der Mitgliederstärke in allen Einheiten
 - Es ist Zielsetzung, für jeden Löschzug 21 Mitglieder mit einer Reserve von 200 %, also insgesamt 63 Feuerwehrangehörige je Löschzug vorzuhalten
 - Im Ortsteil Lette ist die Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu stärken
- Etablierung bzw. Fortführung einer professionellen Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit
 - Dazu werden gezielt junge Leute angesprochen, die tagsüber auch für Feuerwehreinsätze zur Verfügung stehen. Hierzu hat es in Lette am 25.03.2019 einen Infoabend im Feuerwehr-Gerätehaus gegeben, zu dem 12 Interessierte erschienen sind.
 - Darüber werden allgemein verstärkt Mitglieder auswärtiger Feuerwehren, die ihren Arbeitsplatz in Coesfeld haben, für eine Doppelmitgliedschaft angeworben.
- Ausbau und Zukunftsförderung Jugendfeuerwehr
 - Die Anzahl der Plätze für Mitglieder der Jugendfeuerwehr wurde kürzlich von 25 auf 30 angehoben.
- Erhöhung des Anteils weiblicher Einsatzkräfte
- Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
 - Finanzmittel zur Stützung des Ehrenamtes wurden um im Haushaltsjahr 2019 um rd. 30.000 € angehoben (u.a. Erhöhung des sog. Kontaktgeldes von 3,60 € auf 5,00 €)
- Etablierung eines Arbeitskreises "Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt"
- Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus (Qualifikations- und Ausbildungskonzept)

Maßnahmen im Bereich des hauptamtlichen Personals

- ❑ In einer Organisationsuntersuchung der hauptamtlichen Feuerwache hat der Gutachter in 2018 festgestellt, dass das Personal nicht ausreicht, um alle rückwärtigen Aufgaben im Bereich der hauptamtlichen Wache auszuführen. Daher ist die Einrichtung einer zusätzlichen Tagesdienstfunktion für die Wochentage Montag - Freitag empfohlen worden. Der zusätzliche Stellenbedarf ist mit 1,3 Stellen ermittelt worden.
- ❑ Aufgrund dieser Empfehlung sind 2 Vollzeitstellen für Brandmeister (Besoldungsgruppe A 7) ausgeschrieben worden. Zum 01.07.2019 wird ein Brandmeister im Schichtdienst eingestellt. Ein weiterer Beamter wird im Sommer im Tagesdienst eingestellt.
- ❑ An der Funktionsbesetzung von 1:1 im 24-h-Schichtdienst soll festgehalten werden. Die zusätzlich verfügbaren Personalkapazitäten der Schichtdienstbeamten sollen für weitere Tagesdienste genutzt werden. Dadurch sollte genügend Arbeitszeit zur Verfügung stehen, um alle rückwärtigen Aufgaben der hauptamtlichen Wache zu erledigen.
- ❑ Mit Wirkung vom 29.04.2019 soll der Wachleiter, der gleichzeitig als Ehrenbeamter die Freiwillige Feuerwehr Coesfeld leitet, in die Stadtverwaltung umgesetzt werden. Neben der Leitung der Feuerwehr soll er sich um grundsätzliche Beschaffungsangelegenheiten für die Feuerwehr und die Erstellung von Einsatztaktikplänen kümmern sowie den Bereich VB durch Brandverhütungsschauen unterstützen.
- ❑ Die Aufgaben der Kreisschlauchpflegerei sollen durch einen Tarifbeschäftigten unterstützt werden, bis eine vollständige Besetzung durch Feuerwehr-Beamte möglich ist
- ❑ Ziel ist die Ausbildung eigener Kräfte zu „B4“-Qualifikation, um mittelfristig die Wachenleitung aus eigener Mannschaft stellen zu können
- ❑ Einstellung von 3 Brandmeisteranwärtern zum 01.10.2019 bzw. 01.04.2020, um aufgrund von Pensionierungen bzw. durch einen Personalabgang zum 15.08.2019 freiwerdende Stellen nach zu besetzen. Im Einstellungsverfahren wurde bereits eine Entscheidung getroffen. 2 der 3 künftigen Brandmeisteranwärter sind Mitglieder Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld.
- ❑ Überprüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung einer „Unterstützungsabteilung“ für logistische oder ergänzende Feuerwehraufgaben außerhalb der Einsatz Tätigkeiten, z.B. Brandschutzerziehung innerhalb von 1 Jahr ab Beschlussfassung, Kfz-Fahrer Pool für Bewegungsfahrten, Unterstützung Jugendfeuerwehr
- ❑ Einrichtung einer dauerhaften Stelle für Bundesfreiwilligendienst

Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge und Technik

- Standort Rottkamp
 - Beschaffung ELW 1
 - Beschaffung HLF 20
 - Beschaffung GW-Atemschutz
 - Beschaffung GW-Umwelt
- Standort Lette
 - Beschaffung eines LF 20
- Standort West
 - Beschaffung eines HLF 20

Maßnahmen im Bereich der Organisation

- Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung
- Aktualisierung der vorhandenen Pläne zur Löschwasserversorgung
 - Abschluss der laufenden Bearbeitung im Rahmen der bestehenden Arbeitsgruppe (Bauordnung, Stadtwerke, Feuerwehr) innerhalb eines Jahres
- Detaillierte Analyse des Gefahrenpotentials im Stadtgebiet (Rasteranalyse) innerhalb von zwei Jahren
- Aufarbeitung der Rückstände im Bereich der Brandverhütungsschauen mit hauptamtlichen Personal und zusätzlich unter Inanspruchnahme externer Dienstleister
- Anschließend Sicherstellung der regelmäßigen Brandverhütungsschauen durch hauptamtliches Personal
- Prüfung einer vorgeplanten interkommunalen Unterstützung durch die Löschgruppe Maria-Veen im Bereich Campingplatz Stevede
- Überprüfung zur Sicherstellung der Einsatzleitung mit F4-Qualifikation unter Einbindung des Führungsassistenten
- Erstellung eines Konzepts zur Sicherung der Brandschutzerziehung, möglichst unter Mitnutzung einer Unterstützungsabteilung, innerhalb eines Jahres

Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	20
Kapitel 2: Risikostruktur	35
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	60
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	117
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	134
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	174
Kapitel 7: Anlagen	182

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen
- Anlage 2: Ergänzende Darstellungen zu besonderen Objekten
- Anlage 3: Ergänzende Einsatzdatenauswertungen 2015/2016
- Anlage 4: Ergänzende Kartendarstellungen
- Anlage 5: Einsatzdatenauswertung 2017

<u>[Def]</u>	<u>vgl. Definition auf dieser Seite</u>
AAO	Alarm- und Ausrückordnung
ABC	Atomare, biologische u. chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren (chemisch, biologisch, radiologisch u. nuklear)
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BAB	Bundesautobahn
BauO	Bauordnung
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BMA	Brandmeldeanlage
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
Def	Definition
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Kapitel 4
ETZ	Eintreffzeit
Fe	Feiertag(e)
Feuer 1	Kleinbrand a (Einsetzen von nicht mehr als einem „kleinen Löschgerät“) und Kleinbrand b (Einsetzen von nicht mehr als einem C-Rohr)
Feuer 2	Mittelbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von 2 bis 3 C-Rohren)
Feuer 3	Großbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von mehr als 3 C-Rohren)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
FrK	Freiwillige Kräfte
FS C / CE / II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
Funktion(en) / Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)

<u>[Def]</u>	<u>vgl. Definition auf dieser Seite</u>
Fw	Feuerwehr
Fwa	Feuerwehrangehöriger
FwH	Feuerwehrhaus
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
HaK	Hauptamtliche Kräfte
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Kapitel 4
HuPF	"Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschtzbeleidung"
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche die von einem Ausgangspunkt (z.B. Feuerwehrstandort) aus in der selben Zeit zu erreichen sind
JF / JFw	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
Kritischer Wohnungsbrand	Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten / AGBF Bund, 16.09.1998]
LBO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
LZ	Löschzug
MA	Maschinist
NN	Normal-Null
NRW	Nordrhein-Westfalen
OT	Ortsteil

[Def]

Perzentil

[vgl. Definition auf dieser Seite](#)

Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90%-Perzentil der Ausrückdauer bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10% der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10% der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.

PSA

persönliche Schutzausrüstung

QM

Qualitätsmanagement

StörfallVO

Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)

S/W

Schwarz/Weiß (in Bezug auf -Trennung o. -Bereich)

THL

Technische Hilfe (-Leistung)

UVV

Unfallverhütungsvorschrift

VB

Vorbeugender Brandschutz

VdF

Verband der Feuerwehren

VF

Verbandsführer

Vollalarm

Parallele Alarmierung aller Einheiten

VO zum BImSchG

Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz

VU

Verkehrsunfall

worst-case (englisch)

Betrachtung des „schlimmsten Falles“

ZB

Zeitbereich

ZB 1

Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber

ZB 2

Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) nachts + Sa. + So. + Feiertage

Zeitkritischer Einsatz

Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.

ZF

Zugführer

ZSG

Zivilschutzgesetz

ZSNeuOG

Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes

Fahrzeuge

ABC-ErkKW	ABC-Erkundungswagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
Dekon-P	Gerätewagen Dekontamination Personal
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehranhänger
GW-Dekon	Gerätewagen Dekontamination
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-LiMa	Gerätewagen Lichtmast
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeuge
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM/TMF	Teleskopmast/Teleskopmastfahrzeug
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Straße und Hausnummer	Stadtteil / Ortsteil	Einheit			Bemerkungen
				Betten	Plätze	WE *	
5	Seniorenzentrum Coesfelder Berg - Altenheim	Am Alten Freibad 11	Coesfeld	97	-	-	90 Dauerpflegeplätze und 7 Kurzzeitpflegeplätze
-	Jugendhaus "Stellwerk"	Bahnweg 1	Coesfeld	-	-	-	Tagesbetreuung von Jugendlichen - Anzahl der Jugendlichen am Tag ist nicht bekannt
7	Behindertenheim Marienburg, Haus Hall GmbH	Borkener Straße 74	Coesfeld	-	100	-	100 Plätze Wohnen und Tagesbetreuung teilweise schwerst körperlich und / oder geistig Behinderte
-	Behindertenheim Marienburg, Haus Hall GmbH	Borkener Straße 74	Coesfeld	-	149	-	Tagesbetreuung / Werkstatt
-	Behindertenheim Marienburg, Haus Hall GmbH	Borkener Straße 83	Coesfeld	-	40	-	Tagesbetreuung / Werkstatt
-	Obdachlosenunterkunft	Darfelder Weg 103	Coesfeld	29	-	-	-
-	Kinder- und Jugendpsychiatrische Tagesklinik	Dülmener Straße 21	Coesfeld	-	14	-	Kinder / Jugendliche von 6 - 18 Jahren in der Tagesbetreuung
-	Haus Hall - Wohnanalge	Elisabeth-Selbert-Weg 41	Coesfeld	9	-	-	Betreutes Wohnen von körperlich und / oder geistig Behinderte Menschen
8	Kloster Annenthal - Altenheim / Pflegeheim	Gerlever Weg 33	Coesfeld	90	-	-	ca. 45 Pflegeplätze
4	Seniorenstift Alte Weberei - Altenheim	Grimpingstraße 11	Coesfeld	90	-	-	80 Dauer- und Kurzzeitpflegeplätze und 10 Langzeitbeatmungspflegeplätze
-	Jugendeinrichtung "Gleis B"	Hansestraße / Bahnhof	Coesfeld	-	-	-	Tagesbetreuung von Jugendlichen - Anzahl der Jugendlichen am Tag ist nicht bekannt
-	Haus Hall - Wohnanalge	Kiebitzweide 19	Coesfeld	11	-	-	Betreutes Wohnen von körperlich und / oder geistig Behinderte Menschen
-	Haus Hall - Wohnanalge	Laurentiusstraße 41-43	Coesfeld	20	-	-	Betreutes Wohnen von körperlich und / oder geistig Behinderte Menschen
3	St. Laurentius-Stift GmbH - Altenheim	Oldendorper Weg 2	Coesfeld	100	-	-	-
-	Caritasverband - Tagespflege	Osterwicker Straße 12	Coesfeld	-	15	-	Tagespflegeplätze
-	IBP - Interkulturelle Begegnungsprojekt	Pfauengasse 10	Coesfeld	12	-	-	Sozialtherapeutische Einrichtung
-	IBP - Interkulturelle Begegnungsprojekt	Pfauengasse 16	Coesfeld	14	-	-	Sozialtherapeutische Einrichtung
-	St. Katharinen-Stift - Wohnen mit Service	Ritterstr.19 / Beguinenstr. 14	Coesfeld	-	-	30	30 Wohnungen "Wohnen mit Service" = betreutes Wohnen
2	St. Katharinen-Stift - Altenheim	Ritterstraße 11	Coesfeld	117	-	-	105 Dauerpflegeplätze und 12 Kurzzeitpflegeplätze
-	Haus Hall - Wohnanalge	Rotdornweg 49	Coesfeld	21	-	-	Betreutes Wohnen von körperlich und / oder geistig Behinderte Menschen
1	Krankenhaus Christopherus-Kliniken	Südring 11	Coesfeld	320	-	-	11 Intensivbetten Erwachsene und 10 Intensivbetten Neugeborene
6	BHD-Betreutes Wohnen	Bruchstraße 2	Lette	-	-	28	ca. 28 Wohneinheiten
-	BHD-Seniorenwohnanlage St. Johannes	Coesfelder Str. 38 u. 59 / 61	Lette	78	-	-	Dauer- und Kurzzeitpflegeplätze
-	BHD-Senioren-Tagespflege	Coesfelder Str. 58	Lette	-	14	-	Tagespflegeplätze

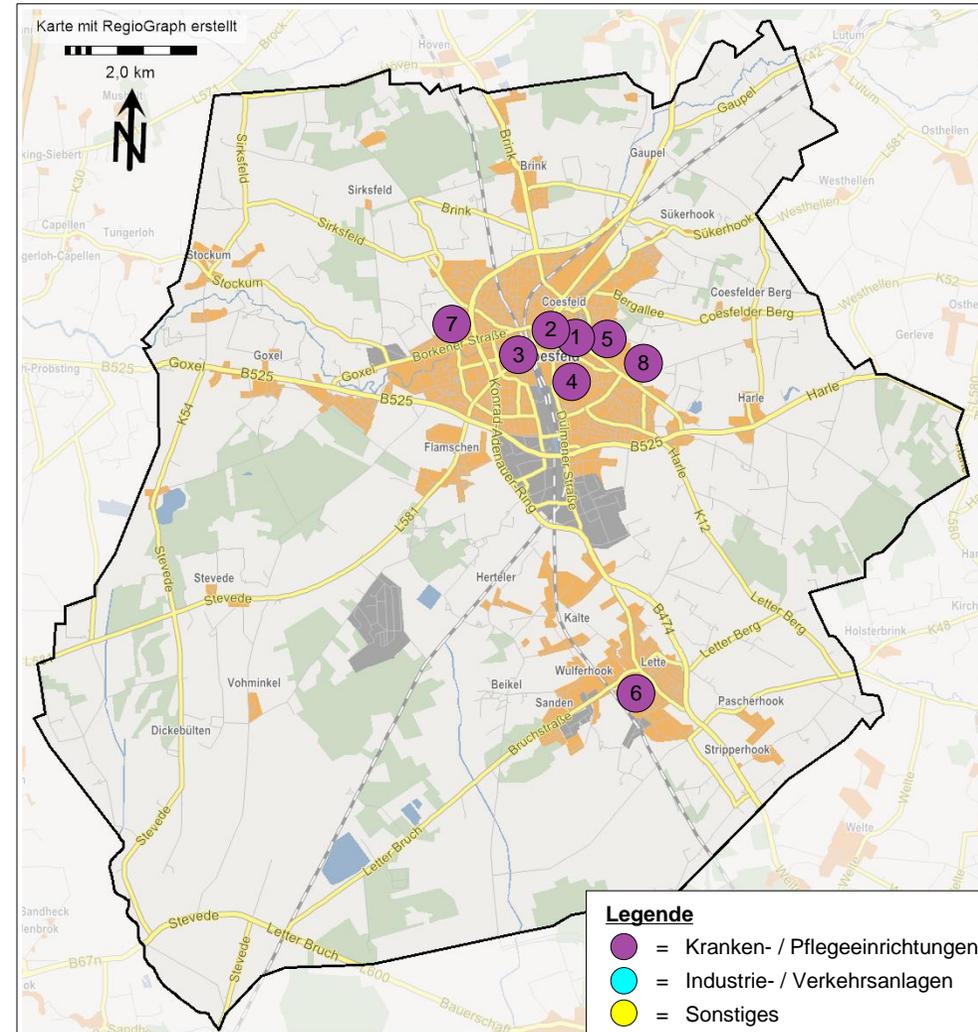
Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Kranken- und Pflegeeinrichtungen (Forts.)

Legende

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

- 1 = Krankenhaus St.-Vincenz Hospital
- 2 = Altenheim St. Katharinen-Stift
- 3 = Altenheim St. Laurentius-Stift
- 4 = Altenheim Seniorenstift Alte Weberei
- 5 = Altenheim Seniorenzentrum Coesfelder Berg
- 6 = Altenheim BHD Sozialstation GmbH
- 7 = Behindertenheim Marienburg, Werkstätten Haus Hall GmbH
- 8 = Kloster Annenthal



Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte in der Kommune. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Straße und Hausnummer	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit		Bemerkungen
					Betten	Plätze	
9	Kolpingbildungsstätte	Gerlever Weg 1	Coesfeld	100	x	-	Tagungshaus, "freier Träger der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung"
10	Hotel-Restaurant Burghof	Große Viehstraße 35	Coesfeld	15	x	-	-
11	Hotel-Restaurant Am Münstertor	Münsterstraße 59	Coesfeld	22	x	-	-
12	Wohnmobilstellplatz	Osterwicker Straße	Coesfeld	12	-	x	Wohnmobilstellplätze
13	Hotel-Restaurant Brauhaus Stephanus	Overhagenweg 3-5	Coesfeld	59	x	-	-
14	Hotel-Restaurant Haselhoff	Ritterstraße 1-2	Coesfeld	50	x	-	-
15	Sirksfelder Schule - Haus 1	Sirksfeld 20	Coesfeld	33	x	-	Freizeit- u. Bildungsstätte
16	Sirksfelder Schule - Haus 2	Sirksfeld 20	Coesfeld	16	x	-	Freizeit- u. Bildungsstätte
17	Sirksfelder Schule - Zeltplatz	Sirksfeld 20	Coesfeld	20-50	-	-	Freizeit- u. Bildungsstätte, Platz für 20-50 Personen, Belegungszeitraum: April - Oktober
18	Ferienanlage Hellkuhl / Waldfrieden	Stevede 65	Coesfeld	300	-	x	Private Ferienhäuser teilweise ganzjährig bewohnt sowie einige Campingplatzstellplätze
19	Hotel-Restaurant Jägerhof	Süringstraße 48	Coesfeld	19	x	-	-
20	Wochenendplatz Lönsquelle	Beikel 11	Lette	200	-	x	Nur Festvermietung - teilweise ganzjährig bewohnt / kein Campingplatz
21	Campingplatz - Freizeitzentrum Waldesruh	Bruchstraße 2	Lette	200	-	x	Derzeit geschlossen
22	Haus Zumbült	Coesfelder Straße 44	Lette	17	x	-	-

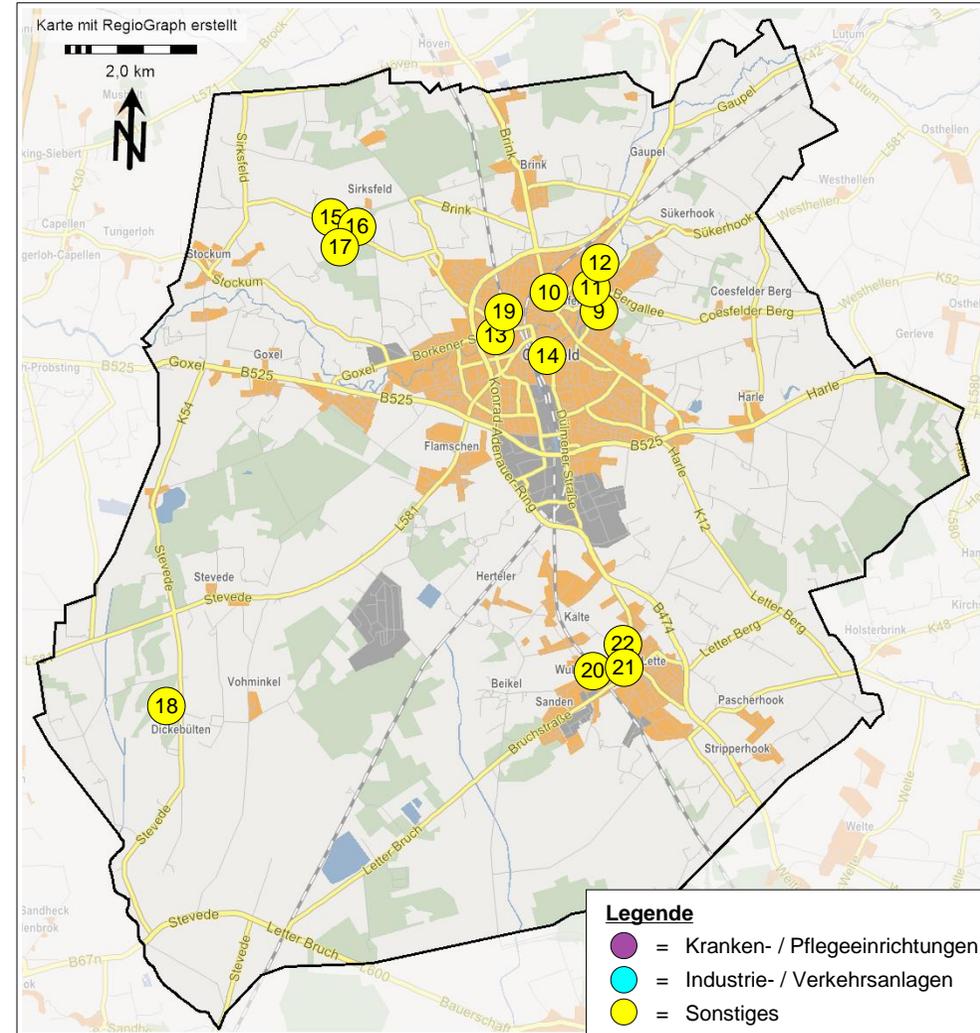
Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 B.) (Forts.)

Legende

Beherbergungsbetriebe/Unterkünfte

- 9 = Kolping-Bildungsstätte
- 10 = Hotel-Restaurant Burghof
- 11 = Hotel-Restaurant Am Müntertor
- 12 = Wohnmobilstellplatz
- 13 = Hotel-Restaurant Brauhaus Stephanus
- 14 = Hotel-Restaurant Haselhoff
- 15 = Sirksfelder Schule – Haus 1
- 16 = Sirksfelder Schule – Haus 2
- 17 = Sirksfelder Schule - Zeltplatz
- 18 = Ferienanlage Hellkuhl / Waldfrieden
- 19 = Hotel-Restaurant Jägerhof
- 20 = Wochendplatz Lönsquelle
- 21 = Campingplatz – Freizeitzentrum Waldesruh
- 22 = Haus Zumbült (17 Betten)



Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte in der Kommune. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Großgaragen

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Straße und Hausnummer	Stadtteil / Ortsteil	Fläche [m ²]	Bemerkungen
25	Marktgarage / Tiefgarage	Bernhard-von-Galen-Str. 11	Coesfeld	4.000	150 Stellplätze
26	Parkhaus Kupferpassage / Tiefgarage	Davidstraße	Coesfeld	3.776	Einkaufszentrum, 161 Stellplätze
-	Parkdeck Krankenhaus Christopherus-Kliniken	Münsterstraße	Coesfeld	3.906	186 Stellplätze (auf 6 Ebenen)
-	Parkhaus "Ernsting"	Industriestraße 6	Lette	12.355	ca. 500 Stellplätze (auf 3 Ebenen)

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Versammlungsstätten

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Straße und Hausnummer	Stadtteil / Ortsteil	Plätze / Besucher	Bemerkungen
48	Gaststätte Keull	Am Roten Baum 18	Coesfeld	über 200	mehrere Räume / Aufenthaltsorte
49	Pfarrheim Anna-Katharina	Am Tüskenbach 18	Coesfeld	bis 830	mehrere Räume / Aufenthaltsorte
50	Gaststätte Zum Coesfelder Berg	Bergallee 51	Coesfeld	bis 249	mehrere Räume / Aufenthaltsorte
51	Cafe Central	Bernhard-von-Galen-Str. 33	Coesfeld	über 200	-
52	Gaststätte Ionion	Brink 27	Coesfeld	über 200	-
53	Fabrik	Dreischkamp 26	Coesfeld	über 200	mehrere Räume / Aufenthaltsorte
54	Ballhaus	Dreischkamp 26	Coesfeld	ca. 500	-
55	Freilichtbühne Coesfeld	Flamschen 22	Coesfeld	740	Spielzeit von Mitte Mai bis Anfang / Mitte September
56	Pius-Gymnasium	Gerlever Weg 5	Coesfeld	1.148	ohne Schulklassen
57	Heidehof	Goxel 37 a	Coesfeld	bis 600	-
58	Freiherr-vom-Stein-Schule	Grimpingstraße 30	Coesfeld	651	ohne Schulklassen
59	Cinema Coesfeld	Holtwicker Straße 2	Coesfeld	1.094	mehrere Räume / Aufenthaltsorte
60	Schulzentrum - Sporthalle I	Holtwicker Straße 4-8	Coesfeld	588	-
61	Theodor-Heuss-Realschule	Holtwicker Straße 7	Coesfeld	616	-
62	Kolpinghaus	Kleine Viehstraße 16	Coesfeld	bis ca. 1.000	mehrere Räume / Aufenthaltsorte
63	Ludgerischule - Aula	Loburger Straße 50	Coesfeld	200	-
64	Extrablatt	Markt 2	Coesfeld	über 200	-
65	Valkenhof	Mühlenstraße 25	Coesfeld	bis 200	-
66	Bürgerhalle Coesfeld	Osterwicker Straße 1	Coesfeld	bis ca. 1.150	mehrere Räume / Aufenthaltsorte
67	KonzertTheater Coesfeld	Osterwicker Straße 31	Coesfeld	700	-
68	Laurentiuschule - Turnhalle	Overhagenweg 11	Coesfeld	600	-
69	Stephanus Brauhaus	Overhagenweg 3-5	Coesfeld	ca. 500	mehrere Räume / Aufenthaltsorte

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Versammlungsstätten (Forts.)

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Straße und Hausnummer	Stadtteil / Ortsteil	Plätze / Besucher	Bemerkungen
70	Heriburg Gymnasium	Seminarstraße 10	Coesfeld	790	mehrere Räume / Aufenthaltsorte
71	Restaurant Freiburger	Sirkfeld 10	Coesfeld	über 200-260	-
72	Pfarrheim St. Lamberti	Walkenbrückenstraße 8	Coesfeld	bis 560	mehrere Räume / Aufenthaltsorte
73	Haus Zumbüt	Coesfelder Straße 44	Lette	über 250	mehrere Räume / Aufenthaltsorte
74	Gaststätte Böinghoff	Kirchstraße 1	Lette	bis 450	mehrere Räume / Aufenthaltsorte

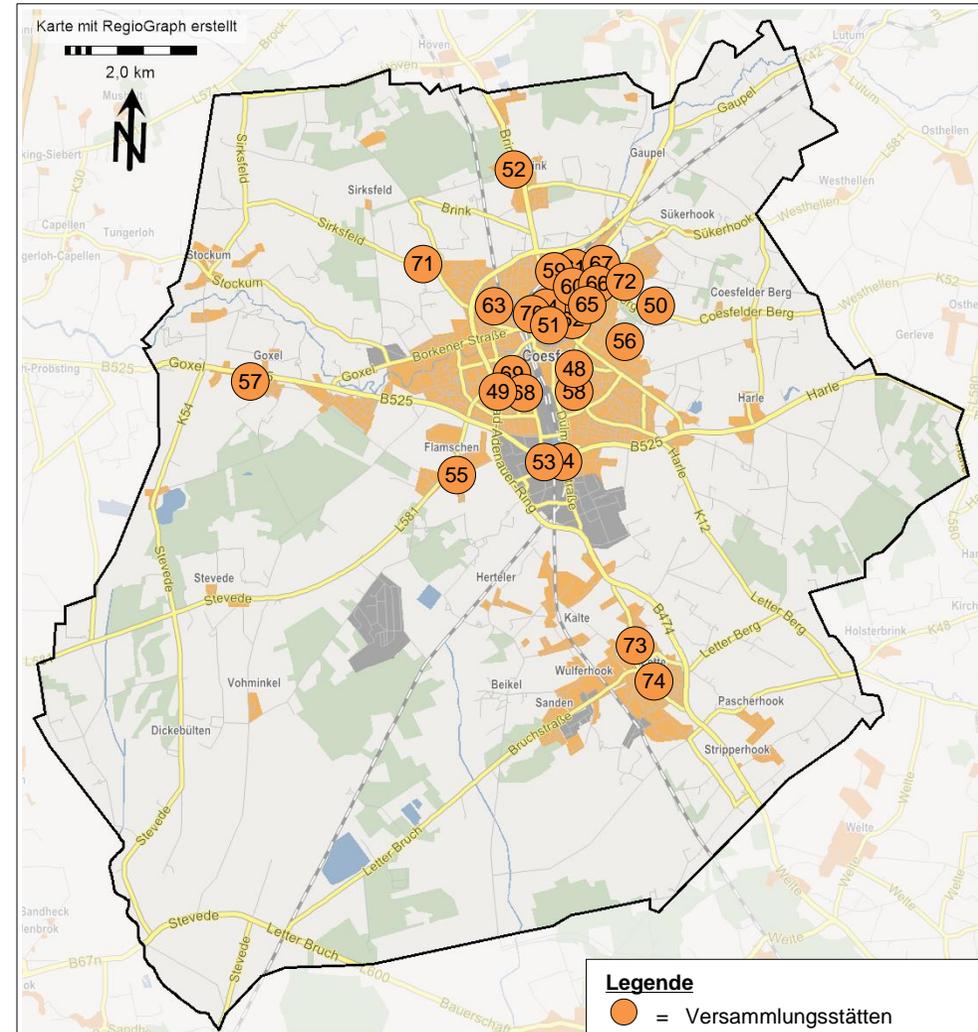
Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Versamlungsstätten (Forts.)

Legende

Versamlungsstätten

- 48 = Gaststätte Keull
- 49 = Pfarrheim Anna-Katharina
- 50 = Gaststätte Zum Coesfelder Berg
- 51 = Café Central
- 52 = Gaststätte Ionion
- 53 = Fabrik
- 54 = Ballhaus
- 55 = Freilichtbühne Coesfeld
- 56 = Pius-Gymnasium
- 57 = Heidehof
- 58 = Freiherr-vom-Stein-Schule
- 59 = Cinema Coesfeld
- 60 = Schulzentrum – Sporthalle I
- 61 = Theodor-Heuss-Realschule
- 62 = Kolpinghaus
- 63 = Ludgerischule - Aula
- 64 = Extrablatt
- 65 = Valkenhof
- 66 = Bürgerhalle Coesfeld
- 67 = KonzertTheater Coesfeld
- 68 = Laurentiuschule - Turnhalle
- 69 = Stephanus Brauhaus
- 70 = Heriburg Gymnasium
- 71 = Restaurant Freiburger
- 72 = Pfarrheim St. Lamberti
- 73 = Haus Zumbült
- 74 = Gaststätte Böinghoff



Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte in der Kommune. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Einrichtungen zur Kinderbetreuung

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Straße und Hausnummer	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder	Bemerkungen
-	DRK-Kindertagesstätte Kleine Bunte Welt	Akazienweg 16	Coesfeld	81	-
-	DRK-Kindertagesstätte	Buesweg 22	Coesfeld	89	-
-	Die Arche	De-Bilt-Allee 2	Coesfeld	69	-
-	St. Jakobi	Franz-Darpe-Straße 7	Coesfeld	67	-
-	Maria-Frieden	Friedensweg 12	Coesfeld	91	-
-	Montessori-Kindergarten	Friedhofsallee 19	Coesfeld	80	-
-	Martin-Luther-Kindergarten	Hengtestraße 78	Coesfeld	63	-
-	Kinderblick	Hüppelswicker Weg 86	Coesfeld	42	-
-	Marien-Kindergarten	Lindenstraße 4 a	Coesfeld	60	-
-	St. Ludgerus	Loburger Straße 21 a	Coesfeld	80	-
-	St. Laurentius	Pfarrer-Kersting-Weg 8	Coesfeld	83	-
-	Familienzentrum (FZ) Liebfrauen	Schützenwall 7	Coesfeld	86	-
-	Anna-Katharina-Emmerick (AKE)	Steveder Weg 88	Coesfeld	91	-
-	St. Lamberti	Walkenbrückenstraße 12	Coesfeld	87	-
-	Herz-Jesu	Witte Sand 92	Goxel	66	-
-	St. Johannes	Bergstraße 32	Lette	103	-
-	AWO-Kindertagesstätte	Auf der Hengte	Coesfeld	75	-
-	DRK-Kindergarten	Osterwicker Straße	Coesfeld	40	Interim
-	Haus Hall (Pestalozzischule)	Grimpingstraße 88	Coesfeld	40	Interim
-	Pavillon Kard.-von-Galen-GS	Am Haus Lette 5	Lette	35	Interim
-	DRK-Kita Kleine Heide	Kalksbecker Weg	Coesfeld	75	
-	Integratives Kinderzentrum Haus Hall	Gerlever Weg	Coesfeld	110	geplant

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Schulen

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Straße und Hausnummer	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler	Bemerkungen
-	Kreuz-Schule	Am Wietkamp 20	Coesfeld	286	Hauptschule
-	Oswald-von-Nell-Breuning-Berufsschule	Bahnhofstraße 33	Coesfeld	1.433	Berufsschule und Höhere Handelsschule
-	Kompetenzzentrum Coesfeld, FH Münster	Bernhard-von-Galen-Str. 10	Coesfeld	-	Institut für Geschäftsprozessmanagement, An-Institut der FH Münster
-	Pictorius-Berufskolleg	Borkener Straße 23	Coesfeld	1.528	Berufsschule
-	Pius-Gymnasium	Gerlever Weg 5	Coesfeld	700	Gymnasium
-	Schule für Gesundheitsberufe	Goxel 33 b	Coesfeld	75	"Berufsschule" für Gesundheitsberufe
-	Freiherr-von-Stein-Schule	Grimpingstraße 30	Coesfeld	526	Realschule
-	Pestalozzischule	Grimpingstraße 88	Coesfeld	109	Förderschule (Grundschule)
-	Theodor-Heuss-Schule	Holtwicker Straße 7	Coesfeld	636	Realschule (Schulzentrum)
-	Nepomucenun	Holtwicker Straße 8	Coesfeld	778	Gymnasium (Schulzentrum)
-	Lambertischule	Katthagen 10	Coesfeld	194	Grundschule
-	Maria-Frieden Schule	Kleine Heide 38	Coesfeld	206	Grundschule
-	Martin-Luther Schule	Köbbinghof 1	Coesfeld	166	Grundschule, zukünftig Franz-Darpe-Straße
-	Liebfrauenschule	Kuchenstraße 10	Coesfeld	900	Berufsschule und Fachhochschule
-	Ludgerischule	Loburger Straße 50	Coesfeld	178	Grundschule
-	Volkshochschule	Osterwicker Straße 29	Coesfeld	-	sonstige Schule / Bildungseinrichtung
-	Musikschule	Osterwicker Straße 29	Coesfeld	-	sonstige Schule / Bildungseinrichtung
-	Laurentiuschule	Overhagenweg 11	Coesfeld	257	Grundschule
-	Heriburg-Gymnasium	Seminarstraße 10	Coesfeld	654	Gymnasium
-	Montessorischule	Seminarstraße 11-13	Coesfeld	90	Grundschule
-	Handwerks-Bildungsstätte e.V., Technologie-Zentrum	Stockum 1	Coesfeld	-	Sonstige Schule / Bildungseinrichtung
-	Maria-Lobe-Schule	Südring 41	Coesfeld	24	Krankenhauschule
-	Kardinal-von-Galen Schule	Am Haus Lette 5	Lette	206	Grundschule

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.

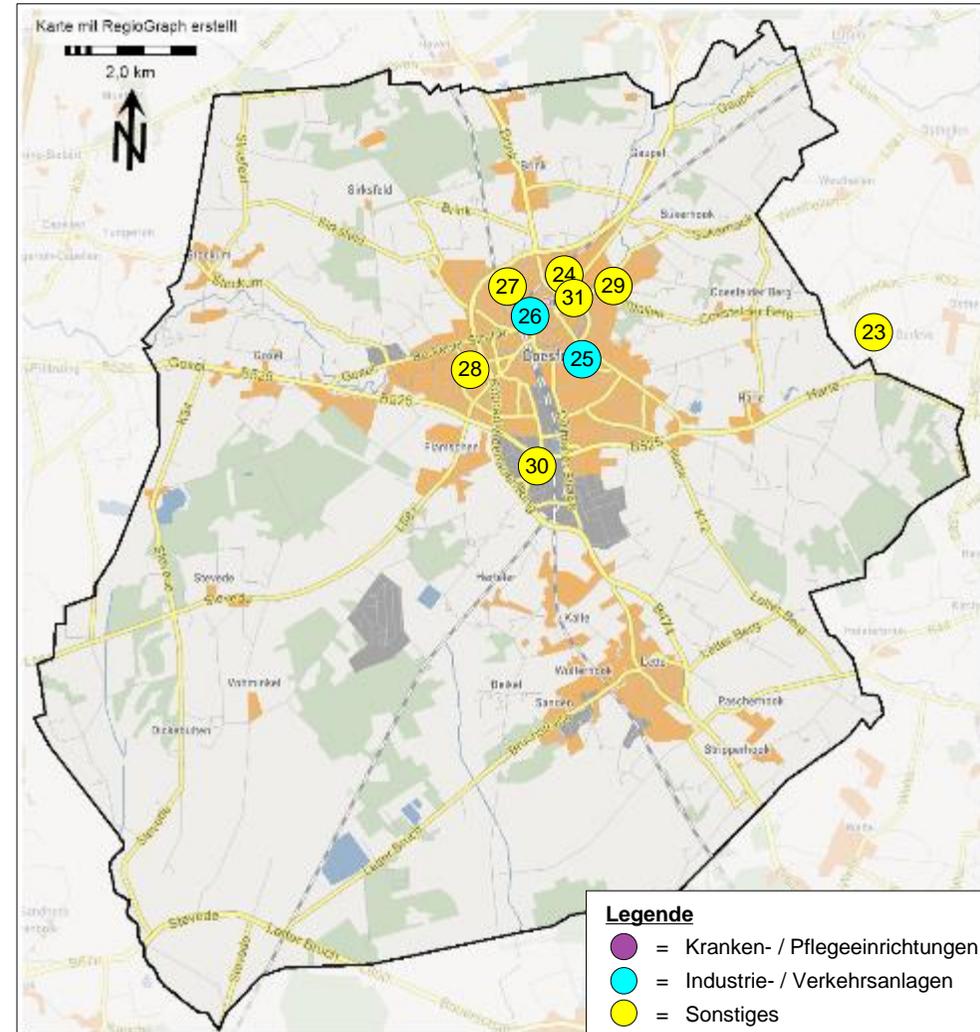
Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Sonstige Objekte

Legende

Sonstige

- 23 = Benediktinerabtei Gerleve
(Sicherstellung 2. Rettungsweg)
- 24 = Kino Cinema Coesfeld
- 25 = Marktgarage / Tiefgarage
- 26 = Parkhaus / Tiefgarage Kupferpassage
- 27 = Hohe Häuser (2 Objekte, 70er Jahre)
- 28 = Hohes Haus (1 Objekte, 70er Jahre)
- 29 = Konzert Theater
- 30 = Diskothek Fabrik
- 31 = Bürgerhalle



Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte in der Kommune. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.

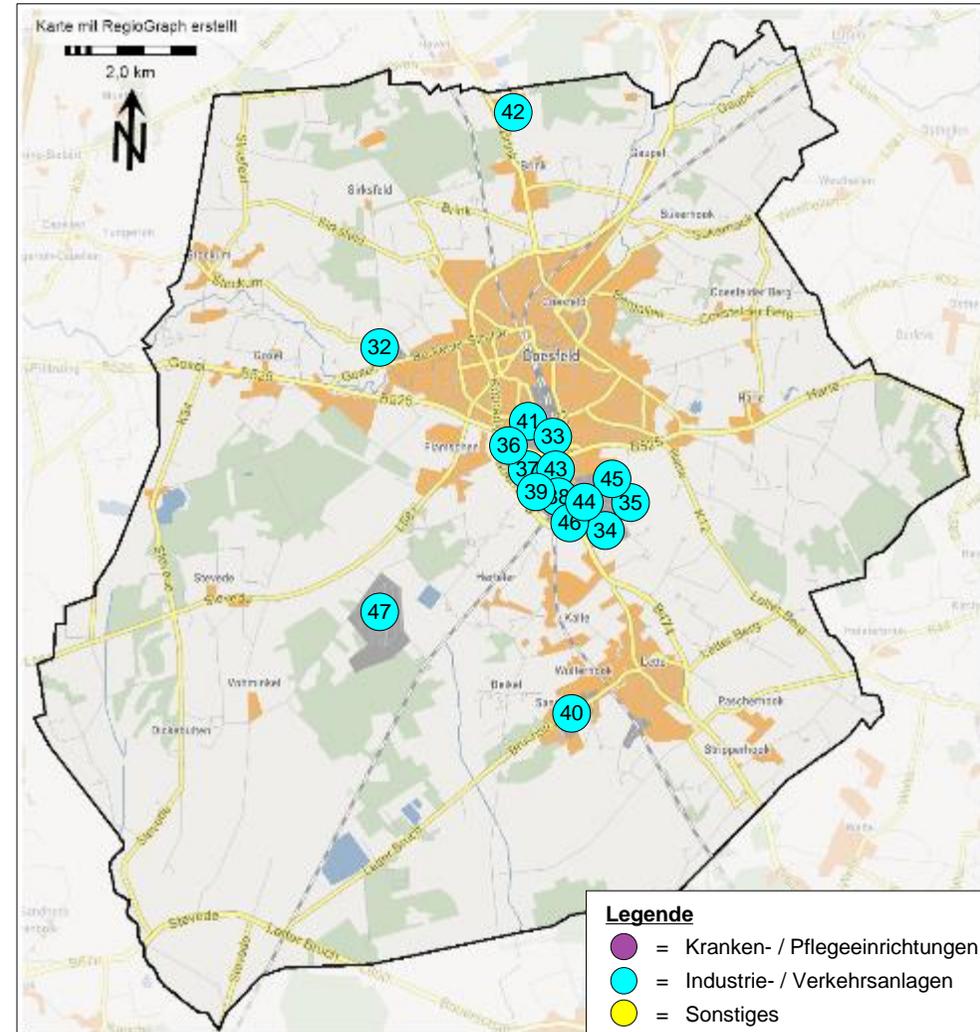
Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Industrie- und Verkehrsanlagen

Legende

Industrie-/Verkehrsanlagen

- 32 = Fleischvermarkter Fa. Westfleisch
- 33 = Fa. Biesterfeld, Scheibler, Linssen
(Lagerung von Pestiziden,
Bioziden und Fungiziden)
- 34 = Parador Holzwerke
- 35 = Lebensmittelgroßhandel Fa. Weiling
- 36 = F & S Milchprodukte
- 37 = Bäcker Großhandel Fa. EiWo-Wolfram
- 38 = Farbenhersteller Fa. J. W. Ostendorf
- 39 = I.R.F. Logistics
(Chemieanlagen - Industriegase /
Lagerung und Umschlag)
- 40 = Ernsting's Family
- 41 = Fa. H. T.-Transporte
(Abfallentsorgung und -recycling)
- 42 = Fa. REMONDIS Entsorgungswirtschaft
- 43 = Fa. Korhues Reifen Recycling
- 44 = Fa. Nagel Altöl und
Sondermüllentsorgung
- 45 = Fa. THECO Thesing
- 46 = Fa. Maschinenbau Scholz
- 47 = Industriepark Nordrhein-Westfalen



Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte in der Kommune. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.

Einsatzanalyse / Controlling

Brandeinsätze im Außenbereich

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt / Ortsteil)	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Einsatzart	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke über 20 Min (ETZ)
1	15_2015	Coesfeld	22.01.2015	09:50:00	ZB1	F4 Menschen in Gefahr	B	00:07	1	1	3	6	27	31	45
2	42_2015	Lette	13.02.2015	09:03:00	ZB1	F3 Gebäude	B	00:09	0	3	11	14	14	14	40
3	64_2016	Coesfeld	17.03.2016	10:35:00	ZB1	F3_Gebäude	B	00:08	3	3	3	20	20	20	22
4	67_2016	Lette	23.03.2016	06:53:00	ZB1	F3_Gebäude	B	00:11	0	0	0	8	12	15	33
5	119_2016	Coesfeld	23.05.2016	16:09:00	ZB1	F3_Stall/Scheune	B	00:11	0	0	0	8	8	8	23
6	279_2015	Coesfeld	18.10.2015	22:16:00	ZB2	F3-Stall/Scheune	B	00:06	2	5	23	55	55	56	63
7	2_2016	Coesfeld	01.01.2016	21:02:00	ZB2	F4_Bauernhofbrand	B	00:07	2	2	17	33	46	46	54
8	39_2016	Coesfeld	13.02.2016	14:16:00	ZB2	F3_Kaminbrand	B	00:10	0	0	4	12	25	25	25
9	73_2016	Coesfeld	30.03.2016	19:09:00	ZB2	F3_Kaminbrand	B	00:09	0	11	11	-	-	-	-
10	137_2016	Coesfeld	11.06.2016	08:00:00	ZB2	F3_Stall/Scheune	B	00:07	2	-	-	-	-	-	-
11	298_2016	Coesfeld	13.11.2016	15:49:00	ZB2	F3_Gebäude	B	00:09	0	11	11	21	21	21	33

Einsatzanalyse / Controlling

Brandmeldeanlagen im Außenbereich

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt / Ortsteil)	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke über 20 Min (ETZ)
1	153_2015	Coesfeld	05.06.2015	13:22:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:10	0	0	2	-	-	-	-
2	159_2015	Coesfeld	12.06.2015	14:48:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:09	0	2	2	-	-	-	-
3	174_2015	Coesfeld	29.06.2015	11:39:00	ZB1	F3 BMA Alarm	00:10	0	0	2	-	-	-	-
4	74_2016	Coesfeld	31.03.2016	17:16:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	-	-	-	-	-	-	-	-
5	151_2016	Coesfeld	23.06.2016	14:29:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:11	0	0	0	2	-	-	-
6	181_2016	Coesfeld	07.07.2016	16:08:00	ZB1	F3_BMA_Alarm	00:10	0	0	2	-	-	-	-
7	197_2016	Coesfeld	26.07.2016	04:07:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:12	0	0	0	9	9	9	45
8	294_2016	Coesfeld	08.11.2016	20:32:00	ZB2	F3_BMA_Alarm	00:11	0	0	0	17	26	32	32

Standort West (Altern.): Ersatz des bisherigen Standortes Coesfeld „Rottkamp“

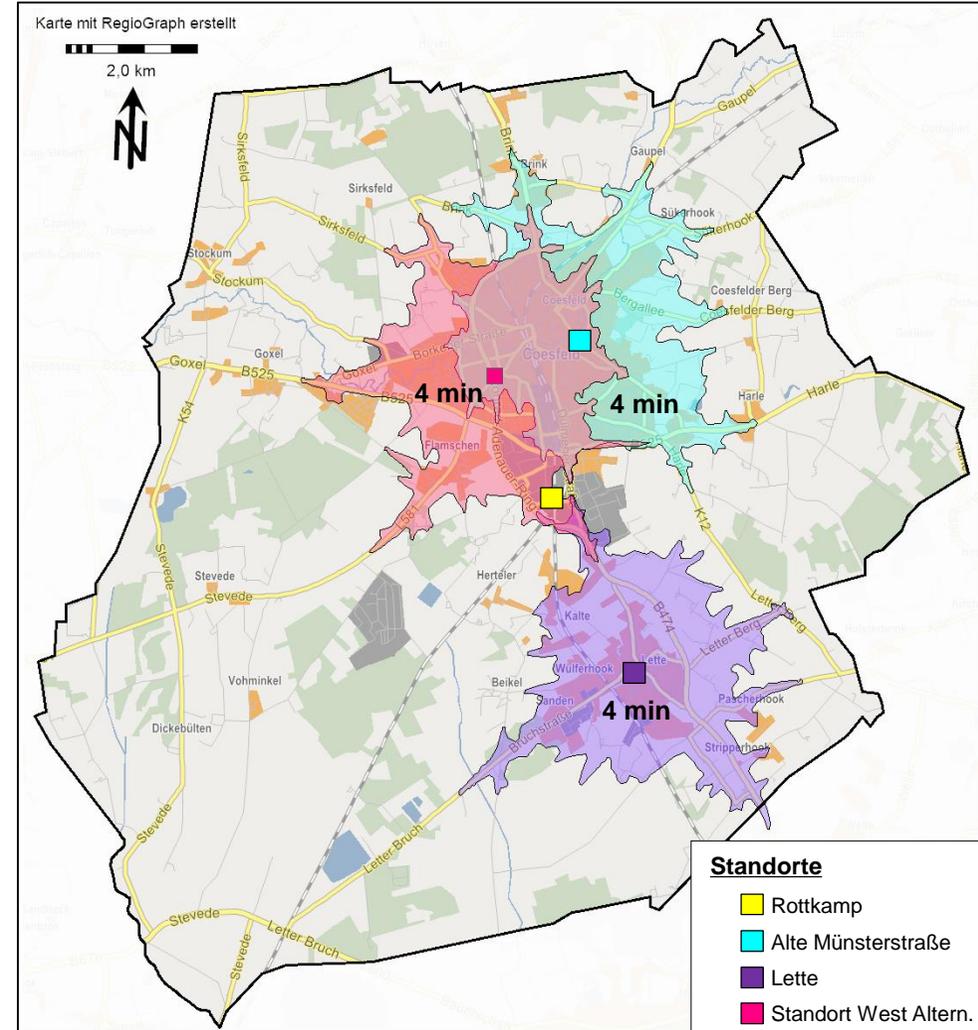
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der relevant bebauten Gebiete – IST-Standorte

Standorte	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche * [min]
Alte Münsterstraße	4
Lette	4
Standort West - Alternative Option	4

*) im Zusammenhang bebaute Gebiete

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Standort West (Altern.): Ersatz des bisherigen Standortes „Alte Münsterstraße“

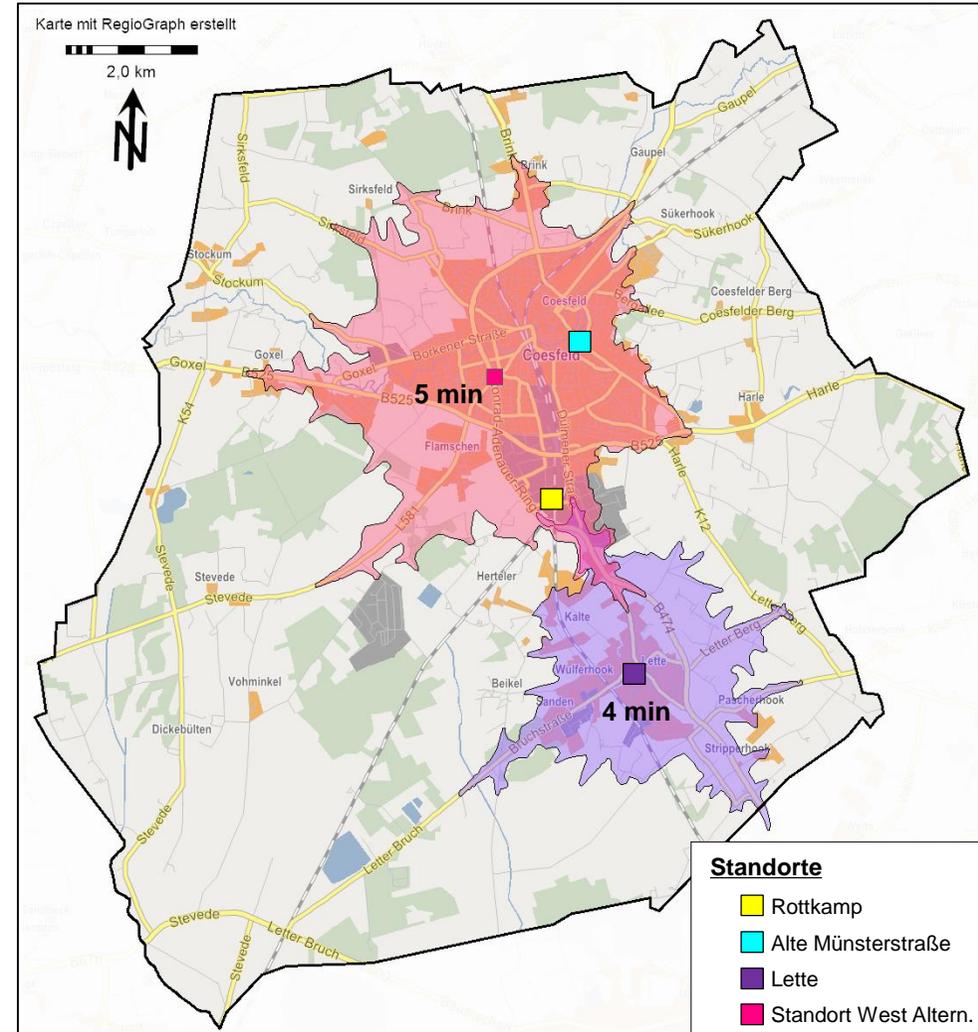
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der relevant bebauten Gebiete – IST-Standorte

Standorte	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche * [min]
Lette	4
Standort West - Alternative Option	5

*) im Zusammenhang bebaute Gebiete

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Üß |æ ^ Á KÖä • æ åæ } æ • , ^ | ç } * ÅÆFI

Datum	Tag	Zeit	Stichwort	Straße	S1	S2	8 Min.	S 1	9 Min.	S 1	10 Min.	S 1	13 Min.	S 2	14 Min.	S 2	15 Min.	S 2
07.01.2017	6	15:04	F3 BMA	Kupferstr.	1	0	2	0	18	1	18	1						
07.01.2017	6	21:42	F3 BMA	Kupferstr.	1	0	2	0	2	0	10	1						
12.01.2017	4	22:15	F3 BMA	Kalksbecker Weg	1	0	2	0	12	1	22	1						
13.01.2017	5	12:54	F3 BMA	Holtwicker Str.	1	1	10	1	10	1	13	1	20	1	21	1	21	1
10.02.2017	5	08:41	F3 BMA	Südring	1	0	10	1	10	1	10	1						
12.02.2017	7	21:16	F3 Gebäude	Völkers Röttchen	1	1	2	0	9	1	13	1	29	1	29	1	29	1
23.02.2017	4	21:10	F3 BMA	Friedrich Ebert Str.	1	0	11	1	11	1	11	1						
02.03.2017	4	11:57	F3 BMA	Südring	1	0	10	1	10	1	10	1						
07.03.2017	2	11:48	F3 BMA	Dreischkamp	1	0	7	0	7	0	7	0						
11.03.2017	6	13:31	F3 BMA	Harle	1	1	9	1	14	1	17	1	24	1	27	1	27	1
18.03.2017	6	13:44	F3 Kamin	Wibbeltweg	1	1	2	0	8	0	12	1	17	1	17	1	17	1
25.03.2017	6	00:40	F3 BMA	Hugo Ernsting Platz	1	1	9	1	11	1	11	1	14	0	14	0	14	0
27.03.2017	1	12:23	F3 BMA	Holtwicker Str.	1	1	8	0	12	1	15	1	15	1	15	1	15	1
07.04.2017	5	08:00	F4 Gebäude	Am Wietkamp	1	1	6	0	21	1	21	1	30	1	30	1	30	1
15.04.2017	6	18:51	F3 BMA	Dreischkamp	1	0	14	1	14	1	14	1						
17.04.2017	1	08:11	F3 BMA	Grimpingstr.	1	0	15	1	15	1	15	1						
21.04.2017	5	11:12	F3 Gebäude	Mühlenblick	1	1	10	1	16	1	16	1	19	1	22	1	22	1
05.05.2017	5	19:56	F3 Gebäude	Letter Str.	1	1	12	1	24	1	27	1	27	1	27	1	27	1
05.05.2017	5	20:28	F3 Kamin	Im Sonnenschein	1	0	8	0	8	0	8	0	17	1	17	1	17	1
06.05.2017	6	14:09	F3 BMA	Coesfelderstr.	1	0	23	1	23	1	23	1						
16.05.2017	4	23:00	F3 BMA	Dreischkamp	1	0	2	0	20	1	20	1						
29.05.2017	1	01:20	F3 BMA	Erlenweg	1	1	3	0	3	0	3	0	11	0	11	0	11	0
29.05.2017	1	04:03	F3 BMA	Erlenweg	1	1	2	0	2	0	2	0	11	0	11	0	11	0
01.06.2017	1	06:56	F3 BMA	Erlenweg	1	1	3	0	6	0	6	0	9	0	13	0	13	0
07.06.2017	3	17:30	F3 BMA	Erlenweg	1	1	0	0	4	0	6	0	12	0	12	0	12	0
07.06.2017	3	18:24	F3 BMA	Erlenweg	1	1	8	0	14	1	14	1	19	1	19	1	19	1
13.06.2017	2	18:09	F3 BMA	Borkener Str.	1	1	4	0	4	0	7	0	24	1	24	1	24	1
19.06.2017	1	14:26	F3 BMA	Holtwicker Str.	1	0	9	1	9	1	9	1						
20.06.2017	1	11:07	F3 Gebäude	Wiesenstr.	1	0	10	1	13	1	13	1						
27.06.2017	2	11:47	F3 Gebäude	Kupferstr.	1	1	10	1	18	1	21	1	21	1	26	1	26	1
01.07.2017	7	00:17	F3 BMA	Rottkamp	1	0	5	0	5	0	12	1						
01.07.2017	7	10:03	F3 BMA	Erlenweg	1	1	2	0	5	0	5	0	20	1	20	1	20	1
01.07.2017	7	10:03	F3 BMA	Erlenweg	1	1	2	1	5	1	5	1	15	1	15	1	15	1
06.07.2017	4	14:47	F3 Gebäude	Mittelstraße	1	1	11	1	11	1	20	1	28	1	30	1	30	1
19.07.2017	3	00:13	F3 BMA	Rottkamp	1	0	5	0	12	1	12	1						

Stadt Coesfeld

Markt 8
48653 Coesfeld

Tel: 02541 / 939-0
Fax: 02541 / 939-4000

E-Mail: stadt@coesfeld.de

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-rinke.de
Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de